

Nr. 1 März/April 2006

Metin Incesu
**EU-Mitgliedschaft der
Türkei: Wunsch oder
Realität?**

[Seite 1](#)

Heidi Wedel / Rıza Dinç
**Rechtsreformen im
Rahmen der türkischen
EU-Beitrittsbemühungen
und die Kurdenfrage**

[Seite 4](#)

Hasan Kaygısız
**Die EU-Normen und die
türkische Realität**

[Seite 19](#)

Dr. İlhan Kızıllan
**Die Türkei auf dem schwie-
rigen Weg in die europä-
ische Gemeinschaft**

[Seite 25](#)

Nebi Kesen
**Das Ost-West-Gefälle
in der Türkei**

[Seite 34](#)

Mehmet Şahin
**Hat die Türkei die Kopen-
hagener Kriterien der EU
tatsächlich erfüllt?**

[Seite 36](#)

Nebi Kesen
**Die Haltung der Türkei
zur föderalen Region
Kurdistan/Irak**

[Seite 43](#)

Rolfjörg Hoffmann
**Medienthema EU – Türkei
und die Rolle der Kurden**

[Seite 51](#)

Impressum

[Seite 55](#)

Der EU-Beitrittsprozess der Türkei Die Frage nach wirklichen Reformen

EU-Mitgliedschaft der Türkei: Wunsch oder Realität?

In der Diskussion um eine EU-Beitrittsperspektive für die Türkei hat sich NAVEND – Zentrum für Kurdische Studien e.V. schon früh abgeschlossen gezeigt. Auch wir erhoffen uns davon eine Stärkung der Zivilgesellschaft und eine Reformdynamik in der Türkei. Die Heranführung an die Europäische Union kann ein gewaltiger Motor sein, damit endlich die notwendigen Reformen angepackt werden. Die Frage einer friedlichen, politischen Lösung des „türkisch-kurdischen“ Konflikts ist dabei eng mit der Demokratisierung der Gesellschaft und der Stärkung rechtsstaatlichen Strukturen verbunden. Dies ist auch der Grund, warum gerade die kurdische Bevölkerung große Hoffnungen auf den Beitrittsprozess richtet.

Gleichzeitig sind die Kurden aufgrund ihrer leidvoller Erfahrungen sehr skeptisch, ob die Türkei überhaupt in der Lage sein wird, die angekündigten Reformen umzusetzen und sich auch daran zu halten. Die besten Gesetze nutzen nichts, wenn nicht auch in der Praxis danach gehandelt wird. Notwendig ist vielmehr, dass es zu einem tatsächlichen Wandel der herrschenden sozialen und politischen Mentalitäten kommt und weitere echte Reformschritte folgen. Die Erfahrung der Kurden aus der Vergangenheit lehrt, dass das einzige Kriterium die Praxis ist. Als Beispiel kann man hierbei den § 39 Abs. 4 des Lausanner Vertrages nennen. Seit 70 Jahren findet § 39 Abs. 4 keine Anwendung.¹

Fortsetzung auf Seite 2

NAVEND-Blick - Zur ersten Ausgabe

NAVEND-Blick ist ein unregelmäßig erscheinender „Newsletter“, der Hintergründe, Analysen, Meinungen und Fakten zu aktuellen und kurdenrelevanten Themen liefert. Jede Ausgabe wird sich mit bestimmten Themen befassen und versuchen, eine differenzierte Sichtweise darzulegen.

In dieser Ausgabe gehen wir der Frage nach, ob der EU-Beitrittsprozess der Türkei wirkliche Reformen gebracht hat, wie die Umsetzung in der Praxis aussieht und welche Auswirkungen dies auf die Situation der 18-20 Millionen KurdInnen im Land hat.

Für Anregungen und Rückmeldungen an *NAVEND-Blick* sind wir dankbar. Die Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf der letzten Seite.

Fortsetzung von Seite 1

Nur wenn die Türkei gewaltige Modernisierungsanstrengungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen unternimmt, gibt es eine reale Chance für den Anschluss nach Europa, und nur dann kann es auch eine Akzeptanz in Europa für einen Beitritt der Türkei geben.

Zwar freuen wir uns über jeden kleinen Schritt zur Verbesserung der Situation der Kurden in der Türkei und der Menschenrechte überhaupt. Es ist begrüßenswert, dass hierüber in der Türkei eine Debatte in Gang gekommen ist. Allerdings besteht kein Anlass für eine Reformeuphorie, wie man sie bei manchen Beitrittsbefürwortern beobachten kann. Vielmehr sollte sich man sich in diesem Zusammenhang vor Wunschdenken hüten.

Erst langsam wächst in der Türkei die Erkenntnis, was ein EU-Beitritt überhaupt bedeutet und welche Veränderungen damit verbunden sind. Die Fortschritte, die es gibt, sind noch sehr bescheiden. Sie gehen – was die Kurden betrifft – nicht einmal über die Standards hinaus, die in den 70 er Jahren – vor dem Militärputsch – galten. Die Reformen sind noch weit davon entfernt, den Bedürfnissen der kurdischen Bevölkerung gerecht zu werden. Es ist den Kurdinnen und Kurden nicht einmal möglich, ihre diesbezüglichen Vorstellungen zu artikulieren, ohne mit einem Bein im Gefängnis zu stehen.

Die „Kopenhagener Kriterien“ verlangen von den Bewerberländern „institutionelle Stabilität als Garantie für die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten“. Es steht durchaus noch auf der Kippe, ob die Türkei diese Kriterien erfüllt. Von einem Durchbruch kann man bisher noch nicht sprechen. Auch ist der Reformprozess keineswegs unumkehrbar.

Es ist bedauerlich, dass sich die EU bezüglich der Beitrittsverhandlungen so sehr hat unter Zugzwang setzen lassen. Es muss damit ernst gemacht werden, die künftigen Verhandlungen ergebnisoffen zu führen, und es darf keinen Automatismus, keinen Rabatt und keine Sonderbehandlung für die türkische Seite geben, auch nicht aus übergeordneten strategischen Gründen.

Bedenklich ist insbesondere, dass die Türkei es immer noch ablehnt, das „Rahmenübereinkommen des Europarates über den Schutz nationaler Minderheiten“ und „die Europäische Charta für Regional- und Minderheitensprachen“ zu unterzeichnen. Auch das „Protokoll Nr. 12 zur Europäischen Menschenrechtskonvention über das allgemeine Verbot der Diskriminierung durch öffentliche Behörden“ hat sie nicht ratifiziert. Die Türkei hat ferner Vorbehalte geltend gemacht zum „UN-Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ und zum „UN-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.“

Die im Rahmen der Reformen zugestandenen kulturellen Rechte für die Kurden beschränken sich auf ca. 1 Stunde pro Woche Radio- und Fernsehsendungen in kurdischer Sprache (die Gesamtsendezeit in „Minderheitensprachen“ von 4-5 Stunden pro Woche ist auf mehrere „Minderheitensprachen“ aufgeteilt). Gegen die Erziehungsgewerkschaft, Egitim-Sen, wurde ein Verbotsverfahren eingeleitet, weil sie in ihren Statuten das Recht auf muttersprachlichen Unterricht für alle Kinder im staatlichen Bildungswesen fordert.

Bezüglich der kulturellen Rechte hebt auch der aktuelle Fortschrittsbericht der EU-Kommission vom November 2005 hervor, dass die Wahrnehmung schwierig bleibe. Die Türkei verfolge nach wie vor „einen restriktiven Ansatz“.

Noch immer geht die türkische Verfassung von einem rigiden Nationalstaatsbegriff aus. Danach sind alle Bewohner des Landes automatisch auch türkische Volkszugehörige. Staatspräsident Necdet Sezer¹ sowie der stellvertretende Generalstabschef Ilker Basbug² halten ausdrücklich an der bisherigen Nationalstaatsideologie fest.

¹ Das 81. Jahr der Republik..., Die Botschaft von Staatspräsident Sezer, 29. Oktober 2004: Die Republik Türkei ist mit seinem Land und seiner Nation ein unteilbares Ganzes. Mit diesem Grundsatz wird die Gründungsphilosophie der Republik Türkei verfestigt. In der Gründung der Republik Türkei wurde dem „unitären Staats“ modell zugestimmt. (...) In einem unitären Staat ist das Land, die Nation, die Souveränität einheitlich und unteilbar. (...) Das Gründungs- und grundlegende Element der Republik Türkei ist einzig, nämlich die türkische Nation. Die Souveränität gehört uneingeschränkt und bedingungslos der türkischen Nation. (...) Aus BELGE net, 30. Oktober 2004

² General Başbuğ: „Minderheitenrechte sind zugleich individuellen Rechte und der Interessensbereich dieser Rechte sind die kulturellen Rechte. Mit anderen Worten, die Minderheitenrechte in Gruppenrechte umzuwandeln und den Interessensbereich in den politischen Bereich auszuweiten ist nicht mit den in diesem Zusammenhang international anerkannten Ansichten zu übereinstimmen.“ (...) Die Republik Türkei ist ein unitärer Staat. Der unitäre Staat wird als Staat, Land, Nation und Souveränität sowie als Organe der Legislative, Exekutive und Judikative definiert, die einheitliche Grundzüge tragen. Demnach befinden sich in einem unitären Staat ein einziges Land, eine einzige Herrschaft und eine einzige Nation. In diesem Zusammenhang kann unser Grundgesetz nicht verändert werden und eine Veränderung auch nicht vorgeschlagen werden. In Paragraph 3 ist festgelegt, dass eine Diskussion bezüglich des unitären Charakters der Türkei von Seiten der Türkischen Streitkräfte nicht zugestimmt werden kann.... „Das Volk der Türkei, die die Republik Türkei gegründet hat, bezeichnet man als türkische Na-

Es gilt noch immer die sog. „unteilbare Einheit von Staatsgebiet und Staatsvolk“ (Art.3), die nicht in Frage gestellt werden darf und unter deren Vorbehalte alle Grundrechte stehen. Gerade mit dem „Separatismusvorwurf“ wird permanent die Meinungs- und Pressefreiheit in der Türkei ausgehöhlt. Dies betrifft kritische Artikel zum Kurdenproblem ebenso wie Texte in kurdischer Sprache.

Das zum 1. Juni 2005 in Kraft getretene neue Strafgesetzbuch enthält auch weiterhin die Möglichkeit der Einschränkung der Meinungs- und Pressefreiheit. Strafrechtsartikel, die in der Vergangenheit herangezogen wurden, um die Meinungsfreiheit zu beschneiden, wurden praktisch unverändert in das neue Strafgesetzbuch übernommen. Dies gilt insbesondere für die schwammig formulierten Artikel, die Angriffe auf Symbole der staatlichen Souveränität, das Ansehen der staatlichen Organe unter Strafe stellen. Darüber hinaus wurden neue restriktive Artikel vorgesehen, wie z.B. Art.305 tStGB, nach dem Handlungen gegen die grundlegenden nationalen Interessen der Türkei mit drei bis zehn Jahren Haft bestraft werden können.

Nach dem aktuellen Bericht von Reporter ohne Grenzen (RSF) rangiert die Türkei im Hinblick auf die Gewährleistung der Pressefreiheit weltweit nur an 98. Stelle.

Eine hitzige Debatte hat der sog. „Minderheiten-Report“ ausgelöst. Dieser Bericht zur türkischen Politik gegenüber Minderheiten war unter der Schirmherrschaft des Beratenden Ausschusses für Menschenrechte – eines staatlichen türkischen Gremiums – erstellt und im Oktober 2004 veröffentlicht worden. Er kritisierte, dass die Türkei das Lausanner Abkommen von 1923 zu restriktiv auslegt, und forderte eine liberalisierte – den internationalen Normen entsprechende – Minderheitenpolitik. Inzwischen wurde eine Untersuchung gegen den Verfasser des Berichts und den Ausschussvorsitzenden eingeleitet und die für den Bericht unmittelbar verantwortlichen Personen zum Rücktritt genötigt. Der Ausschuss hat seither seine Arbeit nicht wieder aufgenommen.

Die Reaktionen auf den Bericht zeigen, dass die Minderheitenfrage in der Türkei weiterhin ein „heißes Eisen“ ist. Hier ist ein grundlegender Bewusst-

tion.“ (...) ... man versucht den einheitlichen Charakter des Nationsbegriffs zu zerstören. ... Die Nation ist ein Ganzes, kann nicht als Stücke betrachtet werden. Wenn man es so sieht, dann gehören all diese Stücke dem Land und sie kann geneigt sein, diese Stücke zu verteidigen. Dies öffnet den Weg zur Zerteilung des Staates. (...) Die ethnischen, kulturellen, religiösen und sprachlichen Unterschiede können nicht unbedingt als Resultat die Geburt von nationalen Minderheiten zur Folge haben. (...). Aus Milliyet, 02. Oktober 2004

seinswandel erforderlich. Es ist von zentraler Bedeutung, diese Frage nun endlich offen - und offensiv - zu diskutieren.

Erdogans Regierungspartei AKP hat bisher keine Konzepte hinsichtlich der kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Lage der Kurden entwickelt. Ministerpräsident Erdogan spricht in Diyarbakir zwar öffentlich vom „Kurdenproblem“, aber vor wenigen Wochen bezeichnet er in einem Gespräch mit AKP-Abgeordneten aus den kurdischen Gebieten Forderungen nach Generalamnestie und muttersprachlichem Unterricht auf Kurdisch als „Forderungen der Separatisten“. Die bisherige Regierungspolitik vermittelt den Eindruck, dass der „Kurdenkonflikt“ von ihrer Seite vorwiegend als Sicherheitsproblem betrachtet wird.

Im Rahmen des EU-Annäherungsprozesses sind die Reformen in den Jahren 2002-2004 ins Stocken geraten bzw. teilweise sogar zurück genommen worden wie z.B. im Strafrecht. In der Türkei findet eine öffentliche Auseinandersetzung mit der Europäischen Union und der EU-Politik kaum statt. Eine öffentliche Debatte über die anstehenden Reformvorhaben wird nicht geführt. Inzwischen befindet sich die AKP-Regierung in einem Dilemma, da sie einerseits den Beitrittswunsch befürwortet, andererseits in Bezug auf die anstehenden Reformen aber nationalistischen Kräften nachgibt. Auch gibt es keine ernsthaften Anstrengungen, gegen den sog. „nicht-sichtbaren Staat“ und seine Morde vorzugehen. Statt dessen werden sogar Staatsanwälte, die diese Vorgänge untersuchen wollen, vom zuständigen Ministerium unter Druck gesetzt und Verfahren gegen sie eingeleitet.

Auch die Funktionäre der türkischen Migrantenorganisationen in Deutschland, die jetzt so stark für den EU-Beitritt der Türkei werben, haben Kurden leider bisher noch nicht als gleichberechtigt akzeptiert. Obwohl sie seit Jahrzehnten in Deutschland leben, sind sie selbst noch dem alten Denken verhaftet. Viele fühlen sich gleich in ihrer nationalen Ehre angegriffen, wenn man das Kurdenthema oder Demokratiedefizite in der Türkei anspricht. Sie wollen nicht öffentlich über ihre Haltung zu Kurden diskutieren. Dabei könnten doch gerade sie eine Vorbildfunktion wahrnehmen. Wenn sie den Beitrittsprozess unterstützen wollen, sollten sie sich insoweit stark machen für eine Bewusstseinsänderung und für europäische Standards. Darüber hinaus existiert in Deutschland zwischen kurdischen und türkischen Institutionen keinen Dialog sowie keine Zusammenarbeit.

Metin Incesu

◀ ◀ ◀

Heidi Wedel - Rıza Dinç

Rechtsreformen im Rahmen der türkischen EU-Beitrittsbemühungen und die Kurdenfrage

I Einleitung¹

▷ Die lange verdrängte Kurdenfrage in der Türkei war von den europäischen Staaten in den 90er Jahren insbesondere als Problem von Flüchtlingszustrom und innerer Sicherheit wahrgenommen worden. Mit der Entscheidung der Europäischen Union (EU) im Dezember 1999 in Helsinki, die Türkei zumindest als Kandidatin für den Beitrittsprozess zu akzeptieren, wurde die Kurdenfrage jedoch zu einem Thema, mit dem sich die EU-Institutionen offiziell und direkt beschäftigen müssen. Denn "die Anerkennung und der Schutz der Minderheiten" in den Beitrittsländern gehört zu den (politischen Kopenhagener) Kriterien, die erfüllt sein müssen, bevor überhaupt Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden können. Die EU führt seither zu diesen Kriterien einen verstärkten politischen Dialog, regt Reformen an, überprüft und unterstützt sie. So heißt es in Paragraph 12 der Schlussfolgerungen des Vorsitzes des EU Rates am 10.-11. Dezember 1999 folgendermaßen: "Der Europäische Rat begrüßt die jüngsten positiven Entwicklungen in der Türkei, die die Kommission in ihrem Sachstandsbericht festgehalten hat, sowie die Absicht der Türkei, die Reformen zur Erfüllung der Kopenhagener Kriterien fortzusetzen. Die Türkei ist ein beitriftswilliges Land, das auf der Grundlage derselben Kriterien, die auch für die übrigen beitriftswilligen Länder gelten, Mitglied der Union werden soll. Auf der Grundlage der derzeitigen europäischen Strategie soll der Türkei wie den anderen beitriftswilligen Ländern eine Heranführungsstrategie zugute kommen, die zu Reformen anregen und diese unterstützen soll. Hierzu gehört ein verstärkter politischer Dialog, dessen Schwerpunkt auf den Fortschritten liegen wird, die bei der Einhaltung der politischen Beitrittskriterien zu erzielen sind, und zwar insbesondere hinsichtlich der Frage der Menschenrechte sowie der unter Nummer 4 und unter Nummer 9 Buchstabe a genannten Fra-

gen." [d.h. die Beilegung von Grenzstreitigkeiten, die politischen Kopenhagener Kriterien und die Zypernfrage]

Die Entscheidungen 1999, die Türkei als Beitrittskandidatin zu akzeptieren, und 2005, Beitrittsverhandlungen mit ihr aufzunehmen, war und bleibt innerhalb der EU umstritten. Dafür gab es viele, insbesondere auch wirtschaftspolitische Gründe, aber auch Bedenken, regionale Konflikte wie z.B. die Kurdenfrage in die EU zu holen. Vordergründig argumentiert wurde aber meistens, dass die Türkei in Bezug auf die Menschenrechte weit davon entfernt sei, europäischen Standards zu genügen.

22 Monate nach Helsinki setzte in der Türkei ein Reformprozess ein, der mit einer Teilreform der Verfassung von 1982 begann, welcher so genannte „EU-Harmonisierungspakete“ und mehrere weitere Gesetzesreformen folgten. In diesem Artikel wird analysiert, ob und inwieweit diese Reformen in der Praxis die Situation der KurdInnen verbessert haben. Es wird die These vertreten, dass das langsame Tempo des türkischen EU-Anpassungsprozesses zentral mit der das Rechtssystem beherrschenden Ideologie des Kemalismus im Allgemeinen und ihren Auswirkungen auf die Kurdenfrage im Besonderen zusammenhängt.

II Kemalismus als ideologische Grundlage des türkischen Rechtssystems

Die Relevanz der jüngsten Reformen, ihre Grenzen und ihre Wirkungen in der Praxis können nur vor dem Hintergrund der kemalistischen Prägung des türkischen politischen Systems und Rechtssystems in vollem Ausmaß verstanden werden.

Das derzeitige politische System der Türkei hängt eng mit den geschichtlichen, sozialen und politischen Prozessen in den letzten Phasen des Osmanischen Reiches zusammen. Denn der Niedergang des Feudalismus bei Fehlen einer ökonomischen Klasse, die den entstehenden Kapitalismus hätte tragen können, begünstigte den Aufstieg und die Etablierung der militärischen und zivilen Bürokratie als Trägerin der politischen Macht. Dieser Aufstieg begann mit der Modernisierung im 19. Jahrhundert, z.B. der Einschränkung der Macht des Sultans, der Verfassung von 1876, der parlamentarischen Verfassungsmonarchie, der Zentralisierung der Verwaltung, dem Aufbau eines Finanzsystems und Heeres, der Einführung von neuen Gerichten und der Zurückdrängung des Schariarechts. 1909 übernahm die militärisch-zivile Bürokratie mit dem Komitee für

¹ Dieser Artikel ist eine Aktualisierung des gleichnamigen Artikels, der in NAVEND (Hg.): Kurden heute: Hintergründe- Aspekte – Entwicklungen, Bonn, 2003, S. 69-99. erschien.

Einheit und Fortschritt weitgehend die Kontrolle der politischen Macht.

Der heutige Staat der Republik Türkei wurde nach dem Ende des 1. Weltkriegs und der Niederlage des Osmanischen Reiches, das die meisten seiner Gebiete schon verloren hatte, auf dem noch verbleibenden Gebiet gegründet. Als sich mit der Niederlage das Komitee für Einheit und Fortschritt von der politischen Macht zurückziehen musste, traten noch unverbrauchte Kader vor allem vom militärischen Flügel des Komitees, die sich im Türkisch-Griechischen Krieg 1919-1922 profiliert hatten, in den Vordergrund. Diese später "Kemalisten" genannten Kader verdrängten und ersetzten den zivilen Flügel der Bürokratie. Mit radikalen Reformen schafften die Kemalisten die staatlichen Institutionen, die von Religionsvertretern oder der Monarchie bestimmt wurden, ab oder unterwarfen sie der eigenen Kontrolle und verfestigten so ihre eigene Macht. Mit dem Anspruch, alle Klassen zu vertreten, institutionalisierte die militärische Bürokratie ihre eigene Hegemonie.

Um ihre eigene Vorherrschaft und ihre Privilegien abzusichern, wurde eine offizielle Ideologie entwickelt, die die Rolle der militärischen Bürokratie unangreifbar etablieren und Staat und Gesellschaft grundlegend prägen sollte. Neben dem Laizismus, der nicht nur die geistliche Macht des Sultans als Kalif der Islam abschaffen, sondern auch den Einfluss der Religion und ihrer Vertreter auf die Politik beschränken und kontrollieren sollte, sah diese Ideologie, die später Kemalismus genannt wurde, den Aufbau eines neuen "Nationalstaats" vor, der über die Idee des "Türkentums" als Gesamtheit aller BürgerInnen das weitere Abbröckeln des Staatsgebietes verhindern sollte. So wurde durch Leugnung der Existenz der KurdInnen und anderer nationaler-ethnischer Gruppen die These einer "türkischen Nation" und einer entsprechenden Geschichte "erfunden".² In der Folge wurden die kemalistischen Prinzipien und insbesondere das Konzept des nationalen Einheitsstaates, innerhalb dessen unterschiedliche Interessen und Identitäten nicht anerkannt wurden, zur

² Siehe dazu auch ausführlicher Wedel, Heidi 1995: Die Kurdenfrage, der türkische Nationalismus und die Entdemokratisierung in der Türkischen Republik, in: Internationale Politik und Gesellschaft, hg. Friedrich Ebert Stiftung, Nr. 3/95, S. 300-316.

Rechtfertigung der Einschränkung politischer Partizipationsmöglichkeiten und der Verletzung von Menschenrechten benutzt. Zielscheibe dieser Einschränkungen waren und sind insbesondere die KurdInnen, islamisch-orientierte Kreise und die politische Linke:

- a) Gemäß dem Populismusprinzip wurde in den ersten Jahrzehnten der Republik auch die Existenz von ökonomischen Klassen mit unterschiedlichen Interessen geleugnet und die Gründung von Gewerkschaften und linken Parteien bzw. Organisationen verboten oder verfolgt. Linksgerichtete friedliche Meinungsäußerungen und Aktivitäten wurden bis zu ihrer Abschaffung 1991 mit Hilfe der Artikel 141 und 142 des (alten) Türkischen Strafbuches (TStGB) geahndet.³
- b) Das kemalistische Laizismuskonzept beinhaltet nicht nur die Reduzierung der Religion auf eine Privatangelegenheit, sondern impliziert auch eine Kontrolle des Staates über die Religion und Eingriffe in das private religiöse Leben.⁴ Der Laizismus ist immer wieder, wenn auch in schwächerem Maße als das nachfolgend erläuterte Nationalismusverständnis, die

³ Paragraph 141: "Mit Zuchthaus von acht bis fünfzehn Jahren wird bestraft, wer in der Absicht, die Diktatur einer Gesellschaftsklasse über andere Gesellschaftsklassen zu errichten oder eine Gesellschaftsklasse zu unterdrücken oder die wirtschaftliche oder soziale Grundordnung des Landes zu zerstören, Vereinigungen gleich welcher Form oder unter welchem Namen organisiert, zu organisieren versucht oder die Tätigkeit solcher Vereinigungen reguliert oder befiehlt und leitet oder Instruktionen erteilt. Die Todesstrafe wird gegen diejenigen verhängt, die irgendeine oder alle Vereinigungen der erwähnten Art leiten." Paragraph 142 sah Haftstrafen für Propaganda mit der zitierten Zielsetzung vor.

⁴ Zur Kritik am kemalistischen Laizismusverständnis und zur damit verbundenen Attraktivität der islamistischen Bewegung siehe Wedel, Heidi 1991: Der türkische Weg zwischen Laizismus und Islam - Zur Entwicklung des Laizismusverständnisses in der Türkischen Republik, Studien und Arbeiten des Zentrums für Türkeistudien Bd. 6, Opladen (Leske und Budrich) und Wedel, Heidi 1997: Politisch inszenierte Privatheit gegen Staatsfeminismus. Frauen in islamistischen Bewegungen der Republik Türkei, in: Kerchner, Brigitte & Wilde, Gabriele (Hg.): Staat und Privatheit - Aktuelle Studien zu einem schwierigen Verhältnis, Opladen (Leske und Budrich), S.285-308.

Grundlage der Einschränkung von Meinungs-, Presse-, Versammlungs- und Organisationsfreiheit gewesen. Der notorische Paragraph 163 des (alten) TStGB, nach dem Islamisten, aber auch gemäßigte Kritiker des kemalistischen Laizismus zu jahrelangen Haftstrafen verurteilt werden konnten,⁵ wurde zwar 1991 abgeschafft, aber sobald diese Kreise wieder als politische Gefahr eingeschätzt wurden, kamen andere Paragraphen (wie z.B. der noch zu erläuternde Paragraph 312) zur Anwendung.

- c) Weil der Nationalismus den Islam als integrierende Ideologie ersetzen sollte, wurde die türkische Nation als Gesamtheit aller Staatsangehörigen definiert. Schon die Erwähnung unterschiedlicher ethnischer Gruppen innerhalb der Republik Türkei wurde als Bedrohung der Einheit von Staatsgebiet und Staatsvolk verstanden und verfolgt. Diese Definition von Nation bedeutete in der Praxis eine gewaltsame Politik der Assimilation und der Leugnung der Existenz des kurdischen Volkes.

Die radikalste Version dieser Ideologie und des entsprechenden Ausschlusses konkurrierender Gruppen von der Politik wurde während der Einparteienherrschaft der militärisch-zivilen Bürokratie bis 1946 durchgesetzt. Bei den späteren Militäreingriffen 1960, 1971 und 1980 wurde der Schutz des Kemalismus als rechtfertigendes Argument angeführt. Schließlich wurde mit der unter den Militärs erlassenen Verfassung von 1982 die Rolle des Nationalen Sicherheitsrates (*Milli Güvenlik Kurulu*, MGK)⁶, der den Einfluss der Mili-

⁵ Im Wortlaut fällt darunter "wer entgegen dem Laizismus und in der Absicht, die soziale, wirtschaftliche, politische oder rechtliche Ordnung des Staates den religiösen Glaubensbekenntnissen, sei es auch nur teilweise, anzugleichen," eine Vereinigung gründet, organisiert, Propaganda betreibt etc.

⁶ In der gültigen Fassung von Artikel 118 der Verfassung heißt es: "Der Nationale Sicherheitsrat teilt dem Ministerrat seine Empfehlungsbeschlüsse bezüglich der Bestimmung, Festlegung, und Anwendung der nationalen Sicherheitspolitik des Staates und zur Gewährleistung der dafür erforderlichen Koordination mit. Die Beschlüsse zu Maßnahmen, die zu treffen der [Nationale Sicherheits-]Rat hinsichtlich des Schutzes der Existenz und der Unabhängigkeit des Staates, der unteilbaren Einheit von Staatsgebiet und Staatsvolk sowie der Ruhe und Sicherheit der Bevölkerung für notwendig erachtet, werden vom Ministerrat in seine Erwägungen einbezogen." Mit einer Reform des MGK-Gesetzes im Januar 2003 sind nun auch der/die stellvertretende(n) Ministerpräsident(innen) und der/die Justizminister(in)

tärs auf die politischen Entscheidungen institutionalisiert, noch erweitert. Nach den geltenden Gesetzen haben die Entschlüsse des MGK den Charakter von „Empfehlungen“ an die Regierung. Jedoch gab es bisher in der Praxis noch kein Beispiel, in dem Regierung oder Parlament eine Empfehlung des MGK abgelehnt hätten.

Vorsichtige, aber zunehmend deutliche Kritik am Kemalismus und dem Einfluss der Militärs auf die Politik wurde im Rahmen des EU-Beitrittsprozesses auch von EU-VertreterInnen geäußert. So schreibt z.B. der Türkei-Berichtersteller des Europäischen Parlaments Arie Oostlander in seinem Berichtsentwurf vom 12. März 2003: „in der Erwägung, dass die grundlegende Philosophie des türkischen Staates, nämlich der „Kemalismus“, eine übertriebene Angst vor der Untergrabung der Integrität des türkischen Staates und eine Betonung der Homogenität der türkischen Kultur (Nationalismus) sowie Etatismus, eine starke Rolle des Militärs, eine sehr rigide Haltung gegenüber der Religion, bedeutet, wodurch diese grundlegende Philosophie an sich ein Hemmnis für eine Mitgliedschaft in der EU ist“⁷.

KurdInnen und Kurdistan im türkischen Rechtssystem

Auf diesem Konzept einer homogenen "türkischen Nation" baut das türkische Rechtssystem auf. Weder in der Verfassung noch in anderen schriftlichen Rechtsquellen werden KurdInnen oder andere nationale oder ethnische Gruppen jemals direkt erwähnt. Diese wurden einerseits einer Assimilationspolitik der Türkisierung ausgesetzt, andererseits wurden sie – ohne dass ihre Namen oder Existenz erwähnt worden wären – zur Zielgruppe zahlreicher Einschränkungen und Verboten in der Verfassung und in Gesetzesbestimmungen. Die in türkischen Rechtstexten häufig als Einschränkung von Rechten verwendete Formel vom Schutz der "unteilbaren Einheit von Staatsgebiet und Staatsvolk" ist ein zentrales Beispiel dafür. Allein in der Verfassung wird diese

im MGK vertreten. Dadurch sind nunmehr die Zivilisten im MGK in der Mehrheit, während vorher die Militärs die Mehrheit hatten. Außerdem wurde es ermöglicht, dass nicht nur ein Militär, sondern auch ein Zivilist zum Generalsekretär des MGK ernannt werden kann. Der amtierende Generalsekretär ist ein Diplomat.

⁷ Europäisches Parlament: "Entwurf eines Berichtes über den Antrag der Türkei auf Beitritt zur EU, 12.3.2003, 2000/2014 (COS). Nach Protesten der Türkei wurde dieser Absatz über den Kemalismus aus dem endgültigen Bericht vom 20.5.2003 (A5-0160/2003) gestrichen.

Formel direkt 19 Mal erwähnt; sieben weitere Male wird auf Artikel, die diese Formulierung beinhalten, verwiesen.⁸ Dieselbe Formel wird auch in zahlreichen Gesetzen verwendet, allen voran das alte und auch im Juni 2005 in Kraft tretende neue TStGB, das Gesetz zum Kampf gegen den Terrorismus („Anti-Terror-Gesetz“), das Ausnahmezustandsgesetz usw.

So lässt sich das Paradox aufweisen, dass im türkischen Recht einerseits die Existenz von KurdInnen geleugnet wird, aber andererseits mit dem Ziel der Unterdrückung dieser Tatsache spezifische rechtliche Bestimmungen für KurdInnen entwickelt wurden. Der grundlegende Paragraph im (neuen) TStGB über die KurdInnen ist Paragraph 302⁹, der zwar KurdInnen nicht erwähnt, aber inhaltlich nur auf KurdInnen angewandt wird. Dieser Paragraph, der für Aktionen mit dem Ziel „... die Unabhängigkeit des Staates zu schmälern oder die Einheit des Staates zu zerstören oder einen Teil des der Herrschaft des Staates unterliegenden Gebietes von der Verwaltung des Staates loszureißen“ die lebenslängliche schwer Haftstrafe vorsieht, wird für die Bestrafung von Aktionen der kurdischen politischen Bewegungen angewandt. Außerdem werden die Anführer und Mitglieder von Organisationen, die die in den Paragraphen 302 und 309¹⁰ TStGB erwähnten Ziele

⁸ Die 1982 unten der Militärjunta erlassene Verfassung bestand damals aus 177 ständigen und 16 vorübergehenden Artikeln. Insgesamt wurde 19 mal die Formel von der „unteilbaren Einheit von Staatsgebiet und Staatsvolk“ verwandt: in der Einleitung (zweimal) sowie in den Artikeln 3, 5, 14, 26, 28 (dreimal), 30, 34, 58, 68, 69, 81, 103, 122, 135 und 143, und in den Artikeln 24, 27, 31, 33, 52, 69 und 83 wurde auf diese Formel verwiesen. Dabei ist zu beachten, dass Artikel 14, der den „Missbrauch der Grundrechte und –freiheiten“ definiert, allgemeine Einschränkungen für alle diesbezüglichen Verfassungsartikel einführt (nämlich für die Artikel 17 bis 74, wobei diese Abschnitte in der Verfassung von 1982 nicht „Grundrechte und –freiheiten“, sondern „Grundrechte und –pflichten“ heißen). Insofern gilt diese Formel einschränkend für alle Artikel von 17 bis 74, auch wenn sie nicht jedes Mal wiederholt wird. Zu weiteren Details siehe Dinç, Rıza 1998: TC Hukuk Sistemi ve Kuzey Kürdistan, in: Hukuk û Civak, Nr. 1 (Februar 1998), S. 61-75.

⁹ Im alten TStGB war dies Paragraph 125.

¹⁰ Paragraph 309 (im alten TStGB Paragraph 146) TStGB bezieht sich auf den gewaltsamen Versuch, die Verfassung oder das politische System des Staates zu verändern und wird in der Praxis vor allem für die bewaffneten linken Organisationen, in den letzten Jahren auch bewaffnete islamistische Organisationen verwandt.

verfolgen, nach Paragraph 314¹¹ TStGB bestraft. Die Unterstützung solcher Organisationen wird nach Paragraph 220, 314 und 315¹² TStGB bestraft.

Ein anderes Gesetz, das eng mit den KurdInnen und der Kurdenfrage zusammenhängt, ist das Anti-Terror-Gesetz (ATG), das 1991 in Kraft trat. Mit diesem Gesetz werden unter Verwendung der Formel von der „Unenteilbarkeit von Staatsgebiet und Staatsvolk“ einige der im TStGB aufgeführten politischen Straftaten als „terroristische Straftaten“ definiert und die vorgesehenen Strafmaße um die Hälfte erhöht. Sein berüchtigtster Artikel war bis zu seiner Abschaffung 2003 Artikel 8 über „separatistische Propaganda“, der vor allem auf Schriftsteller und Intellektuelle angewandt wurde und zum tragen kam, wenn jemand Meinungen zur kurdischen Frage äußerte, die von der offiziellen Haltung des Staates abwichen.

Bei der strafrechtlichen Verfolgung von politischen Straftaten, also auch und besonders die zur Kurdenfrage, kam abweichend von normalen Strafverfahren, ein besonderes und verschärftes Rechtssystem zum Tragen, das der Staatssicherheitsgerichte (SSG). Bis 1999 saßen in diesen Gerichten neben zivilen auch Militär Richter und –staatsanwälte. Schon der Verdacht einer Straftat im Zuständigkeitsbereich der SSG führte zur Aussetzung bestimmter Menschenrechte, z.B. des Rechts auf Zugang zu einem Rechtsbeistand sofort nach der Festnahme, welches Teil des Rechts auf ein faires Verfahren und Schutz vor Folter darstellt. 2004 wurden die Staatssicherheitsgerichte abgeschafft, ihre Zuständigkeit wurde auf Schwere Strafgerichte übertragen, und die bestehenden Staatssicherheitsgerichte wurden übernacht mitsamt den Richtern und Personal in Schwere Strafgerichte umgewandelt.

Neben Bestimmungen im türkischen Recht, die über bestimmte Formulierungen nur auf KurdInnen und die Kurdenfrage angewandt werden, ohne diese zu erwähnen, gab es in den 20er und 30er auch ganze Gesetze, die nur auf KurdInnen oder Kurdistan angewandt wurden, wie z.B. das Zwangsansiedlungsgesetz, das Gesetz zur Sicherung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, das Gesetz zur Bekämpfung der Räuberei und das Tunçeli Gesetz. Außerdem herrschten in Kurdistan seit der Gründung der Republik bis auf wenige Perioden ständig Ausnahmeregime wie Kriegsrecht oder Ausnahmezustand und administrativ-militärische Institutionen mit erweiterten Kompe-

¹¹ Im alten TStGB war dies Paragraph 168.

¹² Im alten TStGB war dies Paragraph 169.

tenzen wie „Regionalinspektoren“, „Koordinationsräte“ oder das „Ausnahmestandsgouvernement“. Schließlich wurde neben der Assimilations- und Türkisierungspolitik die kurdische Sprache, in Phasen noch verschärft, mit Verboten belegt.

Das türkische Recht trägt also, ohne die Existenz von KurdInnen im Staatsgebiet anzuerkennen, direkt und indirekt zur Diskriminierung von KurdInnen und zur Einschränkung ihrer Menschenrechte bei. Im Folgenden soll analysiert werden, ob und inwieweit der EU-Beitrittsprozess diesen Diskriminierungen und Menschenrechtsverletzungen entgegenwirken kann.

Reformen für den EU-Beitritt

Der politische Dialog der EU mit der Türkei, der nach dem EU-Gipfel in Luxemburg im Dezember 1997 zum Erliegen gekommen war, wurde in der ersten Hälfte 1999 wiederbelebt. Regierungswechsel in einigen wichtigen EU-Staaten sowie die veränderte Sicherheitspolitik nach dem Kosovo-Krieg bewegten die EU-Kommission, die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit den verbleibenden Kandidaten zu empfehlen und die Verleihung des Kandidatenstatus an die Türkei vorzuschlagen, obwohl die Kommission wenig Verbesserungen bezüglich der Menschenrechts- und Minderheitensituation festgestellt hatte.¹³ So wurde bei dem Helsinki Gipfel im Dezember 1999 beschlossen, die Türkei als Kandidatin für den EU-Beitritt zu akzeptieren. Die Türkei erhielt dadurch die lang ersehnte Aussicht auf EU-Mitgliedschaft und verpflichtete sich selbst zur Anpassung an den *Acquis Communautaire*, den gemeinschaftlichen Besitzstand der EU, der sämtliche gültigen Verträge und Rechtsakte umfasst.

Bevor Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden konnten, d.h. während des Vor-Verhandlungsprozesses (*pre-accession process*), sollten die Bewerberstaaten die so genannten „politischen Kopenhagener Kriterien“ erfüllen,¹⁴ die 1993 beschlossen wurden: institutionelle Stabilität als Garantie für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte sowie die Anerkennung und den Schutz von Minderheiten.

Durch den Kandidatenstatus der Türkei erhielten die seit 1998 jährlich verfassten Fortschrittsbe-

richte¹⁵ ein neues Gewicht, weil sie nun zur Überprüfung des Fortschritts in Hinblick auf die Kopenhagener Kriterien dienen und damit eine wichtige Grundlage für die Entscheidung bildeten, ob und wenn ja wann Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aufgenommen werden konnten. Der Fortschrittsbericht 2000 bildete die Grundlage für die „Beitrittspartnerschaft“ mit der Türkei, die – aufgesetzt von der Kommission – auf dem Nizza Gipfel verabschiedet wurde. In diesem Vertrag wurden die verschiedenen Formen der Unterstützung der Türkei bei den Reformen für den Beitritt zusammengefasst. Er sollte eine wichtige Leitrolle bei der Verbesserung der Menschenrechtssituation spielen, weil er die politischen Kopenhagener Kriterien durch kurzfristige und mittelfristige Prioritäten konkretisierte. Von der Türkei wurde erwartet, die kurzfristigen Prioritäten innerhalb von einem Jahr zu erfüllen oder diesbezüglich mindestens substantiellen Fortschritt zu verzeichnen. Für die Erfüllung der mittelfristigen Prioritäten wurde keine Frist gesetzt. Zu den kurzfristigen Prioritäten gehörten:

- Das Recht auf Meinungsfreiheit,
- Das Recht auf Freiheit der Vereinigung und von friedlichen Versammlungen sowie die Stärkung der Zivilgesellschaft,
- Der Kampf gegen die Folterpraktiken,
- Die Angleichung der gesetzlichen Regelungen zu Polizei- und Untersuchungshaft an europäische Standards,
- Die Aufrechterhaltung des *de facto* Moratoriums für Hinrichtungen,
- Die Aufhebung sämtlicher Verbote von muttersprachlichen Sendungen,
- Die Verbesserung der ökonomischen, sozialen und kulturellen Möglichkeiten aller BürgerInnen und die Aufhebung regionaler Ungleichheiten v.a. im Südosten.

Unter den mittelfristigen Prioritäten sind für unser Thema vor allem folgende hervorzuheben:

- Die Verwirklichung aller Menschenrechte entsprechend der Europäischen Menschenrechtskonvention,
- Die Abschaffung der Todesstrafe,
- Die Ratifizierung der zwei Internationalen Pakte über bürgerliche und politische Rechte

¹³ European Commission: Regular Report from the Commission on Progress towards Accession by each of the candidate countries, 13. Oktober 1999.

¹⁴ Die wirtschaftlichen Kopenhagener Kriterien brauchen zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfüllt zu sein.

¹⁵ Mit der Zustimmung zur Zollunion im Dezember 1995 hatte das Europäische Parlament eine Resolution verabschiedet, mit der es die Kommission zu ständigem Monitoring der Menschenrechtssituation in der Türkei und regelmäßiger Berichterstattung aufforderte. Der erste Bericht wurde 1998 verfasst.

und über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte,

- Die Anpassung der Rolle des Nationalen Sicherheitsrates an die Praxis in den EU-Ländern,
- Die Aufhebung des Ausnahmezustands,
- Die Gewährleistung kultureller Vielfalt und die Sicherung der kulturellen Rechte aller BürgerInnen unabhängig von ihrer Herkunft sowie die Aufhebung aller gesetzlichen Behinderungen dieser Rechte einschließlich im Bildungsbereich.

Im März 2001 legte die Türkei als Antwort auf die Beitrittspartnerschaft ein Nationales Programm für die Adoptierung des Acquis (NPAA) vor. Darin kündigte sie an, dass sie zunächst eine Verfassungsreform angehen werde. Im Juni 2001 kommentierte die Kommission, dass einige der im NPAA angekündigten kurzfristigen Maßnahmen hinter den Prioritäten in der Beitrittspartnerschaft zurückbleiben würden und bei anderen detailliertere Ausführungen nötig seien. Der Dialog über die Umsetzung müsse verstärkt werden.¹⁶ Die türkischen Reformen liefen erst 22 Monate nach Helsinki an, als der Fortschrittsbericht der Kommission kurz vor der Veröffentlichung stand: Da einigte sich das türkische Parlament im Oktober 2001 auf eine erste Verfassungsreform. Darauf folgten jedoch in schneller Abfolge eine Reihe von menschen- und minderheitenrechtlich relevanten Gesetzesreformen, insbesondere die so genannten Harmonisierungsgesetze vom Februar, März und August 2002, zwei vom Januar 2003 und zwei vom Juli 2003, eine weitere Verfassungsreform im Mai 2004, das neue Pressegesetz vom Juni 2004, das Harmonisierungsgesetz vom Juli 2004, das neue Strafgesetz vom September 2004 (das erst im Juni 2005 in Kraft trat und kurz zuvor noch einmal geändert wurde) und die neue Strafprozessordnung vom Dezember 2004. Dieser Prozess war, wie im Folgenden gezeigt werden soll, ein mühseliges Ringen um einzelne Reformen. Die Frage, ob diese Reformen internationalen Standards entsprechen und in der Praxis Wirkung zeigten, kann nur beantwortet werden, wenn die Details der neuen Gesetze und ihre Umsetzung kritisch analysiert werden.

Die türkischen Reformen liefen erst 22 Monate nach Helsinki an, als der Fortschrittsbericht der Kommission kurz vor der Veröffentlichung stand

Das Recht auf muttersprachliche Veröffentlichungen

Die „Aufhebung des Verbots muttersprachlicher Sendungen“ war die einzige kurzfristige Priorität in der Beitrittspartnerschaft, für die es im NPAA noch nicht einmal das Versprechen eines Zugeständnisses gab. Im NPAA wurde nur die gängige Praxis fortgeschrieben: „Das Türkische ist die offizielle Sprache und die Unterrichtssprache der Republik Türkei. Das verhindert aber nicht, dass BürgerInnen im Alltag unterschiedliche Sprachen, Dialekte und Mundarten frei benutzen. Diese Freiheit darf nicht zu separatistischen Zwecken benutzt werden.“ Das Kurdische wurde also nicht erwähnt und die Benutzung der Muttersprache höchstens für den Alltagsgebrauch erlaubt, was theoretisch sowie nicht verboten war.

Mit der Verfassungsreform vom Oktober 2001 wurde in Artikel 26 zur „Meinungsfreiheit“ in Absatz 3 die Formulierung „bei der Meinungsäußerung darf keine Sprache verwendet werden, die per Gesetz verboten ist“ und in Artikel 28 zur „Pressefreiheit“ in Absatz 2 die Formulierung „Veröffentlichungen dürfen nicht in einer Sprache erfolgen, die per Gesetz verboten ist“ gestrichen. Jedoch wurde in Artikel 26 Absatz 2 bei den Einschränkungen der Meinungsfreiheit „der Schutz der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, der grundlegenden Prinzipien der Republik und der unteilbaren Einheit von Staatsgebiet und Staatsvolk“ ergänzt, also die typische Formulierung, die zur Einschränkung der Rechte von KurdInnen verwendet wurde und wird. Diese Reform wurde als „Aufhebung des Verbots der kurdischen Sprache“ dargestellt, obwohl das von den Militärs 1983 erlassene Sprachenverbotsgesetz schon 1991 außer Kraft gesetzt worden war und es insofern theoretisch seitdem in der Türkei keine „per Gesetz verbotene Sprache“ mehr gegeben hatte. In der Praxis waren aber weder kurdische Sendungen noch Kurdischunterricht möglich.

Auf die kurzfristige Beitrittspriorität „muttersprachliche Sendungen“ sollte das 3. Harmonisierungspaket mit der Ermöglichung von „Kurdischsendungen im Fernsehen“ antworten. Mit diesem Reformpaket wurde Artikel 4 von Gesetz Nr. 3984 über den Hohen Rundfunk- und Fernsehrat RTÜK folgendermaßen ergänzt: „Außerdem können Sendungen in unterschiedlichen Sprachen und Dialekten, die von türkischen Bürgern im Alltag traditionell benutzt werden, erfolgen. Diese Sen-

¹⁶ *Statement by the Commission, Debate in the European Parliament on Turkey*, Brüssel, 20. Juni 2001.

dungen dürfen nicht im Widerspruch zu den in der Verfassung festgelegten grundlegenden Prinzipien und der unteilbaren Einheit von Staatsgebiet und Staatsvolk stehen. Die Grundsätze und Verfahren für die Produktion und Kontrolle dieser Sendungen werden in einer Verordnung des Hohen Rates geregelt.“ Die entsprechende RTÜK-Verordnung trat im Dezember 2002 in Kraft und beinhaltete zahlreiche Einschränkungen. Nach Artikel 5 dürfen muttersprachliche Sendungen nur von der staatlichen Rundfunk- und Fernsehanstalt TRT produziert und „nur in den Bereichen Nachrichten, Musik und Kultur für Erwachsene gesendet werden und nicht dem Zweck des Unterrichts von anderen Sprachen und Dialekten dienen. Die Sendezeit darf im Radio 45 Minuten pro Tag und in der Woche insgesamt 4 Stunden und im Fernsehen 30 Minuten pro Tag und in der Woche insgesamt 2 Stunden nicht überschreiten. Die beschränkte Sendezeit muss das Kurdische mit anderen Sprachen teilen. Im Fernsehen müssen diese Sendungen in hundertprozentiger Entsprechung auf Türkisch untertitelt werden; im Radio muss im Anschluss an das Programm die Übersetzung ins Türkische erfolgen.“

Es sollten jedoch noch anderthalb Jahre vergehen, bis der TRT im Juni 2004 die erste Sendung auf Kurdisch produzierte, denn sie beantragte stattdessen erstmal die Annullierung der Verordnung.¹⁷ Im Januar 2004 ermöglichte eine weitere Verordnung, dass auch private Radio- und Fernsehanstalten in kurdischer Sprache senden. Seitdem wurden 12 Anträge gestellt, aber erst Ende Dezember 2005 die Anträge von nur zwei lokalen TV- bzw. Radiosendern angenommen. Ende März 2006 konnten schließlich zwei lokale TV- und ein Radiosender mit der Programmausstrahlung beginnen. Weiterhin verhängt der RTÜK zahlreiche Geld- und Schließungsstrafen über private Radio- und Fernsehsender, die kurdische Musik gespielt hatten. In einigen Fällen wurden diese Strafen gerichtlich wieder aufgehoben.¹⁸

Das Recht auf Bildung in der kurdischen Sprache

Unter den mittelfristigen Prioritäten sieht die Beitrittspartnerschaft die Aufhebung aller gesetzlicher Behinderungen im Zusammenhang mit kulturellen Rechten einschließlich im Bildungsbereich vor. Muttersprachlicher Unterricht an türkischen Schulen ist jedoch weiterhin nach Artikel 42 der Verfassung ausgeschlossen. Dort heißt es: „außer

dem Türkischen darf keine Sprache in Erziehungs- und Unterrichtsanstalten den türkischen Staatsbürgern als Muttersprache gelehrt und unterrichtet werden. Die in den Erziehungsanstalten gelehrt ausländischen Sprachen sowie die Grundsätze, denen diejenigen Schulen unterworfen sind, die in ausländischen Sprachen Erziehung und Unterricht erteilen, werden durch Gesetz geregelt. Die Bestimmungen internationaler Verträge bleiben vorbehalten.“ Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz forderte die Türkei in ihrem Türkeibericht 2005 auf, diesen Artikel zu ändern.¹⁹ In Artikel 2c des Gesetzes Nr. 2932 zu Erziehung und Unterricht in Fremdsprachen von 1983 wird geregelt, dass „der Ministerrat unter Berücksichtigung der Meinung des Nationalen Sicherheitsrates die Fremdsprachen festlegt, die in der Türkei unterrichtet werden.“ Dadurch ist es in der Praxis unwahrscheinlich, dass Kurdisch auch nur als Fremdsprache unterrichtet wird.

Im November 2001 begannen trotzdem tausende von Studierenden, die die Reform von Artikel 26 und 28 der Verfassung bezüglich der Meinungs- und Pressefreiheit als positives Zeichen verstanden, eine Kampagne, mit der sie Kurdisch als Wahlfach an Universitäten forderten. Eltern begannen, kurdischen muttersprachlichen Unterricht zu fordern. Die Behörden reagierten mit Massenfestnahmen, bei denen es Berichten zufolge auch zu Folterungen und Misshandlungen gekommen sein soll. Gegen hunderte von Studierenden und Eltern, die sich an dieser Kampagne beteiligten, wurden Ermittlungen aufgenommen, und sie wurden unter dem Vorwurf der „Unterstützung einer illegalen Organisation (Artikel 169 TStGB) inhaftiert und vor Gericht gestellt. Zahlreiche Studierende wurden zur Strafe exmatrikuliert.²⁰

Infolge der Kritik und als Antwort auf die mittelfristige Priorität der Verwirklichung kultureller Rechte auch im Bildungsbereich wurde schließlich im August 2002 mit Artikel 11A des „3. Harmonisierungspaketes“ (Gesetz Nr. 4771) das oben erwähnte Gesetz in „Gesetz über Fremdsprachenunterricht und -erziehung und das Erlernen von verschiedenen Sprachen und Dialekten der türkischen Bürger“ umbenannt und mit Artikel

¹⁹ Fortschrittsbericht 2005, S. 46.

²⁰ Gleichzeitig schickte das Innenministerium am 9.1.2002 einen geheimen Erlass an die Provinzgouverneure mit der Aufforderung, verstärkt gegen Eltern zu ermitteln, die ihren Kindern kurdische Namen gegeben hatten. Cumhuriyet vom 19.2.2002 und TIHV Monatsbericht vom April 2002.

¹⁷ Milliyet vom 12.6.2003.

¹⁸ Europäische Kommission: Türkei Fortschrittsbericht 2005, Brüssel. 9.11.2005, S. 34.

11B des Paketes in Artikel 2.1.(a) des Gesetzes folgende Ergänzung eingeführt: „damit die türkischen Bürger die verschiedenen Sprachen und Dialekte, die sie im Alltag traditionell benutzen, lernen können, können im Rahmen des Gesetzes Nr. 625 vom 8.6.1965 über private Unterrichtsanstalten private Kurse eröffnet werden. Diese Kurse dürfen nicht im Widerspruch zu den in der Verfassung festgelegten grundlegenden Prinzipien der Republik und der unteilbaren Einheit von Staatsgebiet und Staatsvolk stehen. Die Grundsätze und Verfahren bei der Eröffnung und Kontrolle dieser Kurse werden in einer Verordnung des Nationalen Erziehungsministeriums geregelt.“

Die entsprechende Verordnung trat am 20.9.2002 in Kraft. Sie sollte private Kurdischkurse ermöglichen, machte jedoch unter Vermeidung des Wortes Kurdisch durch komplizierte Bestimmungen die Eröffnung von Kurdischkursen sehr schwierig. Erst nach einer weiteren Verordnung vom Dezember 2003 wurden im April 2004 die ersten Kurdischkurse an privaten Instituten angeboten. Weiterhin gelten zahlreiche Einschränkungen, die unter anderem dazu führen, dass keine Kinder bis zu 15 Jahren unterrichtet werden dürfen. Im August 2005 wurden alle diese Kurse von ihren Trägern aus finanziellen Gründen, die aber auch mit den genannten Auflagen zusammenhängen, wieder eingestellt.²¹

Ein Ausdruck dafür, wie sensibel das Thema muttersprachlicher Unterricht in der Türkei bleibt, ist, dass das Festhalten an dem Recht auf muttersprachlichen Unterricht dazu führte, dass die oberste Instanz des Kassationsgerichts im Mai 2005 verfügte, dass die Lehrgewerkschaft Eğitim Sen zu verbieten ist, weil sie die Verteidigung des Rechts auf Bildung in der Muttersprache in ihre Statuten aufgenommen hatte.

Politische Rechte

Im türkischen Rechtssystem hat es bei den Verboten bezüglich des Rechtes von KurdInnen, ihre politischen Rechte mit ihrer eigenen Identität auszuüben, keine rechtlichen oder faktischen Veränderungen gegeben. Zahlreiche von KurdInnen gegründete und unterstützte Parteien wurden aufgrund ihrer Haltung und Aktivitäten zur Kurdenfrage mit Verweis auf Artikel 68 und 69 der Ver-

fassung verboten.²² Die politischen Aktivitäten solcher Parteien werden ständig behindert, ihre Mitglieder häufig festgenommen und inhaftiert.

Mit der Veränderung von Artikel 69/6 und 149 bei der Verfassungsreform vom Oktober 2001 sollte vorgeblich die Schließung von Parteien erschwert werden. Nach dem neuen Artikel 69/6 werden nur noch solche Parteien geschlossen, die nachgewiesenermaßen ein „Zentrum“ verfassungsfeindlicher Aktivitäten sind.²³ Nach dem Artikel 149 muss der gerichtliche Beschluss zur Schließung einer Partei jetzt mindestens mit 3/5-Mehrheit getroffen werden. Diese Reformen sollten vor allem der Gefahr der Schließung von islamisch orientierten Parteien durch das Verfassungsgericht entgegenwirken. Für kurdisch orientierte Parteien brachten sie keine Verbesserungen, weil die Beschlüsse zur Schließung solcher Parteien sowieso meist einstimmig getroffen wurden. Schließlich wurde auch nach der Reform eine pro-kurdische Partei (die HADEP) geschlossen.

²² Seit 1991 wurden folgende von KurdInnen gegründete Parteien geschlossen: HEP (Halkın Emek Partisi, Arbeitspartei des Volkes) 1993, ÖZDEP (Özgürlük ve Demokrasi Partisi, Partei für Freiheit und Demokratie) 1993, DEP (Demokrasi Partisi, Demokratiepartei) 1994, DDP (Demokrasi ve Değişim Partisi, Demokratie und Wandel Partei) 1996, DKP (Demokratik Kitle Partisi, Demokratische Massenpartei) 1999, HADEP (Halkın Demokrasi Partisi, Demokratiepartei des Volkes) 2003. Gegen die noch aktiven Parteien HAKPAR (Hak ve Özgürlükler Partisi, Partei für Rechte und Freiheiten), und DEHAP (Demokratik Halk Partisi, Demokratische Volkspartei) für den Schließungsverfahren Artikel 68/4 heißt: „Die Statute, Programme und Aktivitäten von türkischen Parteien dürfen nicht im Widerspruch zu der Unabhängigkeit des Staates, der unteilbaren Einheit von Staatsgebiet und Staatsvolk, den Menschenrechten, den Prinzipien von Gleichheit und Rechtsstaat, der Souveränität des Volkes, der Demokratie und der laizistischen Republik stehen; sie dürfen nicht die Diktatur einer Klasse oder eines Standes oder einer anderen Diktatur propagieren oder erreichen oder zur Verübung von Straftaten aufrufen.“ In Artikel 69/6 heißt es: „Die Schließung von Parteien aufgrund von Aktivitäten, die gegen Artikel 68/4 verstoßen, kann nur beschlossen werden, wenn das Verfassungsgericht festgestellt hat, dass die Partei zu einem Zentrum solcher Aktivitäten geworden ist.“ (Zusatz vom 3.10.2001)

²¹ Fortschrittsbericht 2005, S. 46.

Die EU-Kommission kritisiert, dass die 10 % Hürde im türkischen Wahlgesetz es für Minderheiten sehr schwer macht, im Parlament vertreten zu sein, und dass es weiterhin Einschränkungen für die Benutzung anderer Sprachen als des Türkischen gibt. So verweisen z.B. Menschenrechtsorganisationen darauf, dass gegen Politiker Strafverfahren eröffnet wurden, weil sie im Kommunalwahlkampf 2004 Kurdisch sprachen. Schließlich könnte eine Änderung des türkischen Strafgesetzbuchs verheerende Auswirkungen für diejenigen haben, die künftig der Verletzung des im Parteiengesetz und im Wahlgesetz verankerten Sprachverbots für schuldig befunden werden. Nach Paragraph 15/1 des bisherigen Strafgesetzes betrug die Höchststrafe für Delikte, deren Obergrenze nicht im Gesetz festgelegt ist, 5 Jahre Haft. Paragraph 48 des neuen Strafgesetzes besagt dagegen, dass die Höchstgrenze 20 Jahre beträgt. Da im Parteiengesetz für die Verwendung anderer als der türkischen Sprache nur die Untergrenze von 6 Monaten Haft, nicht aber die Obergrenze festgelegt ist, bedeutet dies, dass von nun an für die Verwendung des Kurdischen, Arabischen, Lasischen oder anderer Sprachen für die Wahlpropaganda bis zu 20 Jahren Gefängnis verhängt werden können.²⁴

Ausnahmezustand

Während Kurdistan 1978-87 unter Kriegsrecht gestanden hatte, wurde dieses sukzessive und 1987 auch in den letzten Provinzen in Ausnahmezustand umgewandelt. Nach Artikel 3 des Ausnahmezustandsgesetzes Nr. 2935 kann der Ausnahmezustand höchstens für 6 Monate erklärt, jedoch auf Antrag des Ministerrates um je 4 Monate verlängert werden. Der Ausnahmezustand, der schließlich nur noch in Kurdistan galt, wurde dort ständig verlängert, wenn auch in immer weniger Provinzen. Am 31. Juli 2002 lief der Ausnahmezustand schließlich in den Provinzen Tunceli und Hakkari und am 30. November 2002 auch in den letzten zwei verbleibenden Provinzen Diyarbakir und Şırnak aus. Wenn damit der Ausnahmezustand offiziell aufgehoben war, so wurde doch der Ausnahmezustandsgouverneur Gökhan Aydın mit Verweis auf den drohenden Irakkrieg und gestützt auch Artikel 11 des Provinzverwaltungs-gesetzes Nr. 5442 zum Koordinationsgouverneur er-

nannt und wirkte in dieser Funktion weiter, bis er nach einigen Monaten Generaldirektor der Polizei wurde. Menschenrechtsorganisationen berichten, dass auch nach der Aufhebung des Ausnahmezustands die Menschenrechtsverletzungen in der Region weitergehen, ja 2005 wieder angestiegen seien.²⁵

Meinungsfreiheit²⁶

In der Beitrittspartnerschaft war die Türkei aufgefordert worden, kurzfristig die gesetzlichen und Verfassungsgarantien für das Recht auf Meinungsfreiheit im Lichte von Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention zu stärken und die Situation von Gefangenen, die aufgrund friedlicher politischer Meinungsäußerungen inhaftiert sind, anzugehen.

Seitdem wurden die Gesetzesartikel, die häufig zur Einschränkung von Meinungsfreiheit benutzt werden, mehrfach geändert und aufgrund dieser Änderungen bis April 2004 nach offiziellen Angaben 2204 Personen freigesprochen (schon diese Zahl deutet das Ausmaß der Problematik an). Wie im Folgenden gezeigt wird, waren die Reformen jedoch unzureichend.

Beim Artikel 159 des alten Strafgesetzbuches (TStGB) über Beleidigungsdelikte wurde im Februar 2002 nur die in der Praxis bedeutungslose Strafhöchstgrenze gesenkt, erst im August 2002 wurde der Artikel inhaltlich eingegrenzt, führte aber weiterhin zur Strafverfolgung von Meinungsäußerungen. Dieses Delikt taucht auch in dem neuen Strafgesetz (TStG) in den Artikeln 299 (Beleidigung des Staatspräsidenten), 300 (Herabsetzung der türkischen Fahne und Nationalhymne) und 301 (Herabsetzung von Türkentum, Republik, staatlichen Institutionen und Staatsorganen)²⁷ wieder auf. Hier gibt es sogar eine Straferhöhung,

²⁵ TIHV: Human Rights in Turkey 2005, 29. Dezember 2005.

²⁶ Für weitere Details wird auf folgende Berichte von amnesty international verwiesen: EUR 44/007/2002 zur Verfassungsreform, EUR 44/012/2002 zu den Reformen vom Februar 2002, AI EU Association Office vom September 2002 zum Gesetz vom August 2002, EUR 44/027/2005 mit Empfehlungen an die türkische Regierung vom August 2005 sowie die Halbjahresberichte "Concerns in Europe".

²⁷ Äußerungen mit dem Ziel der Kritik stellen nach Art. 301 keine Straftat dar.

²⁴ Radikal 30.5.2005, nach DTF 22/2005.

wenn eine Tat nach Artikel 299 öffentlich begangen wurde oder wenn eine Tat nach Artikel 301 von einem türkischen Staatsangehörigen im Ausland begangen wird. Ersteres stellt auch eine Gefährdung der Pressefreiheit dar.²⁸ Der Prozess gegen den Schriftsteller Orhan Pamuk ist nur das prominenteste von vielen Beispielen für eine Auslegung von Artikel 301, die mit internationalen Menschenrechtsstandards unvereinbar ist.²⁹ Während die EU vorsichtig mahnt, dass das Strafgesetz geändert werden müsse, wenn es weiterhin so restriktiv ausgelegt wird,³⁰ hält Amnesty international den Artikel für eine Bedrohung der Meinungsfreiheit und fordert die Türkei auf, ihn entsprechend der Menschenrechtsstandards zu ändern.

Der berüchtigte Artikel 8 des „Anti-Terror-Gesetzes“ (ATG) zu „separatistischer Propaganda“ wurde 2002 um visuelle Propaganda erweitert und die Haftstrafen im Falle des Aufhetzens zu terroristischen Methoden erhöht. Erst mit dem 6. Harmonisierungspaket 2003 wurde Artikel 8 ATG endlich abgeschafft. Nach türkischen Presseberichten lehnten die Militärs diese Reform ab. Türkische Regierungskreise ließen aber verlautbaren, dass bei einer Abschaffung von Artikel 8 ATG ja Paragraph 311 (Aufforderung zu einer Straftat) und 312 (alten) TStGB (Volksverhetzung) die Lücke füllen würden. In der Tat sind in den letzten Jahren Prozesse aufgrund von Meinungsäußerungen zur Kurdenfrage eher nach Paragraph 312 als nach Artikel 8 geführt worden.

Genannter Paragraph 312 zur Volksverhetzung war zwar 2002 insofern sinnvoll geändert worden, als die Gefährdung der öffentlichen Ordnung zur Bedingung gemacht wurde. Er wurde aber weiterhin benutzt, um friedliche Äußerungen zu den Rechten von Minderheiten zu verfolgen, und wurde nun in Paragraph 216 des neuen Strafgesetzes überführt.

²⁸ Mit der Änderung des neuen Strafgesetzes am 27.5.2005 wurde in einigen Artikeln die stark kritisierte Straferhöhung bei Begehung über die Presse gestrichen, aber integriert in die „öffentliche Begehung“, für die eine geringere Straferhöhung vorgesehen ist.

²⁹ Orhan Pamuk hatte am 5.2.2005 gegenüber der Schweizer Zeitung Tagesanzeiger die Ermordung von 30.000 Kurden und 1 Million Armenier angesprochen. In der ersten Sitzung am 16.12.2005 wurde das Verfahren zunächst ausgesetzt, der Schriftsteller wurde aber vor und nach der Verhandlung tätlich angegriffen, ohne dass die Polizei einschritt. Ende Januar 2006 wurde das Verfahren endgültig eingestellt.

³⁰ Fortschrittsbericht 2005, S. 32.

Bei Artikel 7 ATG über Propaganda für illegale Organisationen wurde 2002 „das Aufhetzen zu terroristischen Methoden“ zur Bedingung gemacht. In der Praxis gibt es weiterhin gewaltfreie politische Gefangene, die nach diesen Paragraphen inhaftiert sind. Menschenrechtlich bedenklich ist zudem, dass in den letzten Jahren Paragraph 169 (altes) TStGB über die Unterstützung illegaler Organisationen gehäuft zur Anwendung kommt, darunter auch in Fällen, in denen keine Gewaltanwendung oder -befürwortung ersichtlich ist, wie z.B. bei den Studierenden, die Kurdischkurse beantragten.³¹

Bezüglich der Meinungsfreiheit brachte das neue Strafgesetz von 2005 keine Verbesserung, ja im Falle von Artikel 305 zu „Handlungen gegen das grundlegende nationale Interesse“ sogar neue Restriktionen. Als „nationale Interessen“ werden die Unabhängigkeit, territoriale Einheit, nationale Sicherheit und die grundlegenden Eigenschaften der Republik definiert, was darauf hindeutet, dass dieser Artikel insbesondere in Hinblick auf die Kurdenfrage angewandt werden wird, dass aber auch Laizismuskritik darunter fallen könnte. Dass der Artikel die Meinungsfreiheit erheblich einschränken kann, wurde in der Begründung deutlich, die dem Parlament vorgelegt wurde. Hier wurden als Beispiele für Straftaten nach Artikel 305 Propaganda für den Abzug der türkischen Soldaten aus Zypern, Zustimmung zu einer Lösung der Zypernfrage, die den Interessen der Türkei abträglich ist, oder die Behauptung eines Genozids an den Armeniern im 1. Weltkrieg angeführt. Nach diesem Artikel können türkische Staatsangehörige und Ausländer in der Türkei zu 3 bis 10 Jahren Haft verurteilt werden.

Obwohl also gewisse Fortschritte erzielt wurden, steht eine umfassende Reform von Gesetzestexten und vor allem ihrer Anwendung im Sinne der Meinungsfreiheit noch aus. Mal waren die Gesetzesänderungen selbst ungenügend, mal stand die Interpretation der Gesetze im Widerspruch zu den Menschenrechten, so dass weiterhin zahlreiche Personen, SchriftstellerInnen, JournalistInnen, MenschenrechtlerInnen für friedliche Äußerungen vor Gericht gestellt werden. So zeigt das Beispiel der Repressionen gegen den ehemaligen Menschenrechtsberatungsrates, wie niedrig die Toleranzschwelle gegenüber Äußerungen zu Minderheitenfragen weiterhin ist.³² Selbst wenn die Ver-

³¹ Dieses Monitum wurde auch von der Kommission im Fortschrittsbericht 2002 aufgegriffen.

³² Der Menschenrechtsberatungsrates war vom Ministerpräsidenten eingesetzt worden und setzte sich vor allem

fahren oft nicht zu Verurteilungen führen, ist dies eine Zermürbung und implizite Zensur, die dem Geiste von Demokratie und Menschenrechten entgegensteht. Das grundlegende Verständnis, aufgrund dessen Gesetze in der Türkei angewandt werden, hat sich offensichtlich nicht geändert.

Folter und Polizeihaft

Amnesty international veröffentlichte im Oktober 2001 einen Bericht, in dem die Systematik der Folter in der Türkei vom Moment der Festnahme bis zur weitgehenden Straffreiheit der Folterer dargelegt wurde. Um dieses System aufzubrechen, wurden zahlreiche Maßnahmen empfohlen.³³ Menschenrechtsorganisationen gehen davon aus, dass wichtige Schritte die vollständige Abschaffung der Incommunicadohaft und die automatische und durchgängige Präsenz von AnwältInnen während der Polizeihaft einerseits und Maßnahmen zur Beendigung der Straffreiheit für Folterer andererseits wären. Sie forderten die EU wiederholt auf, der Folter als schwerwiegender Menschenrechtsverletzung das angemessene Gewicht beizumessen. Der Fortschrittsbericht 2002 deutete an, dass diese mit ausführlichen Dokumentationen unterfütterten Empfehlungen von der EU zur Kenntnis genommen wurden. Im gleichen Jahr verkündete auch die neue türkische Regierung ihre „Nulltoleranz gegenüber Folter“.

Die Umsetzung der EU Forderung nach gesetzlichen und anderen notwendigen Maßnahmen zum Kampf gegen die Folter erfolgte nur in kleinen Schritten. 2001/2002 wurde die gesetzlich zulässige Höchstdauer für Polizei- und Gendarmeriehaft auf zwei bis vier (bzw. im Ausnahmezustandsge-

aus Akademikern und Vertretern der Zivilgesellschaft zusammen. Seine Arbeitsgruppe für Minderheitenrechte und kulturelle Rechte legte im Oktober 2004 einen „Bericht zu Minderheitenrechten und kulturellen Rechten“ vor. Ungewöhnlich war an diesem Bericht, dass die diesbezügliche türkische Gesetzgebung und Rechtssprechung abweichend von der herrschenden offiziellen Meinung analysiert und das Vorgehen des Staates kritisch hinterfragt wurde. Dies rief nicht nur heftige Kritik und Angriffe seitens der nationalistischen Kreise hervor, sondern führte auch dazu, dass im November 2005 gegen den damaligen Vorsitzenden des Rates, Prof. Ibrahim Kaboglu, und den Sprecher der Arbeitsgruppe, Prof. Baskin Oran, ein Prozess eröffnet wurde, in dem sie nach Paragraph 216 TStGB (früher Paragraph 312) wegen „Volksverhetzung“ und nach Paragraph 301 (früher 159) wegen „Herabsetzung staatlicher Institutionen“ angeklagt wurden. In dem Prozess, der noch andauert, werden bis zu 5 Jahren Haftstrafe gefordert.

³³ Amnesty International EUR 44/026/2002.

biet sieben) Tage und die Incommunicadohaft für Festgenommene, die Straftaten im Zuständigkeitsgebiet der damaligen Staatssicherheitsgerichte verdächtigt wurden, auf 48 Stunden begrenzt. Jedoch wurden während des Ausnahmezustands immer wieder Gefangene, die eigentlich ins Gefängnis überstellt worden waren, zurück in Polizei- oder Gendarmeriehaft gebracht.³⁴ Diese Möglichkeit entfiel zunächst mit der Aufhebung des Ausnahmezustands im November 2002, galt aber mit der neuen Strafprozessordnung und dem neuen Gesetz über die Vollstreckung von Urteilen nun für das ganze Land.³⁵ Mit der neuen Strafprozessordnung, die am 1.6.2005 in Kraft trat, wurde die Höchstdauer weiter auf 1-3 Tage verkürzt. Im Juli 2003 wurde schließlich das Recht auf sofortigen Anwaltszugang auch für die Festgenommenen im Zuständigkeitsgebiet der Staatssicherheitsgerichte, also bestimmte politische Gefangene, eingeführt. So war endlich die von Menschenrechtsorganisationen seit Jahrzehnten geforderte Abschaffung der Incommunicadohaft gesetzlich verankert worden. Dies ist ein wichtiger Schritt, der jedoch noch fest in der Praxis verankert werden muss. Denn das Rechts auf sofortigen Anwaltsbeistand wird weiterhin häufig nicht umgesetzt, was auch im EU-Fortschrittsbericht 2004 eingeräumt wird.³⁶

Im Zuge der von der Regierung deklarierten Politik der „Null-Toleranz gegen Folter“ wurden 2004 zahlreiche weitere Maßnahmen ergriffen, die auch den langjährigen Empfehlungen von Menschenrechtsorganisationen entsprachen, z.B. Rundschreiben in Hinblick auf die medizinische Untersuchung von Festgenommenen oder bezüglich weit verbreiteter Misshandlungsmethoden wie Schlaf- und Nahrungsentzug. Ob die ergriffenen Maßnahmen nun zu einem Rückgang der Fälle von Folter und Misshandlung geführt haben, ist umstritten. Der Fortschrittsbericht 2004 zitiert 692 von der Menschenrechtsorganisation IHD erfasste Folttervorwürfe im ersten Halbjahr 2004 als „Rückgang um 29 %“ - wobei ja auch diese Zahl sehr hoch ist. Bei Zahlenvergleichen ist jedoch zu bedenken, dass es sich immer nur um die Zahl der von einer bestimmten Organisation erfassten Fol-

³⁴ Amnesty International EUR 44/010/2002.

³⁵ EU Fortschrittsbericht 2005, S. 28.

³⁶ European Commission: 2004 Regular Report on Turkey's progress towards accession, 6. Oktober 2004, S. 35. Amnesty international warnte am 4.12.2004, dass ein Anwalt in Siirt bedroht wurde, weil er versuchte, Strafanzeige wegen Folter zu stellen, nachdem er seine Mandaten in Polizeihaft besucht hatte und diese ihm dabei über Folterungen berichteten. AI EUR 44/031/2004.

tervorwürfe handelt kann, die ja nur einen kleinen Bruchteil der Realität wider gibt, weil viele Folterfälle aus Angst, Unkenntnis oder einer Vielzahl anderer Gründe nicht bekannt (gemacht) werden, insbesondere dann, wenn die Opfer Kinder oder Kriminelle sind. In diesem Zusammenhang ist besonders bedenklich, dass eine Kommission der Anwaltskammer in Izmir, die die ansonsten kaum ans Licht der Öffentlichkeit dringende Folter an Kriminellen und auch Kindern dokumentiert hatte, im Dezember 2004 geschlossen wurde, ein Beispiel dafür, wie die Dokumentation von Folter erschwert wird.

Menschenrechtsorganisationen konstatieren, dass bestimmte Foltermethoden wie das Aufhängen an den Armen, die Bastonade oder das Verabreichen von Elektroschocks vor allem dort, wo Folter eher dokumentiert werden kann, zurückgegangen sind, jedoch in ländlichen und v.a. kurdischen Gebieten immer noch vorkommen. Es wird außerdem weiterhin berichtet, dass Methoden, die kaum sichtbare Spuren hinterlassen, darunter auch verschiedene Formen sexueller Übergriffe, immer noch weit verbreitet praktiziert werden.

Wenig hilfreich für die Verbesserung der Menschenrechte war die Argumentation der EU-Kommission 2004, dass Folter in der Türkei nicht mehr systematisch sei. Die Kommission verwandte dabei einen sehr engen Begriff von Systematik (nämlich als von der Regierung angeordnet oder toleriert), während die UN-Mechanismen Folter dann als systematisch bezeichnen, wenn sie eine „pervasive technique of law enforcement agencies for the purpose of investigation, securing confessions and intimidation, regardless of approval or disapproval at the higher levels of the public service or by the Government’s political leadership“³⁷ ist. Irritierend ist, dass nach Ansicht der EU das immer noch erhebliche Ausmaß an Folter der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen nicht im Wege steht. Gleichzeitig wird im Fortschrittsbericht 2004 und 2005 konstatiert, dass es immer noch sehr oft zu Folter und Misshandlung kommt und weitere Maßnahme dagegen ergriffen werden müssen.

Straffreiheit

Eine wichtige Maßnahme gegen die Folter wäre die konsequente strafrechtliche Belangung der dafür Verantwortlichen. Menschenrechtsorganisationen weisen seit Jahren darauf hin, dass die Straf-

freiheit für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen wie Folter, „Verschwindenlassen“ und extralegale Hinrichtungen den Kampf dagegen erheblich erschwert. Einige der zahlreichen Empfehlungen zur Beendigung dieser Straffreiheit wurden im Januar 2003 mit einer Reform des Gesetzes zur Strafverfolgung von Beamten und öffentlichen Angestellten aufgegriffen, wodurch bei Foltervorwürfen keine Erlaubnis der Vorgesetzten für die Strafverfolgung mehr eingeholt werden muss (bei „Verschwindenlassen und extralegalen Hinrichtungen bleibt dies allerdings erforderlich) und die zuvor oft praktizierte Umwandlung von Haftstrafen in Geldstrafen ausgeschlossen wurde. Mit dem neuen Strafgesetz wurde Folter klarer definiert, und die dafür vorgesehenen Strafen wurden erhöht.

Problematisch ist, dass auch das neue Strafgesetz noch eine Verjährungsfrist bei Folterverfahren vorsieht. Sie wurde zwar von siebeneinhalb auf zehn Jahre erhöht. Da aber solche Folterverfahren oft verzögert werden und schon einige wichtige Verfahren aufgrund der Verjährungsfrist eingestellt wurden,³⁸ empfehlen Menschenrechtsorganisationen, die Verjährungsfrist bei der Strafverfolgung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen ganz abzuschaffen.

Wiedergutmachung für Menschenrechtsverletzungen

Die EU hatte die Türkei aufgefordert, die Möglichkeiten gesetzlicher Wiedergutmachung für Menschenrechtsverletzungen zu stärken. Das Gesetz vom August 2002 ermöglichte die Wiederaufnahme von Prozessen im Lichte von Urteilen des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes allerdings mit Einschränkungen. Nach einer erneuten Änderung durch das 5. Harmonisierungspaket wurde im April 2003 das symbolträchtige Verfahren gegen die vier ehemaligen kurdischen DEP-Abgeordneten, die seit 1994 inhaftiert waren, wieder aufgenommen. Jedoch beschloss das Gericht am 21.4.2004 erneut die Verurteilung der Politiker. Dieses Urteil wurde aber im Juli 2004 vom Kassationsgericht mit der Begründung aufgehoben, dass wieder die Regeln eines fairen Prozesses verletzt worden seien. Nach 10 Jahren Haft wurden die Politiker aus der Haft entlassen, der Prozess gegen sie wird erneut aufgerollt. Es bleibt abzuwarten, wie das Wiederaufnahmeverfahren

³⁷ UN Special Rapporteur on torture 1998, E/CN.4/1999/61/Add.1, para. 102, siehe auch AI EUR 44/026/2002, S. 3.

³⁸ Am 11.11.2004 wurde z.B. das Verfahren gegen 9 Polizisten, die 1997 u.a. den Gewerkschafter Süleyman Yeter gefoltert haben sollen, aufgrund der Verjährung eingestellt. AI EUR 44/037/2004.

enden wird. Weiterhin bleiben diejenigen, deren Verfahren vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes am 4.2.2003 nicht abgeschlossen waren, von der Möglichkeit einer Wiederaufnahme ihres Verfahrens in der Türkei ausgeschlossen.

Todesstrafe

Der eindeutigste Erfolg konnte bisher bezüglich der Todesstrafe erzielt werden. Sie war allerdings seit 1984 sowieso nicht mehr vollstreckt worden war, hatte aber angesichts des Todesurteils für den PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan wieder an Bedeutung gewonnen. Mit der Verfassungsänderung 2001 wurde die Todesstrafe für kriminelle Straftaten abgeschafft. Menschenrechtsorganisationen wiesen darauf hin, dass damit nur ein Bruchteil der verhängten Urteile umgewandelt wurde. Im August 2002 schaffte die Türkei die Todesstrafe in Friedenszeiten ab³⁹ und entsprach somit Protokoll 6 zur EMRK, das sie im Dezember 2003 ratifizierte. Im Januar 2004 wurde auch Protokoll Nr. 13 zur vollständigen Abschaffung der Todesstrafe von der Türkei unterzeichnet und wurde am 13.12.2005 in der Türkei rechtskräftig, nachdem ein entsprechender Beschluss des Parlaments im Amtsblatt veröffentlicht wurde.

Gewalt gegen Frauen

Positiv sind auch Gesetzesreformen, die Gewalt gegen Frauen eindämmen sollen. Hierzu hatten türkische Frauenorganisationen eine konzertierte Lobbyarbeit betrieben und einen alternativen Entwurf zum Strafgesetz vorgelegt. Auch amnesty international unterstützte die Anliegen der Frauen.⁴⁰ Die Kampagne hatte zur Folge, dass die meisten Forderungen in dem neuen Strafgesetz umgesetzt wurden. So wurde Vergewaltigung internationalen Standards eher entsprechend definiert. Sexuelle Übergriffe stehen nicht mehr in der Kategorie „Vergehen gegen die Sittlichkeit“, sondern werden als „Vergehen gegen Individuen“ gefasst. Vergewaltigung und andere sexuelle Übergriffe in der Ehe werden nunmehr als Straftat definiert. Wichtig ist zudem, dass Strafen nicht mehr reduziert, ausgesetzt oder aufgehoben werden können, wenn der Vergewaltiger das Opfer heiratet. Frauen werden also als Individuum als Ver-

letzte erkannt und ihre Interessen nicht mehr per Gesetz der so genannten Familienehre untergeordnet. Dies wird auch dadurch gestärkt, dass Tradition nun als Motiv für Mord strafverschärfend wirkt, was auch für so genannte „Ehrmorde“ gelten sollte. Auch in der Rechtsprechung gab es seit 2003 erste Beispiele für angemessen harte Strafen im Falle von „Ehrmorden“, während früher Täter oft mit geringen Strafen davon gekommen waren.

Dringend nötig zum Schutz vor Frauen gegen Gewalt sind neben der Verfolgung der Täter auch die Einrichtung von Schutzräumen wie Frauenhäuser. Auch dazu gab es im Juli 2004 eine gesetzliche Regelung. In der Praxis gibt es jedoch bis heute kaum Frauenhäuser in der Türkei (nämlich nur 13).⁴¹

Minderheitenrechte in internationalen Abkommen

Positiv zu vermerken ist, dass das türkische Parlament im Juni 2003 die Annahme der zwei UN Menschenrechtspakte verabschiedete, des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte und des Internationalen Paktes über wirtschaftlichem soziale und kulturelle Rechte, und somit eine der mittelfristigen Prioritäten umsetzte. Die Türkei hatte diese Pakte zwar schon im Jahr 2000 unterschrieben, aber nicht ratifiziert, vor allem wegen der darin vorgesehenen und in der Türkei umstrittenen Rechte auf Selbstbestimmung und Muttersprache. Ähnlich wie bei anderen internationalen Verträgen brachte die türkische Regierung bei den Pakten eine Klausel an, mit der sie sich vorbehält, die Pakte nur im Rahmen der Verfassungsartikel 3 (Integrität des Staates, Amtssprache, Flagge, Nationalhymne und Hauptstadt), 14 (Verbot des Missbrauchs der Grundrechte und -freiheiten) und des schon erwähnten Artikels 42 (Erziehung und Ausbildung) umzusetzen und nur den im Lausanner Abkommen anerkannten nicht-muslimischen Völkern Minderheitenstatus zuzuerkennen. Diese Vorbehaltsklauseln verhindern es, dass KurdInnen die in den beiden Pakten vorgesehenen politischen und kulturellen Rechten genießen können.

Die EU-Kommission bedauert die türkischen Vorbehalte gegen die beiden Menschenrechtspakte und dass die Türkei die Rahmenkonvention des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Charter für regionale und Minderheitensprachen nicht unterzeichnet hat. Sie hält die Einschränkungen der kulturellen Rechte der KurdInnen für besorgniserregend und fordert

³⁹ Mit dem Gesetz Nr. 4771, das am 9.8.2002 in Kraft trat, wurde die Todesstrafe „außer in Kriegszeiten oder bei naher Kriegsgefahr“ in lebenslängliche Haftstrafe umgewandelt.

⁴⁰ Siehe dazu ausführlich den Bericht AI EUR 44/013/2004.

⁴¹ Fortschrittsbericht 2005, S. 41.

die Türkei auf, „die Bedingungen dafür zu schaffen, dass die Kurden ihre Rechte voll in Anspruch nehmen können“.⁴² Sie konkretisiert dies aber nicht weiter und vernachlässigt es, die Türkei direkt zur Ratifizierung aufzufordern.

Ausblick

In den sechs Jahren zwischen der Gewährung des Kandidatenstatus und dem Beschluss zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen hat die türkische Regierung die Verfassung und zahlreiche Gesetze verändert. Jedoch haben diese Reformen für die KurdInnen nur sehr beschränkte Wirkungen gehabt. Wie das Beispiel des offiziellen Umgangs mit der kurdischen Sprache gezeigt hat, sollen viele der Reformen nur den Schein einer Verbesserung in Hinblick auf die Kurdenfrage erwecken, während sie durch umständliche Formulierungen jeglichen direkten Bezug zur Kurdenfrage vermeiden, um diese nicht offiziell anzuerkennen, und gleichzeitig durch komplizierte Bedingungen und Querverweise auf verschiedene Gesetze und Verordnungen jeglichen Fortschritt in der Kurdenfrage *de facto* verhindern sollen. In Bezug auf die Todesstrafe und die Folter wurden die Gesetze zwar an internationalen Standards ausgerichtet, in der Praxis bleibt Folter aber trotz gewisser Verbesserungen immer noch ein tief greifendes Menschenrechtsproblem in der Türkei. Bezüglich der Meinungs-, Presse- und Vereinigungsfreiheit greifen die Reformen auch auf der gesetzlichen Ebene noch zu kurz.

Ein grundlegendes Problem der politischen und rechtlichen Praxis in der Türkei ist, dass die von oben nach unten durchgesetzten Reformen nur in dem Rahmen verabschiedet und umgesetzt werden können, den die Militärs erlauben. Dies wird häufig mit dem Schutz der „grundlegenden Prinzipien der Republik“ gerechtfertigt, womit insbesondere die kemalistischen Prinzipien Laizismus und Nationalismus gemeint sind. Der Kemalismus ist also sowohl ideologisch als auch in Hinblick auf die Rolle des Militärs in der Politik ein – wenn nicht der zentrale – Faktor, der heute umfassende

Reformen verhindert. Solange dieses kemalistische Verständnis das politische System dominiert, sind Gesetzesänderungen, die auch in der Praxis tatsächliche Wirkung zeigen, unwahrscheinlich. So ist die Kurdenfrage auch heute weit von einer Lösung entfernt ist, was wiederum ein grundlegendes Hindernis für eine umfassenden Demokratisierung der Türkei darstellt. Dieses Problem wirkt sich nicht nur auf die Innenpolitik, sondern auch auf die Außenpolitik der Türkei aus, und zwar nicht nur die Beziehungen zu den geographischen Nachbarn. Letztlich könnte aus diesem Grunde auch der EU-Beitritt der Türkei an dem Mangel an Bereitschaft, die erforderlichen Reformen durchzuführen, scheitern.

Die islamisch orientierte Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung (AKP), die seit Ende 2002 mit überwältigender Mehrheit im Parlament die Regierung stellt, schien die EU-Reformen aktiver anzugehen und mit einigen Reformvorhaben die Dominanz der Militärs über das politische System zu begrenzen zu wollen. Allerdings bestätigt sich zunehmend der Verdacht, dass die AKP-Regierung die EU-Reformen vor allem als Instrument sieht, ihre eigenen Interessen und Vorstellungen bezüglich einer Liberalisierung islamischer Praktiken und einer Lockerung kemalistisch-laizistischer Einschränkungen zu verwirklichen und sich selbst vor dem erdrückenden Einfluss der Militärs zu schützen. In der Kurdenfrage hat die AKP dagegen weder eine grundlegende Politikänderung eingeleitet noch ihre Position dazu offen gelegt, sondern sich mit einer pragmatischen Vorgehensweise und beschränkten Reformen begnügt und ist ansonsten weitgehend der kemalistischen Linie gefolgt. So distanzierte sich die AKP-Regierung sofort so vehement von dem oben erwähnten kritischen Bericht des Menschenrechtsberaters zu Minderheitenrechten und kulturellen Rechten, dass der Vorsitzende des Rates und der Sprecher der Arbeitsgruppe unter dem Druck zurücktraten.

Dass die AKP-Regierung nicht konsequent eine neue Politik durchsetzte, zeigte sich insbesondere an den jüngsten Ereignissen: Nach mehreren unaufgeklärten Bombenanschlägen in verschiedenen kurdischen Städten im Herbst 2005 gelang es der Bevölkerung, nach dem Bombenanschlag auf ein Buchgeschäft in Şemdinli am 9.11.2005 die flüchtigen Täter zu ergreifen. Es stellte sich heraus, dass zwei der drei zivil gekleideten Täter Angehörige des Geheimdienstes der Gendarmerie waren, die schon früher in andere Vorfälle verwickelt gewesen waren, und der dritte ein ehemaliger

⁴² Fortschrittsbericht 2004 (Englisch), S. 55 und 167. Im Fortschrittsbericht 2005, S. 44, verweist die Kommission auch auf starke Bedenken einiger EU-Staaten und hofft „dass die türkischen Vorbehalte zu den Pakten nicht bedeuten, dass die in den erwähnten Artikeln garantierten Rechte nur den Gemeinschaften zugestanden werden sollen, die in den von der Türkei angeführten nationalen Bestimmungen und Vorschriften genannt werden.“ Genau diese Einschränkung erscheint uns aber das Ziel der Vorbehalte zu sein.

Kronzeuge. In ihrem Wagen fanden sich eine genaue Skizze des Buchladens, Waffen und Geheimdienstinformationen über Personen, die in der Region politisch aktiv waren. Trotzdem wurden die zwei Gendarmeriemitglieder zunächst freigelassen und erst auf Druck der Bevölkerung zwei Wochen später festgenommen. Ungewöhnlich war, dass der Staatsanwalt von Van mit seiner Anklageschrift vom 3. März 2006 nicht nur einen Prozess gegen die drei mutmaßlichen Täter mit dem Vorwurf einer gegen die Einheit des Staates und des Landes gerichteten Straftat einleitete, sondern den Generalstabschef auch aufforderte, gegen die Kommandanten der 2 Soldaten sowie den Kommandanten der Landstreitkräfte Yaşar Büyükkant, der wahrscheinlich im August der nächste Generalstabschef werden soll, ein Ermittlungsverfahren wegen „Beeinflussung der Justiz“, „Gründung einer Geheimorganisation“, „Dokumentenfälschung“ und „Amtsmissbrauch“ einzuleiten. Die Regierung versprach zunächst, den Vorfall vollständig aufzuklären. Als aber die Generäle sehr heftig reagierten, die Presse für die Militärs Partei ergriff und eine Kampagne gegen die Regierung und den ermittelnden Staatsanwalt eröffnete und schließlich der Generalstabschef eine Ermittlung gegen General Büyükkant und die anderen hochrangigen Offizieren ablehnte, machte auch die Regierung eine Kehrtwende und ließ ein Ermittlungsverfahren gegen den Staatsanwalt von Van eröffnen sowie den Chef der Geheimdienstabteilung der Polizei, der behauptet hatte, dass einige Vorfälle in der kurdischen Region mit Wissen und Beteiligung des Militärs erfolgt seien, absetzen.

Als Ende März 2006 nach einem Beerdigungszug in Diyarbakir für getötete PKK-Kämpfer die Sicherheitskräfte unverhältnismäßige Gewalt und Schusswaffen gegen die Demonstranten einsetzte, stieg die Spannung in dieser Region, die lange ruhig gewirkt hatte, erneut an. Als die Proteste auch auf andere Städte übergriffen, wurden innerhalb weniger Tage 13 Zivilisten, darunter 3 Kinder, von den Sicherheitskräften getötet, zahlreiche Personen verletzt und Hunderte von Personen, darunter 91 Minderjährige, inhaftiert. Die Armee und andere kemalistische Kreise nutzten die Situation für nationalistische und gegen die EU und den Westen gerichtete Propaganda und betonten, die Kurdenfrage sei nur eine „Terrorfrage“ und die Regierung müsse härtere Maßnahmen ergreifen und den Sicherheitskräften im „Kampf gegen den Terror“ größere Kompetenzen geben. Anstatt den Tod zahlreicher Zivilisten, unter ihnen Kinder, in einem unabhängigen Verfahren aufklären zu lassen,

stimmte die Regierung in den nationalistischen Chor der Militärs und Kemalisten ein, machte die Demonstranten für den Tod der Kinder und Frauen verantwortlich und legte dem Parlament einen bislang zurückgehaltenen Entwurf für das geforderte neue „Anti-Terror-Gesetz“ vor.

Dies alles zeigt, dass die strukturellen Probleme der Türkei weder offen definiert noch für sie konkrete Lösungsansätze entwickelt oder auch nur diskutiert wurden. Dies gilt nicht nur für die Herangehensweise der türkischen Regierungen und herrschenden Kreise, sondern auch für die der EU. Denn auch die EU hat die grundlegenden Probleme der Türkei nicht definiert. Selbst bei den kurz- und mittelfristigen Prioritäten für die Türkei wurde die Kurdenfrage – im Unterschied zur Zypernfrage - nicht explizit angesprochen, sondern unter Demokratisierung, „Minderheitenrechte“ und „kulturelle Vielfalt“ subsumiert. Falls die EU die Kurdenfrage ausschließlich über Demokratisierung und Menschenrechte meint lösen zu können, übersieht sie (oder vermeidet entsprechende Aussagen), dass das undemokratische Festhalten des türkischen politischen Systems am Kemalismus und damit an einem Nationalismusverständnis, das die Existenz der KurdInnen leugnet, umfassende Demokratisierung und Verwirklichung von Menschenrechten verhindert. Demokratisierung und Menschenrechte sind in der Türkei nur möglich, wenn bei der Kurdenfrage eine Bereitschaft zum radikalen Umdenken vorhanden ist und die KurdInnen mit ihren Rechten anerkannt und in eine Lösungsfindung aktiv einbezogen werden. Wenn andererseits die Türkei in die EU aufgenommen wird, weil sie scheinbar die Kriterien erfüllt hat, die Kurdenfrage aber nicht grundlegend geklärt wurde, dann wird die Kurdenfrage wirklich zu einem EU-internen Problem. Spätestens dann wird die EU selbst Lösungsansätze entwickeln müssen.

◁ ◁ ◁

Biographische Angaben

Rıza Dinç (M. iur.comp.), Jurist und Lehrbeauftragter an der Universität Köln und der Universität Bonn

Dr. phil. Heidi Wedel, Dr. phil. (Politikwissenschaft), M.A. (Turkologie, Islamwissenschaft und VWL), seit 2002 Leiterin des DAAD-Referats Nahost und Nordafrika, 1999-2002 Turkey Researcher im Internationalen Sekretariat von Amnesty International in London

Hasan Kaygısız

Die EU-Normen und die türkische Realität

Soll die Türkei Vollmitglied der Europäischen Union werden?

▷ Die Türkei war und ist seit der Gründung der europäischen Gemeinschaft, ich meine die EU und ihre Vorgänger, immer gleichzeitig dabei und draußen vor der Tür. Nun ist der Zeitpunkt gekommen, an dem die Türkei die Chance hat, Vollmitglied der EU zu werden.

Unter der Überschrift wird das Thema zurzeit nicht nur in der deutschen Öffentlichkeit heftig diskutiert, sondern auch fast in allen europäischen Ländern, obwohl der Europäische Rat am 16./17. Dezember 2004¹ nach der Empfehlung der EU-Kommission² bereits entschieden hatte, ab 3. Oktober 2005 Beitrittsverhandlungen mit der Türkei zu beginnen. Obwohl die Beitrittsverhandlungen begonnen haben, findet die Diskussion in der europäischen Öffentlichkeit kein Ende. Die Türkei polarisiert die gesellschaftliche Meinung in der EU. Die Gefühle und die praktische Politik der EU-Mitgliedsländer ihr gegenüber sind durch eine tiefe Ambivalenz gekennzeichnet.

Die Gründe hierfür sind vielfältig. Im Vordergrund der Argumentationen gegen den türkischen Beitritt stehen die Unzulänglichkeiten im Bereich von Demokratie, Menschenrechte und dem Völkermord an der armenischen Bevölkerung sowie die ungelöste Zypernfrage. Diese politischen Bereiche werden eigentlich von der europäischen Seite als eine Hürde für den EU-Beitritt benutzt, um die Türkei von der europäischen Gemeinschaft fernzuhalten. Eine plausible Türkei-Politik der EU, die die Türkei ernsthaft unter Druck setzen kann, gibt es nicht oder man will sie nicht. Im Hintergrund spielt die wirtschaftliche Lage der Türkei eine große Rolle.

Auf der einen Seite ist die politische und ökonomische Lage der Türkei für die EU eine Belas-

tung. Aber auf der anderen Seite ist die geostrategische Lage der Türkei für die EU unverzichtbar. Die EU versucht deshalb, die Türkei sozusagen im Warteraum zu halten. Dem Land werden einerseits Hoffnung gemacht andererseits kann sich die EU nicht für eine schnelle Lösung entscheiden.

Aus türkischer Perspektive ist die EU-Vollmitgliedschaft ein unverzichtbares Ziel. Um dieses Ziel zu erreichen, gibt es aber viele innenpolitische Hindernisse, die die Türkei von der EU fernhalten. Die heutigen türkischen politischen Machthaber versuchen, diese Hindernisse mit minimalen Änderungen zu erreichen. Diese Änderungen finden mit dem Europäisierungsprozess seit 1999 statt. Obwohl der Europäisierungsprozess in der Türkei keine überzeugende Stetigkeit aufweist, könnte man den innenpolitischen Prozess positiv bewerten.

Vor allem bei der Menschen- und der Minderheitenrechtsfrage hat die Türkei enorme Schwierigkeiten. Man fragt sich, warum die Türkei bis jetzt diese Probleme nicht gelöst hat, obwohl sie Mitglied fast in allen politischen und wirtschaftlichen Organisationen des westlichen Bündnisses ist. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage nach der gegenseitigen Beeinflussung der nationalen und supranationalen Ebenen. Um zu einem fundierten Urteil über die türkische Realität zu gelangen, ist ein Blick in die Geschichte notwendig. Damit kann man die türkischen Realitäten und die europäischen Normen, die von den Europäern wegen des Kalten Krieges und aus wirtschaftlichen Interessen lange Zeit vernachlässigt wurden, in der Nähe betrachten.

Zur Geschichte der Beziehungen zwischen der Türkei und der EU

Nachdem die Türkei bereits 1959 ihren ersten Antrag zur Aufnahme in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) gestellt hatte, kam es am 12. September 1963 in Ankara zur Unterzeichnung eines Abkommens zwischen der EWG und der Türkei. An dieser Stelle möchte ich betonen, dass die türkischen Militärs 1960 – also drei Jahre vorher - durch einen Putsch die Macht direkt übernommen hatten. D.h. drei Jahre nach dem Militärputsch wurde das erste Abkommen zwischen der Türkei und der damaligen EWG unterzeichnet. Das bedeutet auch, dass der Militärputsch in den Augen Europas keine europäischen Normen verletzt hat, weil mit dem Ankara-Abkommen 1963 die Türkei in das westeuropäische Bündnis system einbezogen werden sollte. Walter Hallstein, Präsident der EWG-Kommission, bekräftigte 1963 bei der Unterzeichnung des Vertrages von

¹ Tagung des Europäischen Rates (Brüssel, 16./17. Dezember 2004). Schlussfolgerungen des Vorsitzes. Unter:

http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/83221-pdf

² Unter:

http://europa.eu.int/comm/enlargement/report_2004/pdf/rr_tr_2004_de.pdf

Ankara: „Die Türkei ist ein Teil Europas.“³ Am 23. November 1970 wurde ein Zusatzprotokoll, mit dem sich die Türkei an die EU noch mehr annähern sollte, unterzeichnet. Die Militärs hatten ein paar Monate später wieder durch einen Putsch die Macht übernommen.

24 Jahre später, am 14. April 1987, reichte die türkische Regierung ihren zweiten offiziellen Antrag auf Vollmitgliedschaft ein, obwohl sieben Jahre zuvor (1980) die Militärs noch einmal durch einen Putsch die Macht übernommen hatten. Der Antrag von 1987 scheiterte aber nicht wegen des Militärputsches. Mit diesem Antrag erhielten die gegenseitigen Beziehungen vielmehr eine neue Dimension. An dieser Stelle fragt man sich wieder, ob es eine Verbindung zwischen der militärischen Machtübernahme und der Intensivierung der Beziehungen gab oder die Herrschaft der Militärs für die Europäische Gemeinschaft keine Störung der westlichen Normen darstellte, obwohl nach jedem Militärputsch die demokratischen Institutionen und Normen aufgelöst und viele Menschen aufgehängt und gefoltert wurden. Dabei sollte jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass der Putschistenführer Kenan Evren seine erste Auslandsreise 1987 als Staatspräsident von Deutschland empfangen wurde. Das bedeutet, dass das Regime der Putschisten von Deutschland legitimiert und anerkannt wurde. Obwohl unter diesem Regime zwischen 1980-84 50 Menschen aufgehängt und tausende mit illegalen Methoden getötet und Millionen gefoltert wurden, war der Besuch für Deutschland kein Problem. Dieser Evren sagte bei einer Kundgebung am 3. Oktober 1984 in Mosso: „sollen wir die Verräter nicht aufhängen, sondern ernähren.“⁴ Die Verletzungen der Menschen- und Minderheitenrechte wurden von Europa als eine innere Gelegenheit gesehen. Das un-demokratische politische System der Türkei galt wegen des Kalten Krieges nicht als Störfaktor. An dieser Stelle zeigen sich deutlich die europäischen Doppelmoral und der halbherzige Umgang mit den eigenen Normen bis zum Ende des Kalten Krieges.

Die Beziehungen zwischen der Türkei und der EU bekamen nach dem Zerfall der Sowjetunion Ende der achtziger Jahre und der mit ihm verbundenen Veränderungen der Weltpolitik eine neue Dimension. Europa wurde in der Folgezeit zu einem zweiten Machtzentrum neben den USA. Die

EU musste eine neue Erweiterungsstrategie entwickeln, um das Machtvakuum zu füllen. Vor diesem Hintergrund erhielt neben den osteuropäischen Reformländern auch die Türkei eine neue Chance, EU-Vollmitglied zu werden.

Die Kopenhagener Kriterien und ihre Wirkungen auf die türkische Realität

Am 21./22. Juni 1993 stellte der Europäische Rat⁵ in Kopenhagen die Weichen für den Erweiterungsprozess. Die Länder, die die dort formulierten politischen, wirtschaftlichen und sonstigen Bedingungen zum Beitritt der EU erfüllen, sollten Vollmitglieder der EU werden können.

Zu den politischen Kriterien von Kopenhagen gehören neben der Frage der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und dem Schutz von Minderheiten insbesondere die Menschenrechtsfrage. Jeder Kandidat muss stabile Institutionen aufweisen, die eine demokratische Ordnung garantieren.⁶ Diese umfassen die verfassungsmäßigen Garantien der Meinungs-, Versammlungs- und Religionsfreiheit, die Abschaffung der Todesstrafe, die Unterbindung aller Folterpraktiken, die Anpassung der Rolle des Militärs an die Spielregeln einer demokratischen Gesellschaft, die Aufhebung des Ausnahmezustands im Südosten des Landes sowie die Gewährleistung kultureller Rechte für ethnische Minderheiten.⁷ Die wirtschaftlichen Kriterien sind auf eine funktionierende private und liberale Marktwirtschaft ausgerichtet. Die sonstigen Kriterien beziehen sich u.a. auf das Einverständnis mit den Zielen der politischen Union und der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU). Wer Mitglied der Union werden möchte, muss als Kandidat diese Bedingungen erfüllen.

Obwohl die Menschenrechtsfrage mit den Kopenhagener Kriterien einen großen Stellenwert erhalten hat, wird sie bezogen auf den Beitrittskandidaten Türkei unterschiedlich behandelt. Ein Grund dafür ist, dass es im wirtschaftlichen und machtpolitischen Interesse Europas liegt, die Türkei in eine europäische Politik gegenüber Zentralasien und dem Nahen Osten einzubinden. Die Türkei bildet eine geographische Brücke zwischen Orient und Okzident. Vor diesem Hintergrund könnte es sein, dass die Menschenrechtsfrage auf der Ebene der Realpolitik nur eine nachrangige

³ Zit. nach Steinbach 1999, S. 683.

⁴ Zit. Diese Aussage wurde in allen türkischen Zeitungen am 4. Oktober 1984 und in den TRT-Hauptnachrichten veröffentlicht.

⁵ Schlussfolgerungen des Vorsitzes. Unter: http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/72924.pdf

⁶ Vgl. Schulte 1998, S. 101f.

⁷ Vgl. Internationale Politik 2/20001, S. 80ff.

Bedeutung hat, auch wenn sie im öffentlichen Diskurs immer wieder thematisiert wird.

Wenn man über die Türkei redet, landet man ganz schnell bei der kurdischen Problematik. Aber gleichzeitig wird diese Problematik von europäischer Seite nur selten thematisiert. Diese Problematik ist aus meiner Sicht das Hauptproblem, die die Mitgliedschaft der Türkei in der EU grundsätzlich in Frage stellt. Seit langender harrt die kurdische Frage einer gerechten und demokratischen Lösung. Eine demokratische Lösung würde zum Frieden im Lande und im Mittleren Osten beitragen. Zum letzten Mal hat der türkische Ministerpräsident Tayyip Erdogan am 12. August 2005 in Diyarbakir öffentlich die Existenz des „Kurdenproblems“ anerkannt. Diese Anerkennung sollte nicht nur Worte bleiben wie oftmals in der Vergangenheit. Fast 15 Jahre vorher hatte der türkische Ministerpräsident Süleyman Demirel in Diyarbakir am 21. November 1991 gesagt: „Wir können die kurdische Identität anerkennen. Die kurdische Realität kann nicht geleugnet werden.“⁸ Nach dieser einmaligen Aussage hat Demirel nie mehr über die kurdische Realität gesprochen und keine entsprechende politische Initiative gestartet. Auch Mesut Yilmaz erklärte am 18. Dezember 1999 in Diyarbakir⁹ öffentlich, dass „der Weg in die EU über Diyarbakir führt.“¹⁰ Hiermit brachte er zum Ausdruck, dass ohne die Lösung der Kurdenproblematik die EU-Mitgliedschaft nicht möglich ist. Anschließend hat er auch nie mehr über dieses Problem geredet. Die Vergangenheit hat uns auch gezeigt, dass sich die kurdische Frage nicht mit Gewalt lösen lässt.

Vor diesem Hintergrund räumte der Europäische Rat 1999 in Helsinki - übrigens auch nach Druck aus Washington - der Türkei den Status eines Kandidaten für die Vollmitgliedschaft ein.¹¹ Mit der Entscheidung von 1999 wurde die Türkei verpflichtet, ihre Normen an die EU anzugleichen. 'In Klammern' möchte ich hier noch einmal betonen, dass die Militärs die Regierung Erbakans 1997 durch einen sogenannten „postmodernen Putsch“ aus der Macht vertrieben haben. Man fragt sich, wenn die Militärs noch einmal in der

Türkei putschen würden, ob die Türkei automatisch Vollmitglied der EU werden würde. Ich wünsche mir das selbstverständlich nicht. Doch nun zurück zum eigentlichen Thema: Der Kandidatenstatus von 1999 signalisierte eine neue Qualität in den Beziehungen zur EU. Diese Entscheidung polarisierte die Entscheidungsträger und die öffentliche Meinung sowohl in der EU als auch in der Türkei.

Mit dem neuen Status begann nun endlich ein Europäisierungsprozess in der Türkei. Am 8. November 2000 legte die EU ein Dokument zur türkischen Beitrittspartnerschaft vor.¹² Das EU-Dokument beschrieb im politischen Teil grundlegende und weitreichende Reformen, die für die Türkei notwendig seien, um die Kriterien von Kopenhagen zu erfüllen. Zu den ökonomischen Kriterien äußerte man sich nicht detailliert. Es wurde allerdings betont, dass die Türkei die Kriterien einer funktionierenden Marktwirtschaft bislang nicht erfüllte. Um die Kopenhagen-Kriterien erfüllen zu können, sollte das Land die Funktionsfähigkeit seiner Märkte verbessern und seine Wettbewerbsfähigkeit steigern.

Als Antwort auf das EU-Dokument legte die Türkei am 19. März 2001 ihr erstes Nationalprogramm¹³ vor. Schließlich verabschiedete das türkische Parlament bis Ende 2004 acht Reformpakete, die die Einlösung der Kopenhagener Kriterien für den EU-Beitritt gewährleisten sollten.

Zum Reformprozess gibt es widersprüchliche Aussagen von der türkischen Regierung. Auf der einen Seite werden die Auswirkungen der Reformpakete auf das Leben in der Türkei als revolutionär deklariert. Die Türkei sei heute offener, selbstbewusster und freier als noch im Dezember 1999. Auf der anderen Seite wird gesagt, die Türkei habe schon seit ihrer Gründung im Jahr 1923 die westlichen Normen wie Freiheit, Demokratie und Menschenrechte akzeptiert und verteidigt.¹⁴ Man fragt sich allerdings: Wenn die Türkei seit ihrer Gründung diese Normen akzeptiert und realisiert hatte, warum musste sie dann seit 1999 überhaupt ihre Gesetze teilweise ändern oder sogar abschaffen?

⁸ Zit. nach Cemal 2003, S. 53. Im Original: „Kürt kimliğine karşı çıkılmaz. Kürt realitesini artık tanımalyız.“

⁹ Diyarbakir wird in der Türkei als eine Metapher für die Kurdenproblematik verstanden.

¹⁰ Zit. nach Cemal 2003, S. 336. Der Originaltext lautet: „Avrupa Birliği'ne giden yol Diyarbakir'dan geçer.“

¹¹ Vgl. Steinbach 2002, 192ff.; Wehler 2002, S.9; Winkler 2004, S. 157.

¹² Unter:

<http://www.europa.eu.int/scadplus/leg/de/lvb/e40111.htm>

¹³ Unter: <http://www.abgs.gov.tr>.

¹⁴ Vgl. Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten unter dem Titel „Politische Reformen in der Türkei“, März 2004 unter:

http://www.tcberlinbe.de/de/archiv/2004/2004_03_29_Politische_Reformen.pdf.

Die türkischen Reformen wurden meistens erst kurz vor den Gipfeltreffen des Europäischen Rates verabschiedet. Besonders auffällig war das opportunistische Verhalten der Türkei im Dezember 2002, als das dritte Reformpaket vom türkischen Parlament quasi zeitgleich mit dem Kopenhagener EU-Gipfel beschlossen wurde. Die Türkei hoffte damals bereits, dass sie zu Beitrittsverhandlungen zugelassen würde, und glaubte, mit ihrem Reformemifer die EU überzeugen zu können. Es war aber offensichtlich, dass die Türkei nur dann, wenn sie unter Zugzwang stand, bereit war, Reformen auf der parlamentarischen Ebene einzuleiten. Die EU ließ sich nicht täuschen, vertröstete die Türkei auf 2004 und verlangte, zunächst die beschlossenen Reformen in die Praxis umzusetzen. In der Praxis aber griffen die Reformen nicht so schnell, auch wenn sie noch so eilig vom Parlament verabschiedet worden waren.

Ferner ließen die Anpassungsreformen bislang keine Systematik erkennen, weil sie nicht aus innerer Überzeugung eingeführt wurden, sondern weil der äußere und innere Druck so stark war. Wie wenig inhaltliche Systematik hinter den Reformen steckte, zeigte sich in den zahlreichen und permanenten Änderungen einzelner Paragraphen und Artikeln: z.B. wurde der Paragraph 159 (Strafgesetzbuch), der die Meinungsäußerung regelt, im ersten, dritten und siebten Paket, also dreimal innerhalb von zwei Jahren behandelt und geändert. Auch der Artikel 7 des Antiterrorgesetzes wurde sowohl im ersten wie auch im siebten Reformpaket geändert. Im September 2005 wurde wieder über eine Novellierung des Antiterrorismusgesetzes diskutiert. Erdogan war der Meinung, dass es Schwächen bei der Terrorismusbekämpfung gäbe.¹⁵ Der Artikel 8 des gleichen Gesetzes wurde zunächst im ersten Reformpaket geändert und dann im sechsten Reformpaket ganz abgeschafft. Die Artikel 11 und 12 des Vereinsgesetzes wurden im zweiten Reformpaket abgeschafft, im dritten Reformpaket wieder eingeführt und im vierten Reformpaket erneut abgeschafft. Das Gesetz zur Ausstrahlung anderssprachiger Rundfunksendungen wurde wiederum dreimal geändert, im dritten, sechsten und siebten Reformpaket. Die zahlreichen Beispiele legen den Schluss nahe, dass die Reformen eher unter Zwang zustande gekommen sind als aus Überzeugung und eigenem Impuls.

Hinter dieser Unsystematik steckt eine Logik und sie ist sogar gewollt. Die Strategie des herrschenden Systems ist, den Kern des autoritären Systems bewahren zu wollen. Diese Strategie fol-

¹⁵ Vgl. Istanbul Post vom 19.09.2005.

gen die Gesetzesänderungen. Die Türkei hat es bis jetzt nicht geschafft, ein zivilgesellschaftliches System zu etablieren. Es herrscht in der Türkei eine so genannte „Domänedemokratie“.¹⁶ Die Herrschenden entscheiden über den Demokratisierungsgrad; sie allein bestimmen, wie viel Demokratie das Volk braucht. Die Modernisierung, die seit Beginn des Kemalismus staatlich diktiert wurde, war eng mit der Integration der Türkei in das westliche System verbunden. Die kemalistischen Intellektuellen dachten, dass die westliche Integration nur dann erfolgreich sein könne, wenn das Alltagsleben der türkischen Gesellschaft im Sinne der westlichen Lebensformen organisiert wird. Die kemalistischen Intellektuellen versuchten mit Hilfe von symbolischen Mitteln, eine Akzeptanz der neuen westlichen Kultur in der Gesellschaft zu erzwingen. Die neuen Lebensformen wurden per Gesetz verordnet. So wurde das Tragen der osmanischen Kopfbedeckung, des Fes, verboten und die arabische durch die lateinische Schrift ersetzt. Das heißt, dass in der Türkei die Verwestlichung nicht durch eine organische Entwicklung der Kultur entstanden ist, sondern durch Zwang von oben. Der türkische Dichter Orhan Veli hat auf diese künstliche Verwestlichung so aufmerksam gemacht: „*Wurde in anderen Ländern die Demokratie mit dem Blut geschaffen, wurde sie bei uns per Gesetz eingeführt.*“¹⁷

Außerdem drängt sich bei der Problemanalyse der Eindruck auf, dass die Reformpakete von den meisten Staatsbürokraten und Juristen nicht akzeptiert werden. In der Praxis werden die Reformen von ihnen nicht berücksichtigt und auch nicht umgesetzt. Problematische Bereiche sind vor allem das Antiterrorgesetz, das Namensverbot, das Verbot kurdisch zu sprechen, die Rundfunksendungen für Minderheiten, die Folter und die Religionsfreiheit.

Es ist interessant zu beobachten, dass seit der Regierung Erdogans 2002 die meisten Reformen in der Türkei zumindest auf der legislativen Ebene verabschiedet wurden. Dabei ist Erdogan¹⁸ eigentlich kein überzeugter Demokrat ist und war ursprünglich ein islamischer Fundamentalist. Seine einzige Wahl ist aber, den obligatorischen Europäisierungsprozess voranzutreiben. Erdogan weiß, dass die Militärs ihn nicht frei regieren lassen würden. Die einzige Möglichkeit für ihn,

¹⁶ Meyer 2004, S. 156.

¹⁷ Zit. nach Onur 2002, S. 59.

¹⁸ Erdogan behauptete während eines Besuches im April 2005 in Norwegen bei einer Pressekonferenz, dass „die EU die Türkei zerspalten möchte.“ Zit. nach Özgür Politika vom 20. April 2005, S. 10.

würden. Die einzige Möglichkeit für ihn, den Einfluss der Militärs zu reduzieren, ist eine enge Zusammenarbeit mit der EU. Deshalb muss er den Europäisierungsprozess im Lande nach seiner Vorstellung beschleunigen. Je näher die Türkei an Europa rückt, desto mehr Macht und Einfluss hat Erdogan in der Türkei. Allerdings muss er in der Öffentlichkeit mit seinen konservativreligiösen Werten noch vorsichtiger umgehen als früher. Soweit zur türkischen Seite. Jetzt möchte ich noch über die europäische Diskussion des Themas ganz kurz etwas sagen.

Im Zentrum der politischen Debatte über eine EU-Mitgliedschaft der Türkei stehen nicht nur die ökonomischen Unterschiede zwischen der EU und der Türkei, sondern auch kulturelle Differenzen. Es wird in Europa behauptet, dass die Türkei nach geografischer Lage, historischer Vergangenheit, Religion, Kultur und Mentalität kein Teil Europa ist.¹⁹ Das Bevölkerungswachstum in der Türkei, die unkontrollierte und unbegrenzte Urbanisierung, die Revitalisierung des Wirtschaftswachstums und die Unsicherheiten über die Rolle des Militärs in der Innenpolitik sind die Hauptthemen der Diskussion unter den europäischen Wissenschaftlern.²⁰ Allerdings dreht sich die Debatte vor allem darum, wie und unter welchen Bedingungen die Türkei und die EU zusammengehören können. Dazu gibt es aus türkischer und europäischer Sicht unterschiedliche Positionen.

An dieser Stelle möchte ich zu dem Konsens der europäischen und türkischen EU-Skeptiker und zu der Position Österreichs eine kurze Bemerkung machen. Die türkischen EU-Gegner setzen die Argumente der europäischen Türkei-Gegner als ihr innenpolitisch wirksames Propagandamittel ein. Z.B. argumentieren die europäischen Türkei-Gegner, dass die EU christlich geprägt ist bzw. dass die EU eine eigene Identität besitzt, die der Türkei fremd ist. Diese Argumente werden von den türkischen EU-Gegnern umgedreht und als Gegenargumente benutzt. Beide Kräfte wollen nicht, dass die Türkei in der europäischen Union einen Platz einnimmt. Einer der beliebten Kampfbegriffe beider Seiten ist der Begriff der „doppelten Standards“²¹ zur Abgrenzung und Kritik an der EU. Dieses Feinddenken dient auch als Begründung dafür, dass die Militärs Stärke

demonstrieren und die Demokratie unter Kontrolle haben sollten. Die herrschende Doppelmoral hat sich am Beispiel Österreich noch einmal gezeigt.

Obwohl Österreich auf dem Gipfeltreffen des Europäischen Rates am 17. Dezember 2004 in Brüssel mitunterzeichnet hatte, dass das Endziel der Beitrittsverhandlungen eine Vollmitgliedschaft der Türkei sein sollte, wehrte das Land sich kurz vor dem Beginn der Verhandlungen dagegen und trat dafür ein, dass die Verhandlungen nicht nur mit dem Ziel eines EU-Beitritts der Türkei geführt werden sollten. Die österreichische Blockadehaltung hatte als Hintergrund die gescheiterten EU-Beitrittsverhandlungen mit Kroatien. Kroatien weigerte sich wegen des kroatischen Kriegsverbrechers Ante Gotovina, mit dem UN-Kriegsverbrechertribunal zusammenzuarbeiten. Man fragt sich an dieser Stelle, warum Österreich als ein europäisches Land nicht die EU-Normen akzeptiert, die man ja eigentlich weltweit durchsetzen möchte. Eine Blockadehaltung Österreichs wäre überzeugend gewesen, wenn das Land von der Türkei wegen des Militärputsches von 1980 verlangt hätte, ein Gerichtsverfahren gegen die Putschisten durchzuführen. Da Österreich aber nur aus eigenen Interessen die europäischen Normen mit Füßen trat, kann man die österreichische Position nicht akzeptieren.

Der türkische Ministerpräsident Erdogan hat am 02. Oktober 2005 bei einem Parteitreffen in Kizilcahamam bei Ankara eine Stellungnahme zur Blockade abgegeben. Er sagte, dass die EU entscheiden muss, ob sie „ein globaler Akteur, eine globale Kraft“ oder ein „christlicher Club“ werden wolle.²² Unterdessen demonstrierten in Ankara am selben Tag rund 50.000 Nationalisten gegen die Verhandlungen über einen EU-Beitritt ihres Landes. Die Demonstranten trugen Plakate mit Aufschriften wie „Wir glauben nicht an die EU“ oder „Weder EU noch USA – eine vollständig unabhängige, nationalistische Türkei“.²³ Das ist ein Beispiel für die aggressive Propaganda der türkischen EU-Gegner. Dieser Fall zeigt meiner Meinung auch, dass die nationalistische Hegemonie der kemalistischen Ideologie nach wie vor in der türkischen Öffentlichkeit, in den Medien und im politischen Leben dominant ist. Eine parallele kurdische Kundgebung²⁴ für die Beitrittsverhandlungen war beantragt worden, die Behörden der Hauptstadt untersagten sie jedoch aus Sicherheitsgründen und verschoben sie auf einen späteren Tag.

¹⁹ Vgl. Busse 2000, S. 9; Wehler 2004, S. 57ff.; Winkler 2003, S. 61ff.; Riemer 2003, S. 42f.

²⁰ Vgl. Kühnhardt 1998, S. 170ff.; Jünemann 1999 37; Plattner 1999, S. 26ff.; Jacobs 2000, 22-28; Franz 2002, S. 101-109.; Seufert 2002; Moser/Weitmann 2002, S. 324ff.; Schönbohm 2002.

²¹ Im Original: „Çifte Standard“.

²² Vgl. Um 20 Uhr ARD-Nachrichten vom 02.10.2005 und die Deutsche Welle vom 03.10.2005.

²³ Ebd.

²⁴ Vgl. Die Welt vom 4. Oktober 2005, S. 3.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Hindernisse, die ich oben erläutert habe, die Türkei weiter von der EU trennen. Da aber die Türkei ohne die EU ihre politischen und wirtschaftlichen Probleme nicht lösen kann und die EU ohne die Türkei ihre Interessen im Nahen Osten und in Zentralasien nicht durchsetzen kann, existiert eine gegenseitige Abhängigkeit. Welche Auswirkungen die Europäisierung der Türkei bislang auf die Menschenrechtsfrage hatte, ist nach wie vor eine offene Frage. Es gibt kein anderes Land, das 45 Jahre lang vor den Türen der EU auf Einlass gewartet hat.

Zum Schluss kann man auf einen Zwischenfall aufmerksam machen, der sich am 21. November 2004, also nur drei Wochen vor dem EU-Gipfel am 17. Dezember 2004 in Brüssel, bei dem die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen beschlossen wurde, in Kiziltepe zugetragen hat. Ahmet Kaymaz, ein LKW-Fahrer, der gerade seinen LKW belud, wurde, gemeinsam mit seinem 12-jährigen Sohn Ugur, der mit Hausschuh und Pyjama bekleidet war, ohne Vorwarnung von Polizisten erschossen. Später behaupteten diese, es seien Terroristen gewesen.²⁵ Der 12-jährige Ugur bekam 13 Kugeln in seinen Körper. Anschließend wurde die Mutter von Ugur wegen der Unterstützung einer terroristischen Organisation angeklagt.²⁶ Die vier angeblich angeklagten Polizisten durften mit der Zustimmung des türkischen Innenministers Abdulkadir Aksu wieder anfangen, als Polizisten zu arbeiten.²⁷ Dieses Beispiel ist nur einer von zahlreichen Fällen von Polizeiwillkür gegen unschuldige Zivilpersonen. Diese Fälle sind Alltag in der Türkei. Falls es hinterher überhaupt zu einer Untersuchung kommt, verläuft sie meist im Sande.

Ein Land sollte mit einer solchen Polizei- und Gerichtspraxis niemals einen Platz in der europäischen Gesellschaft bekommen. Wenn die Türkei in dieser Gesellschaft einen Platz haben möchte, muss sie sich demokratisieren. Wenn die Türkeigegner in Europa sagen, dass die Türkei keine demokratische Kultur habe, muss man ihnen Recht geben. Aber Menschen und auch die Herrschenden in der Türkei sind lernfähig. Vor der Türkei liegt noch ein langer Weg. Von der Erfüllung der Kopenhagener politischen Kriterien ist sie trotz der Beitrittsverhandlungen noch weit entfernt. Die Beitrittsverhandlungen implizieren also nicht automatisch die

Vollmitgliedschaft. Die Türkei muss ihre Trümpfe noch ausspielen, bevor sie tatsächlich den letzten Zug nach Brüssel verpasst. Mit dem Beginn der Beitrittsverhandlungen hat sich die Fragestellung geändert. Die Frage lautet jetzt: Welche Türkei soll Mitglied der EU werden, ein Land, das noch demokratisch werden muss oder ein Land, das so undemokratisch wie bisher bleibt.

◁ ◁ ◁

Biografische Angaben

Hasan Kaygısız ist Doktorand an der Universität Bonn in der Fakultät Politikwissenschaft.

Literatur

- Cemal, Hasan.** Kürtler (Kurden). Istanbul 2003.
- Busse, Christian.** Braucht Europa einen Kern? Zur gegenwärtigen Diskussion um die Zukunft der europäischen Integration. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Nr. B 47/2000. S. 3-12.
- Meyer, Thomas.** Die Identität Europas. Der EU eine Seele? Frankfurt am Main 2004.
- Onur, Hilal.** Westorientierung versus Islam? Die Türkei zwischen Westeinbindung, Islamismus und eigener Identität. In: Forum Wissenschaft, Oktober 2002, Nr. 4. S. 58-61.
- Riemer, Andrea K.** Die Türkei und die Europäischen Union. Eine unendliche Geschichte? In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Nr. 10-11/2003. S. 40-46.
- Schulte, Bernd.** Europäische Sozialpolitik und die Zukunft des Sozialstaates in Europa. Herausforderungen und Chancen. Herausgegeben vom Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung. Abt. Arbeits- und Sozialforschung. Bonn 1998.
- Steinbach, Udo.** Europa und die Türkei. In: Weidenfeld, Werner (Hg.). Europa-Handbuch. Bonn 1999. S. 681-690.
- Steinbach, Udo.** Die Außenpolitik der Türkei. Die Standortbestimmung der Türkei in der Region und in der Welt. Auf dem Wege zur EU-Mitgliedschaft. In: Wehling, Hans-Georg (Hrsg.). Türkei Politik – Gesellschaft – Wirtschaft. Opladen 2002. S. 179-196.
- Wehler, Hans-Ulrich.** Das Türkenproblem. Der Westen braucht die Türkei – etwa als Frontstaat gegen den Irak. Aber in die EU darf das muslimische Land niemals. In: Die Zeit vom 12.09.2002, Nr. 38. S. 9.
- Wehler, Hans-Ulrich.** Die türkische Frage. Europas Bürger müssen entscheiden. In: Leggewie, Claus (Hrsg.). Die Türkei und Europa. Die Positionen. Frankfurt am Main 2004, S. 57-69.
- Winkler, Heinrich August.** Grenzen der Erweiterung. Die Türkei ist kein Teil des „Projekts Europa“. In: Internationale Politik, Februar 2003. Nr. 2. S. 59-66.
- Winkler, Heinrich August.** Eehindernisse. Gegen einen EU-Beitritt der Türkei. In: Leggewie, Claus (Hrsg.). Die Türkei und Europa. Die Positionen. Frankfurt am Main 2004. S. 155-158.

²⁵ Vgl. Özgür Politika vom 22.11.2004 und der gesamte Bericht vom IHD unter:

<http://www.org.tr/rapozel/kiziltepekaymaz.html>

²⁶ Vgl. Özgür Politika vom 10.12.2004.

²⁷ Vgl. Özgür Politika vom 19.02.2005.

Dr. İlhan Kizilhan

Die Türkei auf dem schwierigen Weg in die Europäische Gemeinschaft

Politische, wirtschaftliche, soziale, religiöse und ethnische Konflikte in der Türkei und die europäische Haltung

Zusammenfassung

▷ Die Beziehungen zwischen der Türkei und der Europäischen Union begannen 1959 mit der Bewerbung der Türkei um die Vollmitgliedschaft in der EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft). Die EWG akzeptierte die Bewerbung, und im Jahr 1964 wurde in Ankara ein Assoziationsabkommen mit der Türkei unterzeichnet. Der Weg der Türkei in die Union stand offen, machte jedoch bis zur Vereinbarung einer Zollunion zwischen der Türkei und der EU im Dezember 1995 keine wesentlichen Fortschritte.

Dieser Prozess dauerte deshalb so lange, weil die Türkei eine Vielzahl von internen und externen Problemen zu lösen hatte. Drei Coup d'Etats, Terrorismus und wirtschaftliche Probleme wirkten sich negativ aus. Während Griechenland, das seine Beziehungen zur EWG gleichzeitig zu entwickeln begonnen hatte, bereits 1981 die Vollmitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft (EG) erhielt, wurden die Beziehungen zur Türkei infolge des Staatsstreichs von 1980 von der EG eingefroren. Erst im Jahre 1997 wurde die Türkei auf dem EU-Gipfel in Luxemburg zum Beitrittskandidaten ernannt. Der Beitrittsprozess begann mit dem EU-Gipfel von Helsinki im Jahr 1999. Trotz der begonnenen Beitrittsverhandlungen 2005 und Hoffnung auf eine Vollmitgliedschaft in der Europäischen Union hat die Türkei noch eine Reihe von internen (Kurdenfrage, Demokratisierung, Wirtschaftsprobleme, etc.) und externen (Zypern-Frage) Problemen zu bewältigen. Der begonnene Demokratieprozess wird immer wieder von verschiedenen Kräften behindert und in Frage gestellt.

1. Einleitung

Die Europäische Union hat am 03.10.2005 offiziell die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei eingeleitet. Auf der Grundlage des Fortschrittsberichts der EU Kommission vom 06.10.2004 beschloss der

Europäischen Rat vom 17.12.2004 die Eröffnung der Beitrittsverhandlungen, da sie davon ausgeht, dass die Türkei die Politischen Kriterien von Kopenhagen hinreichend erfüllt hat. Zuvor hatte die Türkische Regierung das Anpassungsprotokoll zum Ankara-Abkommen unterzeichnet, mit dem der Geltungsbereich der Zollunion auf die neuen EU-Mitgliedstaaten einschließlich der Republik Zypern ausgedehnt wird. Am 20.10.2005 wurde mit dem so genannten „screening“ begonnen, d.h. mit dem Abgleich der EU-Regelungen mit der türkischen Gesetzgebung, welches nach Ansicht der EU Kommission im Januar 2006 ebenfalls als zufriedenstellend bewertet wurde.

Bereits 1964 vereinbarte die EWG ein Assoziationsabkommen mit der Türkei. Artikel 28 dieses Assoziationsabkommens eröffnete die Perspektive auf eine Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft. Doch nach diesem Schritt gab es lange Zeit keine weitere Annäherung zwischen Europa und der Türkei.

Erst 1987 stellte die Türkei einen Antrag auf Vollmitgliedschaft, der jedoch 1990 abgelehnt wurde. In den Beitrittsprozess der osteuropäischen Staaten wurde die Türkei nicht mit einbezogen, doch im Dezember 1995 schloss die Europäische Union eine Zollunion mit der Türkei. Dadurch wurden alle Zölle zwischen der Türkei und der EU abgebaut und ein gemeinsamer Außenzoll bestimmt.

Die EU Kommission verabschiedete im März 1998 eine Strategie, in der u.a. Vorschläge für die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen beiden Partnern entwickelt werden sollte. Die Türkei schloss sich diesem Beschluss. In der Folge erkannte auf dem Gipfel von Helsinki die EU die Türkei als Beitrittskandidaten an und der Vertrag über die Beitrittspartnerschaft mit der Türkei wurde schließlich während des EU-Gipfels in Nizza im Dezember 2000 unterzeichnet. Seit dem Jahr 2000 erhält die Türkei Vorbeitritts Hilfen der Europäischen Union.

Am 19. März 2001 verabschiedete die türkische Regierung ihr nationales Programm zur Umsetzung der Beitrittspartnerschaft. Dieses Reformprogramm soll das Land in die Lage versetzen, die Kopenhagener Kriterien, auf denen der Erweiterungsprozess basiert, zu erfüllen. Diese Kriterien legen an alle Beitrittskandidaten die gleichen drei Maßstäbe an, nämlich die Umsetzung der EU-Vorschriften in nationales Recht, Demokratie und Menschenrechte und eine ausreichende Wirtschaftskraft. So wurden z.B. 2001 im Schnellverfahren 34 Artikel der türkischen Verfassung an die europäischen Rechtsstandards angeglichen.

Was die Umsetzung dieser Verfassungsänderungen betrifft, herrscht allerdings noch viel Skepsis auf europäischer Seite.

Der Europäische Rat von Kopenhagen beschloss Ende 2002, dass die EU ihre Unterstützung für die Beitrittsvorbereitungen der Türkei weiter verstärken soll, und dass die Kommission einen Bericht über die Fortschritte der Türkei En-

2. Die Sicht der Bevölkerung und deren Zivilorganisationen

Die Mehrheit der Bevölkerung unterstützt und befürwort den Beitritt der Türkei in die EU. Dieser breite Konsens ist in der EU-Bevölkerung vergleichsweise selten zu finden und auch untypisch für andere Politikbereiche in der Türkei. Der türkische Arbeitgeberverband TÜSIAD machte sich

Chronologie der EU-Türkei-Beziehungen: 1959-2005	
1959	Antragstellung der Türkei auf assoziierte Mitgliedschaft in der EWG
1963	Unterzeichnung des EWG-Türkei-Assoziationsabkommens
1970	Unterzeichnung eines Zusatzprotokolls zum Assoziationsabkommen
1987	Antragstellung der Türkei auf Vollmitgliedschaft in der EG
1995	Vollendung der Zollunion mit der Türkei durch den EG-Türkei-Assoziationsrat
1997	Europäischer Rat von Luxemburg: Bestätigung der Aussicht der Türkei auf einen Kandidatenstatus
1998	Mitteilung der EU-Kommission über eine „Europäische Strategie für die Türkei“
1999	Europäischer Rat von Helsinki: Zuerkennung eines Kandidatenstatus für die Türkei
2001	Verabschiedung der 1. Beitrittspartnerschaft durch den EU-Ministerrat
2002	Europäischer Rat von Kopenhagen: Festlegung eines Datums für die Entscheidung über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei
2003	Verabschiedung der 2. Beitrittspartnerschaft durch den EU-Ministerrat
Dez. 2004	EU und Türkei vereinbaren in Brüssel den Beginn der Beitrittsverhandlungen am 3. Oktober 2005
März 2005	Die EU fordert weitere Reformen. Im Juni tritt ein neues Strafgesetzbuch in Kraft, das unter anderem Vergewaltigung in der Ehe erstmals unter Strafe stellt
Juli 2005	Die EU mahnt eine rasche Gleichstellung der Frau an. Ankara unterzeichnet ein Protokoll über die Ausweitung der Zollunion auf die zehn neuen Mitglieder. Dazu gehört Zypern. Die Türkei erklärt, die Unterzeichnung bedeute keine völkerrechtliche Anerkennung Zyperns.
Sep. 2005	Die EU verlangt von Ankara, Zypern noch während der Beitrittsverhandlungen völkerrechtlich anzuerkennen.

de 2004 erstellen wird. Im Dezember 2004 hatte der Europäische Rat zu entscheiden, ob mit der Türkei Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Union aufgenommen werden. Bedingung dafür ist die Erfüllung der politischen Kriterien des Europäischen Rates von Kopenhagen 1993. Danach muss ein Beitrittsstaat nicht nur formal sondern auch in der Staatspraxis folgende Punkte gewährleisten:

- Stabilität der Institutionen, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und den Schutz von Minderheiten;
- eine funktionierende Marktwirtschaft, die den Anforderungen des EU-Binnenmarkts genügt;
- Übernahme der gemeinschaftlichen Regeln, Standards und der Politik, die die Gesamtheit des EU-Rechts darstellen.

Der Türkei muss aber auch eingeräumt werden, dass trotz zahlreicher innerpolitischen Kämpfe und bestimmter Gruppen gegen die EU die Regierung in Ankara versucht, die Reformen durch das Parlament zu bringen. Bei der Umsetzung gibt auf verschiedener Ebene Probleme auf, die wir noch eingehen werden.

noch 2003 mit einer ganzseitigen Anzeige in den türkischen Tageszeitungen für die fälligen Reformen stark und übt starken Druck auf die Regierung aus. So riefen am 15. Juni 2003 alle wichtigen Stiftungen in der Türkei gemeinsam dazu auf, die Durchsetzung der Reformen zu unterstützen. Auch die 3,6 Millionen Migranten aus der Türkei, die innerhalb der EU leben, befürworten mehrheitlich eine mögliche Mitgliedschaft der Türkei in die EU.

Sozialpsychologisch betrachtet glauben viele Bürger, im Nahen und Mittleren Osten durch die mögliche Mitgliedschaft eine größere Achtung zu erfahren. Auch die Möglichkeit der freien Reise nach Europa und Niederlassung ist sicherlich ein weiterer Anreiz. Die Mitgliedschaft und Annäherung an Europa führt zu einer Besonderheit der Türkei im Nahen und Mittleren Osten, was insbesondere die konservativ-kemalistischen Kräften zu beflügeln scheint. Noch immer scheint „der kranke Mann am Bosphorus“ den Zusammenbruch des Osmanischen Reiches und die „Verkleinerung des Reiches auf die kleine Türkei“ nicht überwunden zu haben. Die Anerkennung durch Europa könnte zu einem positiven nationalen Selbstwertgefühl führen. Die religiösen Gruppen wiederum hegen

keine große Sympathie zu Europa und sehen die Türkei eher in einer islamisch geprägten und zu steuernden Welt.

Die Menschenrechtsorganisationen und andere Zivilorganisationen haben dagegen berechtigte Hoffnung, dass Menschenrechtsverletzungen und militärische Gewaltanwendung durch die Kontrolle der EU zurückgehen werden. Die staatlichen Kontrollmechanismen zur Einleitung eines Demokratietransformationsprozess nach europäischen Kriterien könnten eingesetzt und zur Reduzierung der ethnischen Konflikte, z.B. Kurdenkonflikt, beitragen.

Die Staatssicherheitsgerichte, die Teilnahme von Militärs an den Universitätskommissionen, und einiges anderes ist bereits abgeschafft worden, was von den Menschenrechtsorganisationen begrüßt wurde. Dies ist sicherlich auch ein wichtiger Beitrag für den eingeleiteten Demokratietransformationsprozess in der Türkei. Auf der anderen Seite dürfen solche Reformen und Veränderungen nicht nur auf dem Papier stehen, wie es heute immer noch in den verschiedenen Fällen beobachten. Ein angesehenen Schriftsteller wie Orhan Pamuk muss immer noch auf Grund seiner freien Meinungsäußerung vor Gericht, kurdische Organisationen werden auf Grund ihrer ethnischen Zugehörigkeit in ihren Tätigkeiten massiv behindert, Menschenrechtsverletzungen sind laut internationaler Organisationen immer noch Alltag, etc. Daher dürfen die begonnen Veränderungen nicht nur als ein „Make-Up“ eingeführt werden, weil man Mitglied der EU werden möchte. Die Reformpolitik muss auch inhaltlich von der politischen und militärischen Elite vertreten und die Bevölkerung von diesem Zukunftsprojekt Schritt für Schritt überzeugt werden. Dies benötigt Ausdauer, Mut und Überzeugung, dass der Demokratietransformationsprozess unabhängig von der Mitgliedschaft in die EU ein notwendiges muss der Türkei ist. Sollte die Politik, Staat und Gesellschaft von solchen Veränderungen überzeugt sein, dann hat es eine andere Bedeutung für die gesamte Gesellschaft.

Die Wirtschaft in der Türkei macht sich berechtigte Hoffnung noch stärker auf dem europäischen Markt neue Absätze zu schaffen und als Brücke für und mit Europa den mittleren und fernen asiatischen Markt zu erobern.

3. Wirtschaftliche Interessen

Deutschland ist in Europa der wichtigste Handelspartner der Türkei. Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen haben seit der Zollunion EU – Türkei 1996 einen neuen institutionellen Rahmen. Deutschland ist allerdings seit langem wichtigster Handelspartner der Türkei. Im Jahr 2004 nahm

der Handel in beide Richtungen gegenüber dem Vorjahr weiter kräftig zu, insbesondere wuchs das Volumen der deutschen Exporte in die Türkei um nahezu 34%. Das bilaterale Handelsvolumen überstieg in diesem Zeitraum mit 19,7 Mrd. EUR den Rekordwert von 2003 von 16 Mrd. EUR. Die türkischen Exporte nach Deutschland erreichten 2004 ein Volumen von über 7,9 Mrd. EUR (2003 über 7,2 Mrd. EUR) und die deutschen Exporte in die Türkei einen Wert von mehr als 11,8 Mrd. EUR (2003 über 8,8 Mrd. EUR). Der Anteil der türkischen Exporte nach Deutschland gemessen an den türkischen Gesamtexporten blieb mit knapp 14% etwa konstant - wie der Anteil der türkischen Importe aus Deutschland gemessen an den türkischen Gesamtimporten mit rund 13%.

Deutschland stellt auch die größte Zahl der in der Türkei investierenden Firmen aus dem Ausland. Seit 1980 wurden deutsche Investitionen in Höhe von über 4,5 Mrd. USD getätigt. Die Zahl deutscher Tochterfirmen in der Türkei und deutsch-türkischer Joint-Ventures ist in den vergangenen Jahren auf über 1.200 gestiegen. Die meisten Türkei-Touristen kommen aus Deutschland.

Seit 1985 ist die deutsche Wirtschaft in der Türkei durch ein Delegiertenbüro des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) vertreten. 2004 feierte die Deutsch-Türkische Außenhandelskammer mit Sitz in Istanbul ihr 10-jähriges Bestehen. Im April 2004 eröffneten Bundeskanzler Schröder und Ministerpräsident Erdogan gemeinsam eine Türkisch-Deutsche Handelskammer in Köln. Regelmäßige bilaterale Konsultationen erfolgen in den Bereichen wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie im Rahmen des 1994 wieder belebten bilateralen Kooperationsrates – zuletzt im März 2005 - mit den Arbeitsgruppen Industrie und Investitionen, Handel und Fremdenverkehr. Deutschland und die Türkei haben ein Investitionsschutzabkommen (1962) und ein Doppelbesteuerungsabkommen (1985) abgeschlossen. Im Juli 2001 trat das türkische Gesetz zur internationalen Schiedsgerichtsbarkeit in Kraft.

Einen weiteren Schwerpunkt der Zusammenarbeit bildet die Wirtschaftsförderung. Mit Kreditlinien für den industriellen Umweltschutz und kleine und mittelständische Unternehmen wird ein Beitrag zur Finanzsektorentwicklung sowie zur Refinanzierung von Unternehmen geleistet.

Die dabei gewonnenen Erfahrungen werden nunmehr mit reduzierten bilateralen Mitteln gezielt für die Unterstützung der Umsetzung der EU-Beitrittsstrategie und der Anpassung türkischer Strukturen im Rahmen des Acquis commu-

nautaire genutzt (vgl. Bericht des Auswärtigen Amtes vom November 2005).

3.1. Die türkische Wirtschaftspolitik

Intern steht die Wirtschaftspolitik der Türkei im Spannungsfeld zwischen tief verwurzelttem Etatismus und Dirigismus (in osmanischer und kemalistischer Tradition) einerseits und einem seit den 80er Jahren zunehmenden marktorientierten Reformschub, der binnen- und außenwirtschaftlich auf Liberalisierung setzt. Insbesondere die seit Anfang 1999 amtierende Regierung hat verstärkte Anstrengungen im Bereich gesetzlicher Struktur-reformen (u.a. Autonomie der Zentralbank, Transparenz des Bankenwesens und staatlichen Ausschreibungsverfahrens, Öffnung der Märkte für Telekommunikation und Energie, Reformen im Sozialversicherungssystem und der landwirtschaftlichen Subventionspolitik) unternommen. Auch in die Privatisierung der überwiegend ineffizienten und verschuldeten Staatsbetriebe ist eine gewisse Dynamik gekommen - trotz nach wie vor bestehender politischer Einzelinteressen und der derzeit ungünstigen internationalen Wirtschaftslage.

Die türkische Regierung setzt darauf, durch strikte Austeritätspolitik im Rahmen des IWF-überwachten Anpassungsprogramms mit Kürzungen der öffentlichen Ausgaben, Erhöhung der Einnahmen, Stilllegung nicht sanierbarer öffentlicher Unternehmen und zügigeren Privatisierungen die Inflationsrate deutlich zu senken und für in- und ausländische Investoren wieder ein Klima des Vertrauens zu schaffen, um wieder Wachstum zu ermöglichen.

Die türkische Wirtschaft hat in wenigen Jahrzehnten aus fast ausschließlicher Agrarökonomie differenzierte Strukturen mit starkem West-Ost-Gefälle entwickelt. Schwieriger erscheint die Situation mit Blick auf die wirtschaftlichen Voraussetzungen für den Beitritt - und hier weniger mit Blick auf die aktuelle Wirtschafts- und Finanzkrise, sondern vielmehr die regionalen Disparitäten und Strukturdefizite betreffend, die ohne eine deutliche Nivellierung zu einer nicht zu verkraftenden Belastung für den EU-Haushalt werden könnten. Die geringen Erwerbs- und Verdienstmöglichkeiten in schwach entwickelten Gebieten haben in den vergangenen Jahrzehnten zu einer kontinuierlichen Abwanderung in die wirtschaftlich entwickelten Regionen des Landes geführt.

Die Förderung des wirtschaftlichen Aufbaus schwach entwickelter Regionen ist ein dringendes Gebot für die Wirtschaftspolitik des Landes, und dies nicht allein, um die Abwanderung in die Ballungsräume zu bremsen. Ein ebenfalls großes Gefälle besteht bei der Verteilung des Volkseinkommens

auf die Bürger. Während auf 20% der Bevölkerung 57,4% des Volkseinkommens entfallen, müssen sich ebenfalls 20% mit lediglich 3,4% begnügen. Die ungerechte Einkommensverteilung führt dazu, dass ein großer Teil der Bevölkerung um die Existenzsicherung im wahrsten Sinne des Wortes kämpfen muss und birgt damit sozialen Sprengstoff. Ein weiteres Problem, das die soziale Separation verschärft, ist die nach wie vor hohe Arbeitslosigkeit, die inoffiziell bei über 20% der Erwerbsfähigen liegt. Nicht erfasst ist in dieser Zahl die verdeckte Arbeitslosigkeit, zu der allenfalls Schätzungen gemacht werden können. Eine exakte statistische Erfassung aller Arbeitslosen ist deshalb nicht möglich, da es immer noch keine gesetzliche Arbeitslosenversicherung gibt. Der Abbau der Arbeitslosigkeit ist nicht nur ein Gebot staatlicher Sozialpolitik, sondern auch eine entscheidende Maßnahme zur Erhöhung staatlicher Einnahmen, mit denen erforderliche Reformen wie der Aufbau eines sozialen Sicherungssystems ermöglicht werden.

Eine wirtschaftliche Dynamik, und damit auch Potenzial für eine geographisch und sozial ausgegorenere Verteilung, besteht in der Türkei jedoch trotz der momentanen Krise durchaus. Neben allen Missständen und Krisen darf nicht vergessen werden, dass sich die Türkei in vielen Sektoren in den letzten Jahren wirtschaftlich entfalten konnte. Diese Entwicklungen sind Indikatoren für eine langfristig wachstumsfähige Wirtschaft. Die türkische Industrie ist - mit einigen Ausnahmen - in nahezu allen Branchen vertreten und hat sich in einigen sogar zu einem erfolgreichen Exporteur entwickeln können. Die wohl bekanntesten Beispiele hierfür sind die Textilindustrie und die Bauwirtschaft. Seit Jahren exportiert die Türkei mit wachsendem Erfolg - auch in die EU - Textilien. Zahlreiche Bauunternehmen sind im Ausland erfolgreich aktiv, insbesondere in Osteuropa, auch wenn die Nachfrage in den vergangenen Jahren wieder abgeflaut ist. Die Bevölkerung der Region profitiert allerdings bislang nur in beschränktem Maße vom infrastrukturellen Ausbau.

4. Mit der Türkei erweitern sich die Grenzen der EU in den Mittleren Osten

Wenn die Türkei Mitglied in der EU wird, dann stoßen die Grenzen Europas an die zentralen Konfliktregionen der Erde. Die Europäische Union wäre dann Nachbar des Iran, des Irak, Armeniens oder Syriens. Einige dieser Staaten neigen gelegentlich zu unberechenbaren Drohgebärden und haben ein starkes extremistisches Potenzial und unterstützen radikale Organisationen. Mehr als 20

Millionen Kurden in der Türkei wären Europäer und hätten noch etwa 5 Millionen kurdische Landsleute im Irak, weitere 8 bis 10 Millionen im Iran, 1,5 Millionen in Syrien und einige Hunderttausend in Armenien und Georgien. Wenn für den Kurdenkonflikt keine echten Friedens- und Konfliktlösungsstrategien entwickelt werden, ist die EU-Mitgliedschaft der Türkei schon allein dadurch in Frage gestellt. Immerhin wären sonst elementare Menschenrechte und Identität einer Volksgruppe negiert, was nicht mit den Menschenrechtskriterien der EU zu vereinbaren wäre.

Eine ganz andere Frage ist auch, ob die vielen Tausend Grenzkilometer (Georgien, Armenien, Iran, Irak, Syrien, Mittelmeer) bewacht werden können, um unerwünschte Einwanderung aus Asien, der Arabischen Halbinsel, vielleicht sogar aus Afrika über die Türkei nach Europa zu verhindern. Die zahlreichen Konflikte in Nahen und Mittleren Osten (Iran, Syrien, Libanon, Israel, Irak, etc.) werden die Welt immer wieder in Atem halten.

Analysiert bis hierher alle wichtigen Faktoren für und wider eine Mitgliedschaft der Türkei in der EU, so scheinen die europäischen Regierungsvertreter zu der Überzeugung gelangt zu sein, dass die Türkei perspektivisch für Europa wichtig sein wird. Dieses Interesse lässt sich nicht allein auf wirtschaftliche Vorteile oder die Ausweitung der europäischen Wertegemeinschaft zurückzuführen, sondern hängt mit dem vermehrten Anspruch der EU zusammen, als internationale Ordnungsmacht zu agieren. Dazu möchte sie den "Machtfaktor" Türkei nutzen, der eine Stabilitätsfunktion in der Region übernehmen kann.

Der Türkei kommt aus europäischer Sicht die Funktion zu, eigene Machtansprüche auf neues Terrain - den Nahen Osten - zu übertragen. Dabei ist sich die Türkei dieser Einschätzung bewusst und versucht, nicht einfach alle europäischen Vorgaben bedingungslos zu akzeptieren, sondern einen Beitritt zu besseren Bedingungen zu erstreiten. Es läuft auf die einfache Frage hinaus, wie viel der EU ihr Anspruch als Ordnungsmacht und ihr Einfluss im arabischen Raum wert ist.

4.1. Die strategische Position der Türkei nach dem 11. September

Schon seit Jahrzehnten spielt die Türkei in strategischen und geopolitischen Zusammenhängen eine Sonderrolle: Die Türkei ist das einzige islamische Land in der NATO und hatte als NATO-Mitglied zugleich nicht nur eine Grenze zum Gebiet des ehemaligen Warschauer Pakts, sondern, laut Ronald Reagan, zum "Reich des Bösen", der Sowjetunion. Außerdem besitzt die Türkei eine der größten Armeen der Welt.

Heute ist die Grenze zur ehemaligen Sowjetunion zwar weiterhin brisant, jedoch geopolitisch von minderer Bedeutung. Seit dem 11. September 2001 hat sich das gesamte Gefüge verschoben: Die Grenzen zu Syrien, zum Iran und zum Irak sind jetzt von größerer Bedeutung. Hier verläuft nun die Trennlinie zwischen der NATO und einigen von US-Präsident George W. Bush als "Schurkenstaaten" bezeichneten Ländern. Nach dem Einmarsch der USA und Großbritannien in den Irak wird ein Angriff der USA auf den Iran (Atomstreit) in diplomatischen Kreisen immer wieder ernsthaft diskutiert.

Bei solchen Szenarien spielt die Türkei durch verdeckte oder offene Unterstützung eine wichtige Rolle, wie dies auch in der Vergangenheit war. Die Türkei hat sich nach dem 11. September eindeutig hinter den Kurs der USA gestellt. Das hat einerseits eine außenpolitische Isolation von den Nachbarstaaten zur Folge. Auch im eigenen Land wird diese Politik von großen Teilen kritisch verfolgt. Doch international stärkt diese konsequente Haltung andererseits die Türkei in der UNO, in der NATO und auch auf dem Weg in die EU.

5. Die Beziehungen der EU mit der Türkei aus der Sicht der Kurden

Seit der Gründung der Türkei machen sich die Kurden Hoffnung als eigenständige Volksgruppe gesellschaftlich, politisch, kulturell und juristisch anerkannt zu werden. Zahlreiche Kämpfe und Aufstände der Kurden belegen die Wünsche und Hoffnungen der Kurden nach Freiheit. Bereits nach dem ersten Weltkrieg machten sich die Kurden Hoffnung durch Vertrag von Sevres 1920 von den Europäern unterstützt zu werden und gewisse autonome Rechte in der heutigen Türkei zu bekommen. Sie wurden aber 1923 durch den endgültigen Vertrag von Lausanne, dass die heutigen Grenzen der Türkei festlegte, von den türkischen und europäischen Vertretern enttäuscht.

Durch die anhaltende Bedrohung und Fortsetzung der Kämpfe in den kurdischen Gebieten sind ab den fünfziger Jahren bis Ende der neunziger Jahren mehr als eine Million Kurden als Flüchtlinge oder als Arbeitsmigranten nach Europa immigriert. Der militärische Konflikt kostete auf beiden Seiten Zehntausende Menschenleben. Mit der Flucht und/ oder Migration nach Europa brachten die Kurden gleichzeitig ihre politischen Organisationen mit, die mehr schlecht als recht versuchten, auf die Rechte der Kurden in den verschiedenen europäischen Zentren aufmerksam zu machen. Die enge politische, wirtschaftliche und militärische Zusammenarbeit der EU-Staaten mit

der Türkei machte die Kurden gegenüber der EU-Politik misstrauisch.

Auf der anderen Seite führte das Leben und Erleben von Demokratie der Kurden in Europa und die politisch-ideologischen Veränderungen seit der 90er Jahren in der Welt bei der Mehrheit der Kurden zu der Überzeugung, dass eine politische Lösung des kurdischen Konflikts z.B. in der Türkei eng mit der Demokratisierung der Gesellschaft verbunden ist. Daher unterstützt die breite Mehrheit der kurdischen Bevölkerung und deren Organisationen in Europa, aber auch im Herkunftsland die Beitrittsverhandlungen der EU mit der Türkei.

Die mögliche Mitgliedschaft würde die Türkei dazu zwingen, sich an die grundlegenden Menschenrechtskonventionen auch praktisch zu halten, den Demokratieprozess voranzutreiben und die Rechte der Menschen aus der Türkei, vor allem der Kurden mit mehr als 20 Millionen und ihre kulturellen Rechte, anzuerkennen. Die Kurden sind natürlich aufgrund leidvoller Erfahrungen sehr skeptisch, ob die Türkei überhaupt in der Lage sein wird, diese Reformen umzusetzen und sich auch daran zu halten. Die Erfahrung der Kurden aus der Vergangenheit lehrt, dass das Kriterium einzig die Praxis ist.

Nach Einschätzung vieler kurdischer Organisationen sind zwar die neuen Gesetzesänderungen in der Türkei ein positiver Schritt, sie erfüllen aber weder die Kopenhagener Kriterien, noch können sie als ein ernsthafter Schritt zur Lösung der Kurdenfrage und zur Demokratisierung gewertet werden.

Der wieder aufgenommene bewaffnete Kampf der PKK bzw. ihrer Nachfolgeorganisationen, die ebenso wie die türkische Politik über keine klare politische Strategie zur Lösung des Kurdenkonflikts in der Türkei verfügt, zeigt wie schwer es ist, eine Lösung zu finden, mit der sowohl die politische und militärische Klasse der Türkei als auch die kurdische Bevölkerung, unabhängig von der PKK, zufrieden ist. Eine Annäherung ist zur Zeit nicht zu beobachten.

Gleichzeitig beobachten die Kurden in der Türkei eine Erfolgsgeschichte der Kurden im Nachbarland Irak. Dort existiert eine kurdische Regionalregierung, und ein Kurde (Jelal Talabani) ist Staatspräsident des Irak, was zu Zeiten Saddams undenkbar gewesen wäre. Die Entwicklung im Irak stärkt die Ambitionen der Kurden für mehr Rechte in der Türkei. Dieser Aspekt sollte meines Erachtens bei den Verhandlungen mit der Türkei mit einbezogen werden. Andernfalls werden wie in der Vergangenheit radikale Gruppen

großen Zulauf haben und die bereits erzielten positiven Schritte erheblich gefährdet werden.

Die Anerkennung der kurdischen Volksgruppe mit den entsprechenden kulturellen und sozialen Rechten, die aktive Teilhabe dieser Volksgruppe an den politischen Prozessen in der Türkei ist meines Erachtens die Voraussetzung für eine Konfliktlösung und den Demokratieprozess in der Türkei. Eine Lösung dieses Konflikts würde auch erhebliche politische, kulturelle und wirtschaftliche Vorteile bringen, die von der konservativen politischen Klasse verhindert oder gebremst werden. Wie der Ministerpräsident der kurdischen Regionalregierung in Erbil (Nordirak), Necirvan Barzani, bestätigt, tätigt die Türkei jetzt schon Investitionen in Höhe von etwa 10 Milliarden Dollar in Kurdistan-Irak. Der Markt hat noch nicht einmal begonnen sich zu entfalten, aber die Wirtschaftsunternehmen in der Türkei zeigen schon jetzt ein großes Interesse an Kurdistan-Irak. Vielleicht, so die Überlegung, wird der Kurdenkonflikt nicht auf der politischen Bühne, sondern durch die wirtschaftlichen Kooperation, also auf der Bühne des Kapital, gelöst.

Die Forderung nach Demokratisierung wird nicht allein als eine Forderung an den Staat Türkei zu verstehen sein. Auch die im Guerilla-Krieg gewachsenen Organisationsformen, die keineswegs demokratisch, sondern militärisch-autoritär strukturiert sind, sind ebenso wie die traditionellen Verhaltensweisen einem Prozess der Demokratisierung zu unterziehen. Die kurdische Seite muss ebenfalls einen internen friedenspolitischen Prozess einleiten. Das wird oftmals Dezentralisierung, Eröffnung von breiten Diskussionszusammenhängen und das Zulassen unterschiedlicher Meinungen bedeuten und kann nicht nur eine Verklärung der Vergangenheit zum Inhalt haben. Wie bei den Türken, so ist auch bei den Kurden die Bereitschaft, Konflikte nicht zivil, sondern gewaltsam zu bearbeiten, zu überwinden. Allerdings ist es auch notwendig, dass die Türkei sich von der Fixierung auf die PKK und ihrer Nachfolgeorganisationen löst, da nicht alle Kurden diese Organisationen unterstützen. Andere bestehende demokratische, ethnisch kurdisch geprägte Parteien und Organisationen sowie noch neu zu gründenden Organisationen muss eine freie und demokratische Entfaltung ermöglicht werden. Die Teilhabe an allen politischen Prozessen in der Türkei wird zur Auflösung vorhandener Stereotype und Vorurteile beitragen. Das Zugehörigkeitsgefühl entfaltet starke Kräfte und schafft neue Ideen, die der gesamten Türkei in allen Bereichen nur nutzen kann.

Im weiteren wird es notwendig sein, den Kampf für die Demokratisierung der Türkei nicht nur in der Türkei zu führen. Vielmehr ist eine internationale Vernetzung mit demokratischen Organisationen und Institutionen auch im Ausland notwendig. Die Entwicklung von offiziellen und nicht-öffentlichen Projekten zur Überwindung des Konflikts mit dem Ziel, eine Annäherung zu entwickeln, sind wichtige Ansätze, die bald u.a. mit der Unterstützung der europäischen Regierungen und des EU-Parlaments begonnen werden sollten. Kontinuierliche und vertrauenswürdige Arbeit ist dabei dringend geboten.

6. Informationsdefizite führen zu Missverständnissen und Enttäuschungen

Die Bekanntgabe des Beginns der Beitrittsgespräche wurde in der Türkei wie ein Nationalfeiertag gefeiert. Gleichzeitig muss man auch der Frage nachgehen, welche Informationen und Erwartungen die türkische Bevölkerung zu einer möglichen Mitgliedschaft hat. Bisher existieren die Gesprächskontakte zwischen der Türkei und den wichtigsten europäischen Ländern nur auf höchster Ebene, aber nicht in der Breite und in der Tiefe zwischen Abgeordneten, Beamten, Journalisten, Wirtschafts- und Gewerkschaftsverbänden, NGOs usw. Über den komplizierten politischen Entscheidungsprozess im Europäischen Parlament, im Ministerrat und in der EU-Kommission, über den politischen Diskurs in Europa, über die dortigen politischen Prioritäten und Empfindlichkeiten haben die türkischen Führungskräfte aus allen Bereichen aufgrund der geringen Kontaktdichte nur sehr vage oder oft falsche Vorstellungen. Das Gefühl des sich gegenseitig Fremdseins und aneinander Vorbeiredens ist noch vorherrschend.

Auch in Europa gibt es - wenn man von einigen wissenschaftlichen Experten einmal absieht - nur wenige Entscheidungsträger in Politik, Bürokratie, Medien, Wirtschaft usw., die die Türkei kennen und sich um einen regelmäßigen Gesprächskontakt, einen Meinungs- und Erfahrungsaustausch bemühen. Dies ist deshalb problematisch, weil dadurch auf beiden Seiten Missverständnisse und Fehleinschätzungen vorprogrammiert sind. Dies wird einem immer wieder bei Diskussionen zwischen türkischen und europäischen Politikern schmerzlich bewusst.

Aber noch gefährlicher könnte sein, dass durch einen sehr schnellen Veränderungs- und Annäherungsprozess der Türkei an die EU die türkische Bevölkerung, der Mann auf der Straße, von dieser Entwicklung völlig überrollt und überfordert wird. Es wird noch sehr viel Aufklärungs- und Informa-

tionsarbeit in der Türkei erforderlich sein, um die Zustimmung in der Bevölkerung zur EU-Mitgliedschaft erhalten zu können. Die Zustimmung zu einer EU-Mitgliedschaft ist noch mehrheitlich vorhanden, aber es ist eine allgemeine Zustimmungshaltung, die die Konsequenzen einer EU-Mitgliedschaft im Detail nicht berücksichtigt. Gleichzeitig ist in der Zwischenzeit die Zahl der Mitgliedsstaaten der EU auf 25 gestiegen und es ist naturgemäß noch schwieriger, eine so große Zahl von Mitgliedsstaaten bei einer für die Türkei so wichtigen Entscheidung zu überzeugen. Und auch in den einzelnen EU-Mitgliedsländern wird noch enorm viel Überzeugungsarbeit geleistet werden müssen, um dort in der Bevölkerung eine Zustimmung zur EU-Mitgliedschaft der Türkei erreichen zu können. Dies ist ganz sicher auf beiden Seiten noch ein langer Weg. Er verlangt auf beiden Seiten viel Fingerspitzengefühl, gegenseitige Unterstützung und Rücksichtnahme.

Türkische Politiker und Medien müssen sich z.B. zunächst erst einmal daran gewöhnen, dass künftig von Seiten der EU berechnete Forderungen gestellt und kritische Anmerkungen zur türkischen Politik gemacht werden, die man vor Helsinki immer als ungerechtfertigte, arrogante Einmischung in die inneren Verhältnisse der Türkei oder als Ignoranz der EU abwehren konnte. Nunmehr muss, wenn die türkische Elite es ernst meint, der gesellschaftliche Prozess für eine Demokratisierung der Türkei, für die Anerkennung der ethnischen und nationalen Minderheiten in der Tat in Gang gesetzt werden.

Wie schwer es der Türkei immer noch fällt, sich bei Entscheidungen von nationaler Bedeutung supranationalen Gremien im Konfliktfall anzuvertrauen bzw. "auszuliefern", hat die Diskussion über die rechtliche Anerkennung der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit bei Großprojekten in Streitfällen zwischen den Vertragspartnern gezeigt. Bisher hat die Türkei im Gegensatz zu den meisten anderen Ländern in derartigen Fällen eine internationale Schiedsgerichtsbarkeit nicht anerkannt mit der Folge, dass ausländische Investoren in ihrem Engagement bei der Finanzierung von Großprojekten außerordentlich zurückhaltend waren. Nach langer, sehr kontroverser Diskussion in der Öffentlichkeit und im Parlament ist die erforderliche Gesetzesänderung schließlich verabschiedet worden. Aber sowohl im Zusammenhang mit diesem Thema wie auch bei der Privatisierung von staatlichen Energie- oder Telekommunikationskonzernen wird hier immer noch ganz schnell das Argument des "nationalen Ausverkaufs" vorgebracht. Dies ist insofern verständlich, als die Türkei in osmanischer Zeit von einigen westlichen

Staaten in der Tat erbarmungslos ausgebeutet wurde und in totale Abhängigkeit von ausländischen Gläubigern geriet. Diese traumatische Erfahrung wirkt bei Türken ähnlich stark nach wie bei den Deutschen die Inflationserfahrung.

Ohnehin hat die Türkei nur sehr wenige und eher schlechte Erfahrungen mit einer engen Kooperation mit Nachbarstaaten, da diese in der Vergangenheit entweder kommunistisch waren oder, wie heute noch, islamische Diktaturen oder Militärdiktaturen sind. Die Europäische Gemeinschaft aber ist ein Integrationsmodell. Als EU-Mitglied muss die Türkei nicht nur kooperieren, sondern sich gemeinschaftlichen Zielen unterwerfen, die nur erreicht werden können, wenn im Interesse eines gemeinsamen Ganzen auf allen Seiten Kompromisse und Zugeständnisse gemacht werden, die weit über das hinaus gehen, was bisher für die Türkei notwendig war. Als EU-Mitglied wäre die Souveränität der Türkei eingeschränkt und sie müsste sich gemeinsam gefällten Entscheidungen unterwerfen, auch wenn sie diese für falsch hielte. Dies verlangt von der türkischen Politik einen grundlegenden Bewusstseinswandel, denn für national motivierte Einzelgänge wie bisher besteht dann keine Möglichkeit mehr. Und die Möglichkeit, die Verhandlungen abzubrechen oder aus der EU wieder auszutreten, besteht realistisch Weise auch nicht.

7. Rückzug des Militärs aus der Alltagspolitik

Das Militär hat in der Türkei traditionell immer eine politisch sehr einflussreiche Rolle gespielt, die für Europäer nur schwer verständlich, geschweige denn akzeptabel ist. Im Vergleich zu Deutschland hat das Militär in der Gesellschaft der Türkei ein hohes Ansehen. Die dreimalige Machtübernahme durch die Militärs zeigte ihre Macht im Staat und wer die wirklichen Entscheidungsträger in diesem Lande sind. Die Suspendierung des demokratischen Systems durch eine Militärherrschaft hat immer wieder die demokratischen Kräfte und deren Entwicklung um Jahre zurück geworfen.

Die Politik hat daher auf die Sicherheits- und Verteidigungsstrategie des Landes und die damit verbundenen Rüstungs- und Ausgabenentscheidungen praktisch nur wenig Einfluss, weil das Militär selbständig entscheidet. Wichtiger ist aber, dass sich das Militär auch verantwortlich fühlt für die innere Sicherheit des Landes und damit tief in die Kompetenzen der Politik eingreift oder mit ihr rivalisiert. Den Primat der Politik gegenüber dem Militär durchzusetzen, so wie es in Europa als selbstverständlich praktiziert und auch von dem künftigen EU-Mitglied Türkei verlangt werden

wird, ist in der Türkei nur schrittweise realisierbar und sehr schwierig.

8. Die Emanzipation des Bürgers und der Gesellschaft vom Staat

Der Staat ist in den Augen zu vieler Bürger immer noch die einzig entscheidende Institution, auf die er blickt, die ihn fördert, ermahnt, erzieht und bestraft. Der türkische Staat mit seiner schwerfälligen, zentralistischen und teilweise korrupten Bürokratie muss sich erst einmal vom Selbstverständnis des allwissenden, die Gesellschaft miss-träuisch kontrollierenden Organs freimachen und erkennen, dass er eine dienende Funktion gegenüber dem Bürger hat und nicht umgekehrt. Die Emanzipation des Bürgers und der Gesellschaft vom Staat, die Vitalisierung und Mobilisierung einer freiheitlichen und pluralistischen Gesellschaft innerhalb eines vom Staat großzügig gesetzten rechtlichen Rahmens ist eine zentrale Voraussetzung für die Fortentwicklung und Stabilisierung der Demokratie und des Rechtsstaates in der Türkei.

Weil dafür aber eine Mentalitäts- und Bewusstseinsänderung in der politischen, bürokratischen und militärischen Elite erforderlich ist, kann dieses Ziel nicht von heute auf morgen erreicht werden. Gesetze lassen sich relativ schnell ändern, wenn die parlamentarische Mehrheit und der politische Wille dafür vorhanden sind. Aber die dem Geiste der Gesetze entsprechende Umsetzung und Anwendung ist nur dann garantiert, wenn sich auch die Einstellungen derjenigen, die diese Gesetze anwenden, entsprechend geändert haben. Schon jetzt aber hat die Türkei ein großes Defizit bei der Umsetzung und Anwendung der bestehenden Gesetze, die häufig genug je nach Opportunität streng, milde oder gar nicht angewandt werden. Und wenn man dann noch den politischen und administrativen Entwicklungsstand im Osten der Türkei berücksichtigt, wird das Ausmaß der erforderlichen Reformen und Veränderungen besonders deutlich. Es ist zu hoffen, dass die neuen Chancen, die sich mit einem Ende des bewaffneten Kampfes der Kurden in der Türkei, vor allem in den kurdischen Siedlungsgebieten, eröffnen werden, von allen Seiten zielstrebig genutzt werden, um diesem lange vernachlässigten Teil des Landes eine positive Zukunftsperspektive zu geben.

9. Fazit

Die Türkei hat sicherlich noch nicht die finale Beitrittsreife erlangt. Selbst die politische Klasse in der Türkei ist sich bewusst, dass der Transformationsprozess noch nicht abgeschlossen ist und

dass zahlreiche Reformen zwar auf dem Papier verabschiedet, in der Realität aber noch nicht umgesetzt wurden. Religiöse Konflikte (z.B. Aleviten), die Anerkennung religiöser Minderheiten (z.B. Yeziden) und der scheinbar noch unüberwindbare Kurdenkonflikt werden die Türkei in der Zukunft noch vor große Herausforderungen stellen.

Natürlich ist die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen ein bedeutender Schritt in Richtung einer künftigen türkischen EU-Mitgliedschaft. Hält der Reformprozess in der Türkei stetig an, spricht vieles dafür, dass die Verhandlungen mittel- bis langfristig abgeschlossen werden können. Verliert die innere Entwicklung dagegen an Dynamik, können die Verhandlungen zwischen der Union und der Türkei auch scheitern. So ist auch der Passus des Europäischen Rates vom Dezember 2004, „Die Verhandlungen sind ein Prozess mit offenem Ende, dessen Ausgang sich nicht im Vorhinein garantieren lässt“, als unmissverständliche Aufforderung zu werten, die Erwartungen der EU zu erfüllen. Eine gewisse Unsicherheit, ob die Türkei tatsächlich reif für die EU ist kann auch durch eine Ausstiegsklausel in den Verträgen mit der Türkei verstanden werden. Danach können bereits begonnene Verhandlungen unter bestimmten Bedingungen ausgesetzt werden. Im Falle einer "schwerwiegenden und anhaltenden Verletzung der Werte, auf die sich die Union gründet" (Freiheit, Demokratie, Wahrung der Menschenrechte, Grundfreiheiten, Rechtsstaatlichkeit), kann die Kommission von sich aus oder auf Antrag von einem Drittel der Mitgliedsstaaten die Aussetzung der Verhandlungen empfehlen. Ein entsprechender Beschluss des EU-Ministerrates soll im Gegensatz zum Einstimmigkeitsgebot bei sonstigen Entscheidungen im Verhandlungsprozess mit qualifizierter Mehrheit getroffen werden. Damit kann ein Beschluss zur Aussetzung von Verhandlungen auch gegen den Willen einzelner Mitgliedstaaten im Rat beschlossen werden. Insofern ist der Beginn der Beitrittsgespräche im Oktober 2005 eigentlich als ein Anfang zu verstehen, der die politische Klasse der Türkei und ihre Bevölkerung vor eine großen Herausforderung stellt.



Biografische Angaben

Dr. habil. Ilhan Kizilhan, Psychologe und Psychotherapeut, ist wissenschaftlicher Berater im Bereich der transkulturellen Psychiatrie, Institut für Friedensforschung - Naher Osten, und Mitarbeiter der PG Konflikt- und Friedensforschung der Universität Konstanz

Literatur

- Bericht des Auswärtigen Amtes vom November 2005, Berlin.
- Buhbe, M., 1998. Die Türkei und die Grenzen der europäischen Integration. In: Politik und Gesellschaft Online, International Politics and Society 2/1998.
- Die Welt, vom 16.03.2000.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung, vom 11.03.2000.
- Grote, M., 2000. Die unsichtbare Kraft - Türkisches Unternehmertum in Deutschland, Rede am 18.05.2000 auf der Veranstaltung von TÜRKINFO in Köln.
- Hürriyet, türkische Tageszeitung vom 05.08.2002
Hürriyet, türkische Tageszeitung vom 05.11.1997
- Kizilhan, I., 2000. Soziale und psychologische Einwirkung des Krieges auf Kinder. In: Konflikt und Gewalt, Österreichischen Studienzentrums für Frieden und Konfliktlösung – Studien für europäische Friedenspolitik, Münster.
- Kizilhan, I. 2002. Fluchtursachen aus den kurdischen Gebieten. In: Rechtliche Situation und Integrationsperspektiven von kurdischen MigrantInnen, NAVEND – Zentrum für kurdische Studien e.V. (Hrsg.), Bonn.
- Kizilhan, I., 2002. Veränderungsprozesse in der Türkei seit Beginn der Beitrittspartnerschaft – Reformbedarf hinsichtlich Demokratisierung, Durchsetzung rechtsstaatlicher Strukturen, Stärkung der sozialen Marktwirtschaft und Lösung des Kurdenkonflikts – Vortrag am 13.09.02, in Bonn, NAVEND – Zentrum für Kurdische Studien e.V., Bonn 2002.
- Le Monde, vom 18.05.2000.
- Louis Le Fur, 1934. Recueil de textes de droit international public. Dalloz, Paris 1934, S. 762-763.
- Presseerklärung Bündnis 90/Die Grünen befürworten den EU-Beitrittskandidatenstatus der Türkei, 07. Mai 2001.
- Presseerklärung des Generalsekretärs der PSK, 07.08.02.
- Regelmäßiger Bericht der EU 2001 über die Fortschritte in der Türkei, Brüssel 13.11.2001.
- Sahin, M., 1999. Türkei - Kurdistan: Eine Reise durch die jüngste Vergangenheit. Ein Dossier über das Jahr 2000-1, Köln.
- Sen, F., 2002. Mögliche politische Auswirkungen einer EU-Mitgliedschaft der Türkei – Türkei-EU-Beziehungen aus Sicht der 'Europa-Türken'. Fachtagung der Türkischen Gemeinde in Deutschland und der Europäischen Akademie in Berlin, 14.06.2002.
- taz, vom 09.03.2000

Neuerscheinung

Anzeige

Ilhan Kizilhan

“Ehrenmorde”

**Der unmögliche Versuch einer Erklärung.
Hintergründe - Analyse – Fallbeispiele**

Friedens- und Demokratiepsychologie Bd. 4, 150 S.
VÖ: Juni 2006 – ISBN: 3-936014-08-6

Nebi Kesen

Das Ost-West-Gefälle in der Türkei vor dem Hintergrund des Beitrittsprozesses zur Europäischen Union

Einleitung

▷ Auf dem Weg zum EU-Beitritt steht die Türkei vor einer Umgestaltung, die fast alle wichtigen Bereiche der Politik, Gesellschaft und Wirtschaft umfasst und ohne eine enge Zusammenarbeit mit der EU kaum zu bewältigen scheint. Während die Diskussion über die EU-Vollmitgliedschaft der Türkei in den 80er Jahren im Wesentlichen die wirtschaftlichen Komponenten beinhaltete¹, rückten die politischen und rechtlichen Aspekte spätestens seit dem Helsinki-Beschluss von 1999 in den Mittelpunkt der bilateralen Beziehungen und Diskussionen darüber. An dieser Stelle sei auf die auf EU-Ebene geführte Debatte über die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien und Pro-Contra-Argumente hinsichtlich eines Beitritts verwiesen.²

Wirtschaftliche Aspekte des EU-Annäherungsprozesses der Türkei

Die wirtschaftlichen Aspekte des europäischen Annäherungsprozesses der Türkei gehörten überwiegend zum Interessens- und Forschungsbereich der Kommission im Rahmen der Fortschrittsberichte, die seit 1998 jährlich veröffentlicht werden. In diesen Berichten wurde die Volkswirtschaft der Türkei recht umfangreich analysiert.

Die volkswirtschaftlichen Eckdaten in der Türkei und die Erfüllung der wirtschaftlichen Kriterien werden einen entscheidenden Einfluss auf den weiteren Verlauf des Beitrittsprozesses und dessen Ausgang haben. Angesichts der Verpflichtung der Türkei, den gemeinschaftlichen Besitz-

¹ Der türkische Antrag auf Vollmitgliedschaft im Jahr 1987 wurde überwiegend unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgelehnt. Vgl. hierzu: Kommission der EG: Die Stellungnahme der Kommission zu dem Antrag der Türkei auf den Beitritt zur Gemeinschaft, veröffentlicht in: Bulletin der EG 12-1989, Ziffer 2.2.37.

² Siehe zu den kontroversen Standpunkten: Yazicioglu, Ümit: Erwartungen und Probleme hinsichtlich der Integrationsfrage der Türkei in die Europäische Union, Berlin 2005, S. 199ff.; Giannakoulos, Angelos/Maras, Konstadinos (Hrsg.): Die Türkei-Debatte in Europa, Wiesbaden 2005.

stand (*acquis communautaire*) ohne Wenn und Aber zu übernehmen und die gesamten Kriterien des Beitritts zu erfüllen, kann nur noch von einer Interdependenz der Bereiche Recht, Wirtschaft und Politik im Hinblick auf die EU-Kompatibilität gesprochen werden.

Bei der wirtschaftlichen Anpassung der Türkei an das EU-Niveau kommt auf die Regionalentwicklung und -politik eine große Bedeutung zu. Einerseits lässt sich der Entwicklungsstand der Volkswirtschaft dieses Landes im Vergleich zu den europäischen Volkswirtschaften vor allem an der Entwicklung und Wirtschaftsstruktur der Regionen messen. Andererseits ist die Überwindung der Entwicklungsunterschiede der einzelnen Regionen die Grundvoraussetzung nicht nur für die volkswirtschaftliche Stabilität in der Türkei, sondern auch hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit und Anpassung im EU-Rahmen unabdingbar.

Das Ost-West-Gefälle als volkswirtschaftliches Strukturproblem

Die Volkswirtschaft der Türkei ist hinsichtlich der Regionen immer noch durch einen Dualismus gekennzeichnet, der sich vor allem in den regionalen Entwicklungsunterschieden zwischen dem Westen der Türkei und den kurdischen Regionen³ (Nordkurdistan) niederschlägt.

Das Ost-West-Gefälle resultiert zunächst aus der ungleichmäßigen Verteilung der Wirtschaftssektoren (Industrie, Dienstleistungen und Landwirtschaft)⁴ und der starken Konzentration der in- und ausländischen Investitionen sowie der Infrastrukturausstattung auf den Westen der Türkei.⁵

³ Auf dem „1. Türkischen Geographie-Kongress“ von 1941 wurde eine Regionalgliederung nach geographischen Kriterien (Klima und Reliefstruktur) festgelegt, wonach die kurdischen Gebiete unter „Ostanatolien-Region“- und „Südostanatolien-Region“ zusammengefasst wurden. Für statistische Zwecke und Entwicklungs- und Regionalplanung sind allerdings weitere Abgrenzungen von Regionen inzwischen erfolgt. Siehe hierzu: <http://www.dpt.gov.tr>, 27.02.2006.

⁴ Eine ausführliche Darstellung bezüglich der Verteilung der Industrien und des sozioökonomischen Entwicklungsstandes der Regionen bietet: Dincer, Bülent/Özaslan, Metin/Kavasoglu, Taner: Illerin ve Bölgelerin Sosyo-Ekonomik Gelismislik Siralaması Arastirmasi, 2003, veröffentlicht von DPT, in: <http://ekutup.dpt.gov.tr/bolgesel/gosterge/2003-05.pdf>, 27.02.2006.

⁵ Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Fragen im Zusammenhang mit der möglichen Mitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union, Brüssel 2004, COM (2004)656 final, S. 44, in:

Regionen	Bevölkerung	Bruttoinlandsprodukt	Staatliche Investitionen	Bankkredite
	2000	2001 (Mio. TL)	2001 (Mio. TL)	2000 (Mrd. TL)
Mittelmeer	8.723.839	13.234.852	431.264.000	2.069.247
Ostanatolien	6.147.603	3.842.162	211.256.000	456.423
Ägäis	8.953.375	18.350.598	344.136.000	2.994.114
Südostanatolien	6.604.205	6.076.451	217.309.000	536.331
Zentralanatolien	11.625.109	17.391.286	269.468.000	6.359.658
Schwarzmeer	8.439.355	10.075.314	602.455.000	2.163.145
Marmara	17.351.417	40.914.675	642.869.000	15.296.549
Türkei/Gesamt	67.844.903	109.885.338	2.718.757.000	29.875.467

Quelle: Devlet Planlama Teskilati (DPT, Staatliches Planungsamt), in: <http://www.dpt.gov.tr>, 19.02.2006

Dementsprechend fehlt es an einem Geld- und Kapitalmarkt, der für die wirtschaftliche Entwicklung von essentieller Bedeutung ist. Die geringen staatlichen Investitionen des Staates gelten als eine der wichtigsten Ursachen der wirtschaftlichen Rückständigkeit der kurdischen Gebiete. Als weitere Entwicklungshemmnisse sind das geringe Bildungsniveau und der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften zu nennen. Die Unterentwicklung der kurdischen Regionen steht allerdings in einem disproportionalen Verhältnis zu ihren volkswirtschaftlichen Ressourcen wie Arbeitskräfte, Bodenschätze und Wasserquellen, die für die Selbstversorgung der Kurden bei einem angemessenen wirtschaftlichen Wachstum, dessen Bestimmungsfaktoren oben genannt wurden, ausreichen würden. Derzeit sind die Wirtschafts- und Regionalpolitik der türkischen Regierung jedoch weit davon entfernt, die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung und das Wachstum in Kurdistan zu schaffen. Die beiden regionalbezogenen Projekte wie das Südostanatolienprojekt⁶ (türk.: Güneydogu Anadolu Projesi, GAP) und das Ostanatolienprojekt (türk.: Dogu Anadolu Projesi, DAP) lösten zwar einige makroökonomische Effekte (Ausbau der Agroindustrien, Zunahme der Beschäftigung und Einkommenserhöhung) für die Region aus, bieten jedoch keine Grundlage für die Überwindung der Rückständigkeit und Armut.

Die bisher umgesetzten acht Fünf-Jahres-Entwicklungspläne basierten auf einer Wirtschaftspolitik, deren binnen- und außenwirtschaftliche Ansätze im Vordergrund standen. Der Schwer-

punkt der Wirtschaftspolitik lag seit Anfang der 60er Jahre u. a. bei der Industrialisierung und den außenwirtschaftlichen Aspekten (Importsubstitution bzw. Exportförderung), wobei die Regionen stets ihren Beitrag zur Erreichung dieser oder ähnlicher Ziele leisten sollten. Daher spielte bisher die Regionalplanung und -entwicklung eine untergeordnete Rolle.

Das Ost-West-Gefälle bzw. die wirtschaftliche Unterentwicklung der kurdischen Regionen beinhaltet auch eine politische Komponente, ohne deren Berücksichtigung eine positive Wende in absehbarer Zeit kaum möglich sein wird. Die wirtschaftliche Integration der kurdischen Regionen in die Volkswirtschaft der Türkei scheiterte bisher vor allem an der Kurdenpolitik der Türkei. Die restriktiven staatlichen Maßnahmen (Ausnahmestand, kulturelle und politische Diskriminierung und Unterdrückung der Kurden, bürokratische Hemmnisse insbesondere bei ausländischen Investitionen etc.) und die Verschärfung des Kurdenkonfliktes in politischer und militärischer Hinsicht seit 1980 erschweren zusätzlich die Lösung der regionalen wirtschaftlichen Probleme.

Regionalplanung und -entwicklung im Prozess der Beitrittsverhandlungen

Der Abbau der regionalen Entwicklungsdisparitäten bedarf eines umfassenden Konzeptes, wofür sich der Prozess der Beitrittsverhandlungen als eine Chance anbietet. Neben den EU-Heranzuführungshilfen muss die Türkei im Annäherungsprozess ihre Regionalentwicklungsstrategie überdenken und grundlegend ändern.⁷ Die Einbe-

http://europa.eu.int/comm/enlargement/report_2004/pdf/issues_paper_de.pdf, 03.03.2006.

⁶ Siehe: Sahin, Mukaddes: Politischer Größenwahn oder sinnvolle Entwicklungspolitik, Das Südostanatolienprojekt (GAP) unter Nutzen-Kosten-Gesichtspunkten, Diss., Frankfurt 1999.

⁷ Vgl. zu den Vorschlägen der Kommission: Regelmäßiger Bericht über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt 2004, Brüssel 2004, COM(2004)656 final, S. 134f., in:

ziehung der Kurden in die Entwicklungs- und Regionalplanung und die gemeinsamen Anstrengungen der Regierung, Wirtschaft und Lokalverwaltung sind weitere Voraussetzungen für eine erfolgreiche Regionalpolitik. Zu Recht weist die Kommission auf die „Teilnahme aller einschlägigen Akteure“ hin.⁸

Die wirtschaftliche Entwicklung der unterentwickelten kurdischen Regionen hängt auch von den politischen und sozialen Rahmenbedingungen ab, deren Schaffung ohne eine Lösung des Kurdenkonfliktes in der Türkei nicht möglich ist. Daher müssen die wirtschaftlichen und regionalpolitischen Maßnahmen von politischen Schritten hinsichtlich der Rechte der Kurden begleitet werden. Im Verhandlungsprozess ist die Türkei ohnehin verpflichtet, den gemeinschaftlichen Besitzstand zu übernehmen und umzusetzen. Das politische und Rechtssystem der Türkei wird entsprechend dem Verhandlungsrahmen an die europäischen Standards angepasst. In diesem Kontext ist eine politische Lösung der Kurdenfrage durchaus möglich und durchführbar.

Die gutnachbarlichen Beziehungen zu Südkurdistan und die Förderung der wirtschaftlichen Aktivitäten der Unternehmen aus der Türkei jenseits der Grenze sowie der Ausbau der Handelsbeziehungen sind als erste Zeichen einer möglichen Umlenkung der Türkei in der Kurdenfrage zu bewerten. Die Aufnahme und eine entsprechende Vertiefung der Beziehungen der EU zum Irak und zur Regionalverwaltung in Südkurdistan würden diesen Prozess besonders stärken.

Die wirtschaftliche und politische sowie soziale Integration der Türkei in die EU ist auch im Interesse der Kurden, die im europäischen Vergleich die ärmste Bevölkerungsgruppe darstellen. Im Beitrittsprozess werden die Kurden nur dann ebenfalls zu den Gewinnern der europäischen Integration gehören, wenn deren wirtschaftliche, soziale und politische Situation in den bilateralen Beziehungen zwischen der EU und der Türkei Rechnung getragen wird und dies in den regionalen Entwicklungsstrategien ihren Niederschlag findet.



Biographische Angaben

Nebi Kesen ist Dipl.-Volkwirt und Steuerberater

http://europa.eu.int/comm/enlargement/report_2004/pdf/rr_tr_2004_de.pdf, 03.03.2006.

⁸ Vgl. Ebda, S. 136.

Mehmet Sahin

Hat die Türkei die Kopenhagener Kriterien der EU tatsächlich erfüllt?

▷ Die Europäische Union kann aufatmen und sich zurücklehnen. Die Proteste, der Druck und die Drohkulisse aus Brüssel hat sich bewährt und das Verfahren gegen den Lieblingstürken der EU, Orhan Pamuk, ist fünf Wochen nach Eröffnung des Verfahrens am 23. Januar 2006 fallengelassen worden. Gegen den Friedenspreisträger des Deutschen Buchhandels, Orhan Pamuk, startete die türkische Justiz ein Verfahren wegen „Verunglimpfung der türkischen Nation“, weil er am 5. Februar 2005 gegenüber der Zürcher Tagesanzeiger folgendes gesagt haben soll: *"Es will ja sonst kaum jemand in der Türkei sagen, deshalb sage ich es jetzt: Es sind 1 Million Armenier und 30.000 Kurden umgebracht worden."*

Nachdem diese Äußerung Pamuks im In- und Ausland Wellen geschlagen hat und er wegen Vaterlandsverrats beschimpft und eine Anklage gegen ihn erhoben wurde, musste der weltberühmte Intellektuelle Rückzieher machen und seine Aussage relativieren und mildern, ja sogar die aussagekräftigen Passagen dementieren: *„Ich habe, wie von einem Teil der türkischen und ausländischen Presse geschrieben wurde, niemals gesagt ‚Wir Türken haben so viele Armenier umgebracht‘. Ich habe nicht gesagt ‚wir Türken haben ermordet‘. Weder das Wort ‚Genozid‘ noch ‚Völkermord‘ habe ich benutzt.“* (CNN Türk, 15.10.05; Hürriyet, 16.10.05; Radikal, 19.12.05)

Nicht nur diese Sätze gehören Pamuk. Er dementierte auch, dass er von den ermordeten 30.000 Kurden gesprochen habe. „In der Öffentlichkeit wurde ständig wiederholt, dass beim von der PKK eingeleiteten Krieg etwa 30 Tausend Menschen ermordet wurden. Unter diesen ermordeten 30 Tausend, 35 Tausend, wie viel es auch sei, unter diesen ermordeten Menschen befinden sich auch die zu Märtyrern gewordenen Soldaten der türkischen Armee. Als erstes müssen wir sagen, dass wir sie ehren.“ (Hürriyet, 16.10.05)

Ob jemals ein weltberühmter Intellektueller von seinen gegenüber der Öffentlichkeit gemachten Äußerungen, die aus den bitteren Tatsachen der Geschichte und der Gegenwart herrühren, so einen Rückzieher gemacht hat, wissen wir nicht. Wer aber die Mentalität der türkischen Herr-

schenden ein bisschen kennt, weiß genau, dass die Machthaber in Ankara bei jedem Kritiker und Oppositionellen genau auf diese Art der Missachtung der eigenen Persönlichkeit zielen. Die Geschichte der „Reuegesetze“, der „Kronzeugen“ und der mit Drohung und Erpressung aufgestellten Killerbanden aus den Reihen der Widerständler belegen genau dies.

Auf dem Rücken Orhan Pamuks fand zwischen den anti-europäisch ausgerichteten kemalistisch-nationalistischen Kräften und den europafreundlichen Kreisen ein Machtkampf innerhalb der türkischen Justiz statt. Dank der Unterstützung der EU haben die nach Europa gerichteten Kräfte die erste Runde gewonnen. Das heißt aber schon lange nicht, dass nach einer gewonnenen Runde unbedingt der Sieg folgen muss.

Dies hängt auch von der künftigen Haltung der Europäischen Union ab. Denn laut Presserat der Türkei laufen derzeit etwa 70 Verfahren wegen Meinungsdelikten“ (FR, 24.01.06). Unter den Angeklagten befinden sich der armenische Publizist, Hrant Dink und die prominenten Journalisten Ismet Berkan, Murat Belge, Haluk Sahin, Hasan Cemal, Ragip Zarakolu, Erol Katircioglu, Serkis Seropyan, Arat Dink usw.. Wie Hrant Dink, Verleger Fatih Tas, Autor Zülküf Kisanak, Emin Karaca und Erkan Akay wurden Dutzende in den vergangenen Monaten zu Haft- und Geldstrafen verurteilt.

Wie die Erfahrung zeigt, wird sich die EU nach diesem Etappensieg aus der Diskussion zurückziehen. Die anderen Opfer der Falle des auch von der EU gelobten Strafgesetzbuches der türkischen Justiz werden vergessen. Denn die Vorlagen der sogenannten Strukturreform der türkischen Justiz sind von den Brüsseler Behörden bejubelt worden. In dem am 9. November 2005 veröffentlichten alljährlichen Fortschrittsbericht der EU ist hierzu folgendes zu lesen: *„Das Justizwesen wurde durch verschiedene Strukturreformen weiter gestärkt. Als wichtiger Fortschritt ist zu begrüßen, dass am 1. Juni 2005 das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung, das Gesetz über die Vollstreckung von Urteilen und das Gesetz über die Einrichtung regionaler Berufungsgerichte in Kraft getreten sind. (...) Im Großen und Ganzen übernimmt das Gesetzbuch moderne europäische Standards nach dem Vorbild des Strafrechts zahlreicher europäischer Länder.“*

Im Gegensatz zum Fortschrittsbericht 2004, in dem die Kurden und Aleviten als Minderheiten definiert und die Zahl der Kurden als 15-20 Mio. angegeben ist, wird die Türkei im letzten Fort-

schrittsbericht mit Samthandschuhen angefasst, und die wichtigsten Probleme der Türkei werden bewusst umgangen und nicht erwähnt.

Wenn die Türkei in der Zypernfrage keinen entscheidenden Fehler macht und nicht gegen Menschen wie Orhan Pamuk vorgeht, hat sie in naher Zukunft freie Bahn. Auch dies wird im EU-Fortschrittsbericht deutlich.

Stagnation im EU-Prozess

Es ist eine Tatsache, dass die Türkei im Laufe des EU-Annäherungsprozesses seit dem EU-Gipfel in Helsinki im Dezember 1999 auf der gesetzlichen Ebene Fortschritte erzielt hat. Viele Gesetzesvorlagen und Änderungsvorschläge zur türkischen Verfassung passierten mit großer Euphorie über Nacht das türkische Parlament. Selbst die Akteure wissen nicht, wie viele Gesetze, Erlasse und Verordnungen sie im Zuge des EU-Prozesses veranlasst haben, um die Türkei der Europäischen Union ein Stück näher zu bringen.

Gesetze wurden geändert, aber die Praxis blieb auf der Strecke, weil die Köpfe der Bürokraten und vieler Politiker der alten kemalistischen Kadernschule und Geiseln der türkisch-islamischen Synthese der neuen Zeit nicht folgten oder folgen wollten. Trotzdem wurden die Harmonisierungspakete der türkischen Regierung von der EU-Kommission in ihren Fortschrittsberichten mit Lob und Tat honoriert.

Nachdem aber die Türkei am 17. Dezember 2004 auf dem EU-Gipfel in Brüssel einen Verhandlungstermin für den 3. Oktober 2005 genannt bekommen hat, lehnte man sich in Ankara zurück und atmete tief ein.

Der lange Weg von 10-15 Jahren für die volle Mitgliedschaft in die EU, die Anerkennung der griechischen Republik Zypern, Umsetzung der Gesetze in die Tat und viele andere noch zu erledigenden und im Fortschrittsbericht der EU genannten „Kleinigkeiten“ bereiteten sehr schnell Kopfschmerzen bei den Regierungspolitikern der Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei (AKP). Eben deswegen entwickelte sich seit Dezember 2004 eine Warteschleife in Sachen EU. Die Türkei wurde diesbezüglich mehrmals von etlichen Brüsseler Diplomaten und Politiker angemahnt.

Standards der EU

Die Kopenhagener Kriterien sind die Standards und Hauptformel für die Eröffnung der Beitrittsverhandlungen mit den Kandidatenländern. Bei der Tagung des Europäischen Rates in Kopenha-

gen im Juni 1993 wurden seitens der EU „als Voraussetzung für die Mitgliedschaft“ in der Union folgende Kriterien festgelegt:

- *Politische Kriterien: eine institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten;*
- *Wirtschaftliche Kriterien: eine funktionsfähige Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften in der Union standzuhalten;*
- *Sonstige Verpflichtungen: dass die einzelnen Beitrittskandidaten die Verpflichtungen, die aus einer Mitgliedschaft erwachsen, übernehmen und sich auch die Ziele der politischen Union sowie der Wirtschafts- und Währungsunion zu eigen machen können.*

Stand der Demokratisierung und die Lage der Kurden aus der Sicht der EU

Da die „wirtschaftlichen Kriterien“ und „sonstigen Verpflichtungen“ nicht Gegenstand dieser Auswertung sind, möchten wir anhand der Definition der politischen Kriterien den im November 2005 vorgelegten EU-Fortschrittsbericht zur Türkei in einigen Punkten durchgehen und wiedergeben, um zum Schluss vergleichen zu können, ob die Türkei tatsächlich die Standards der EU, die Kopenhagener Kriterien, erfüllt hat oder nicht.

Die EU beantwortet diese Frage mit „Ja“: „Die Türkei erfüllt die politischen Kriterien von Kopenhagen für die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen hinreichend“, und berichtet dennoch folgendes:

- *„Nach Auskunft des internationalen Schriftstellerverbandes PEN sind in der Türkei derzeit Verfahren gegen schätzungsweise 60 Autoren, Herausgeber und Journalisten anhängig. Die Bestrebungen zur Gründung einer Journalistengewerkschaft werden nach wie vor behindert.*
- *In Bezug auf den Rundfunk wurden im vergangenen Jahr nur begrenzte Fortschritte erzielt. Nach wie vor gelten strenge zeitliche Begrenzungen für Rundfunksendungen in anderen Sprachen oder Dialekten als Türkisch, obwohl die Programme vom nationalen Rundfunk (TRT) ausgestrahlt werden. Lokale Rundfunkanstalten haben beim Hohen Rundfunk- und Fernsehrat (RTÜK) elf Anträge für Sendungen in anderen Sprachen oder Dialekten eingereicht; dieser hat mit der Begründung, ihm seien die für die Bearbeitung der Anträge erforderlichen Unterlagen noch nicht*

übermittelt worden, bislang keinen einzigen Antrag bewilligt. (...) Das Rundfunk- und Fernsehgesetz (RTÜK-Gesetz) wird vom RTÜK immer noch häufig herangezogen, um schwere Strafen verhängen zu können, wie Bußgelder, die Aussetzung oder Einstellung von Programmen und der zeitweilige oder endgültige Entzug der Rundfunklizenz.

- *In der Praxis bedeutet es nämlich, dass sich Vereinigungen, die sich die Förderung einer bestimmten kulturellen Identität oder einer bestimmten Religion zum Ziel gesetzt haben, ungeachtet des Artikels 11 der EMRK (Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit) nach wie vor nicht eintragen lassen können. So wurde Berichten zufolge solchen Vereinigungen bereits die offizielle Eintragung verweigert.*
- *Bürgerrechtler werden in der Praxis nach wie vor von den Justizbehörden in erheblichem Maße schikaniert, wie die Anzahl der laufenden Ermittlungen und Verfahren zeigt. So wurden seit August 2005 gegen die türkische Menschenrechtsvereinigung (IHD) 50 Prozesse angestrengt und drei Ermittlungsverfahren eingeleitet. Der VN-Sonderbeauftragte für Menschenrechtsverteidiger legte im Januar 2005 einen Bericht über seinen Türkei-Besuch im Oktober 2004 vor, in dem er seine tiefe Besorgnis über die große Anzahl von Anklagen gegen Menschenrechtsverteidiger und Menschenrechtsorganisationen zum Ausdruck brachte. (...)*
- *Im Mai 2005 ordnete der Kassationshof die Auflösung der Lehrgewerkschaft Egitim Sen mit der Begründung an, dass das in ihrer Satzung enthaltene Bekenntnis zum Recht auf Unterricht in der Muttersprache gegen die türkische Verfassung verstoße. Der Prozess gegen die Gewerkschaft war im Juni 2003 vom Arbeits- und Sozialministerium auf Betreiben des Generalstabs hin angestrengt worden. (...)*
- *Was die politischen Parteien anbelangt, (...) bestehen zur Zeit noch Auflösungsanträge gegen die Türkische Kommunistische Partei (TKP), die Partei für Rechte und Freiheiten (HAK-PAR) und die Demokratische Volkspartei (DEHAP). Das Parteiengesetz muss so geändert werden, dass sich politische Parteien entsprechend den Normen der EMRK und der Rechtsprechung des EGMR betätigen können. Politische Parteien dürfen immer noch keine andere Sprache als Türkisch verwenden.*
- *Grundsätzlich lässt sich religiöser Pluralismus nur gewährleisten, wenn die Bedingun-*

gen für die Tätigkeit aller religiösen Gemeinschaften in einem klaren und umfassenden Rechtsrahmen festgelegt werden. (...)

- Was die Eigentumsrechte betrifft, so wurden von den 2.285 gemäß der Verordnung vom Januar 2003 gestellten Anträgen auf Eintragung von Eigentum 341 angenommen. (...) Da die Religionsgemeinschaften keine Rechtspersönlichkeit besitzen, läuft ihr jetziges Eigentum ständig Gefahr, beschlagnahmt zu werden. (...)
- Wegen des weiterhin geltenden Verbots, Geistliche auszubilden, dürfte es nichtmuslimischen religiösen Minderheiten schwer fallen, ihre Gemeinschaften über die jetzige Generation hinaus aufrecht zu erhalten. (...) Die öffentliche Verwendung des kirchlichen Titels „Ökumenischer Patriarch“ ist nach wie vor verboten und es gelten immer noch strenge Auflagen für die Wahl der Führer einiger Minderheitenkirchen. Nichttürkische christliche Geistliche haben weiterhin Schwierigkeiten, Visa sowie Aufenthalts- oder Arbeitsgenehmigungen zu erhalten bzw. verlängert zu bekommen. (...)
- Was die Lage nichtsunnitischer Muslimgemeinschaften betrifft, so hat sich deren Status nicht geändert. So sind insbesondere die Aleviten immer noch nicht als religiöse Gemeinschaft offiziell anerkannt und auch nicht im Diyanet vertreten. Sie stoßen immer noch auf Schwierigkeiten, wenn sie Gebetsstätten einrichten wollen – ihre Gebetshäuser (Cemhäuser) haben keinen Rechtsstatus – und sie erhalten keine finanzielle Unterstützung vom Staat. (...)
- An der türkischen Haltung zu den Minderheitenrechten hat sich seit dem letzten Bericht nichts geändert. Nach Angaben der türkischen Behörden gibt es in der Türkei gemäß dem Abkommen von Lausanne von 1923 ausschließlich nichtmuslimische Minderheiten. So betrachten die Behörden in der Regel Juden, Armenier und Griechen als Minderheiten im Sinne des Abkommens von Lausanne. Es gibt jedoch andere Gemeinschaften in der Türkei, die nach den einschlägigen internationalen und europäischen Normen als Minderheiten gelten müssten. (...)
- Anlass zur Sorge gibt in diesem Zusammenhang auch der Vorbehalt, den die Türkei wegen der Minderheitenrechte gegen den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR) eingelegt hat – und gegen den sich einige EU-Mitgliedstaaten verwahrt haben, weil er aus ihrer Sicht dem Sinn

und Zweck des Pakts zuwiderläuft – sowie der Vorbehalt, den sie gegen den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR) bezüglich des Rechts auf Bildung angemeldet hat. Diese könnten benutzt werden, um weitere Fortschritte beim Schutz der Minderheitenrechte zu verhindern. (...)

- Die Türkei hat das Rahmenübereinkommen des Europarates über den Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Charta für Regional- und Minderheitensprachen nicht unterzeichnet. Sie hat auch das Protokoll Nr. 12 zur EMRK über das allgemeine Verbot der Diskriminierung durch öffentliche Behörden noch nicht ratifiziert. Die ist besonderes deswegen von Bedeutung, weil Minderheiten de facto oft diskriminiert werden und ihnen der Zugang zu Stellen in der Verwaltung oder im Militär erschwert wird. (...)
- In den Geschichtsbüchern für das Schuljahr 2005/06 (werden) Minderheiten immer noch als unzuverlässige Verräter und Staatsfeinde dargestellt. (...)
- In Bezug auf den Kurdischunterricht war im August 2005 ein herber Rückschlag zu verzeichnen, als die Träger der bestehenden Lehrinrichtungen beschlossen, die verbleibenden fünf Schulen zu schließen. (...) Für die Entscheidung, diese Schulen zu schließen, waren mehrere Faktoren ausschlaggebend, u.a. unzureichende Finanzmittel und die bestehenden Auflagen, insbesondere in Bezug auf den Lehrplan, die Einstellung von Lehrern, den Stundenplan und die Schüler.
- Die ECRI (Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz) fordert in ihrem Bericht von der Türkei die Änderung von Artikel 42 der Verfassung, nach dem in staatlichen Schulen ausschließlich Türkisch als Muttersprache unterrichtet werden darf. (...)
- Die Justiz nimmt ihre Aufgabe, das Recht auf Gebrauch der kurdischen Sprache zu schützen, in recht unterschiedlichem Maße wahr. Im Mai 2005 hob der Kassationshof ein Urteil auf, mit dem das Abspielen kurdischer Musik während eine Wahlkampagne verboten worden war. Andererseits ordnete ein Strafgericht in Diyarbakir im Januar und Februar 2005 unter Berufung auf Artikel 312 des alten Strafgesetzbuchs die Beschlagnahme von Musikalben mit der Begründung an, dass die kurdischen Lieder Propaganda für eine illegale Organisation darstellten. Überdies wird nach wie vor über Probleme bei der Registrierung bestimmter kurdischer Namen berichtet, die überall im Land unterschiedlich

tet, die überall im Land unterschiedlich gehandhabt wird. Für politische Parteien herrschen nach wie vor Auflagen hinsichtlich des Gebrauchs anderer Sprachen als Türkisch. Im Oktober 2005 verurteilte ein Gericht den stellvertretenden Vorsitzenden der DEHAP, Resit Yardimci, zu sechs Monaten Gefängnis, weil er die Teilnehmer einer DEHAP-Konferenz im Jahr 2003 auf Kurdisch begrüßt hatte. Im Mai 2005 begann der Prozess gegen den Vorsitzenden der Partei für Rechte und Freiheiten (HAKPAR), Abdulmelik Firat. Er wird beschuldigt, auf einem Parteitreffen im Januar 2004 Erklärungen auf Kurdisch verlesen zu haben. Gegenwärtig laufen noch einige ähnlich gelagerte Verfahren, die auf Grundlage des Parteiengesetzes angestrengt wurden.

- Was die Lage in der Ost- und Südosttürkei betrifft, wo die meisten Einwohner kurdischer Abstammung sind, so gab es nur sehr zögerliche und sporadische Fortschritte. In einigen Fällen hat sich die Lage sogar verschlechtert. (...)
- Die Sicherheitslage hat sich seit dem Wiederaufblühen der Gewalt seitens der PKK (...) wieder verschlechtert, nachdem sie sich zunächst seit 1999 kontinuierlich verbessert hatte. Das Ausmaß der Gewalt hat zugenommen, und es kommt häufig zu Auseinandersetzungen zwischen den Sicherheitskräften und bewaffneten Gruppen, mit Verletzten und Toten auf beiden Seiten.
- Obwohl die Notstandsverordnung inzwischen aufgehoben ist, wurden manche Sicherheitsmaßnahmen, wie Straßenblockaden und Kontrollposten in einigen Provinzen der Südosttürkei wieder eingeführt. Dies beeinträchtigt die Lebensbedingungen der Bevölkerung. Angesichts dieser schwierigen Verhältnisse ist zu befürchten, dass die Sicherheitskräfte zuweilen unangemessen reagieren.
- Die Türkei hat inzwischen begonnen, das Gesetz über die Entschädigung für Verluste aus Terroranschlägen von 2004 umzusetzen, wenn auch mit beträchtlicher Verspätung und nicht konsequent genug. Die Regelung lief am 27. Juli 2005 aus, obwohl die Regierung eine Verlängerung plant. Bis August 2005 wurden nach Angaben der türkischen Behörden 173.208 Anträge eingereicht. Bislang wurde

in 2.200 Fällen ein Entschädigungsanspruch anerkannt. (...)

- Die Lage der Binnenvertriebenen ist nach wie vor kritisch, und viele leben in prekären Verhältnissen. (...)
- Berichten zufolge wurden in den ersten sieben Monaten dieses Jahres 20 Menschen durch Minen getötet und weitere 20 verletzt.
- Keine Fortschritte gab es im Hinblick auf das Problem der Dorfschützer. Angeblich kam es in einigen Fällen zu Übergriffen der Dorfschützer gegen rückkehrende Binnenvertriebene. Nach amtlichen Angaben sind derzeit noch 57.601 Dorfschützer im Dienst (gegenüber 58.551 im vergangenen Jahr). (...) Berichten zufolge wird zuweilen die Rückkehr in die Dörfer nur dann gestattet, wenn die Rückkehrer sich bereit erklären, als Dorfschützer zu dienen.“ (Auszüge aus dem Fortschrittsbericht 2005)

Ein großer Teil der in der Türkei festgestellten Verletzungen der Bürgerrechte und der politischen Rechte hängt direkt oder indirekt mit der ungelösten Kurdenfrage zusammen

Wie zu sehen ist, hängt ein großer Teil der in der Türkei festgestellten Verletzungen der Bürgerrechte und der politischen Rechte direkt oder indirekt mit der ungelösten Kurdenfrage zusammen.

Nach diesen langen Auszügen des Armutszeugnisses behauptet die EU dennoch: „Der politische

Wandel in der Türkei setzt sich fort und das Land erfüllt weiterhin in ausreichendem Maße die politischen Kriterien von Kopenhagen.“

Einerseits einen solchen Defizitbericht vorzulegen, und andererseits zu behaupten, „die Türkei erfüllt die Kopenhagener Kriterien“ zeigt, zwischen wie vielen Stühlen die EU-Kommissare in Brüssel sitzen.

Eine Wertegemeinschaft wie die EU, eine Union der Demokratien, darf entweder nach dem oben kurz wiedergegebenen Bericht nicht behaupten, dass die Türkei die Kopenhagener Kriterien erfüllt hat, oder sie muss von ihr festgelegten politischen Standards den der Türkei anpassen oder zumindest erklären, welchen Maßstab sie angewendet hat.

Einige Beispiele für doppelte Standards

Die EU-Kommission, die der Türkei die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien bescheinigt, muss erklären, in welchem anderen Kandidatenland - Bulgarien, Rumänien oder Kroatien - in einem Jahr;

- gegen Menschenrechtsorganisationen über 50 Verfahren laufen (Fortschrittsbericht 2005),
- über 70 Intellektuelle wegen ihrer Gedanken vor dem Kadi stehen (FR, 06.01.06),
- über 400 politisch Andersdenkende gefoltert werden (Jahresbericht 2005 der Menschenrechtsstiftung TIHV),
- es über 5.000 politische Gefangene gibt und im Jahre 2005 wegen Meinungsäußerung gegen 3.152 Personen Anklage erhoben wurde (Yeni Özgür Politika, 04.02.06),
- der Gebrauch einer von 15-20 Millionen Menschen gesprochene Sprache verboten ist und selbst um Hilfe bittende alte Frauen abgewiesen werden, weil sie nicht Türkisch sprechen können (General Hayri Kivrikoglu in Erzurum, Milliyet, 15.09.05),
- Musikkassetten beschlagnahmt werden, weil sie in einer anderen Sprache sind als die Amtssprache, oder berühmte Sängerinnen (Gülben Ergen, Yildiz Tilbe) wegen Verwendung der kurdischen Sprache im Fernsehen live abgemahnt werden und dies zur Entlassung führt (Hürriyet, 03.10.05; ANF, 08.01.06),
- gegen die Mitglieder einer Tanzgruppe wegen Tragens der traditionellen Tracht der Kurden Anklage erhoben wird (Yüksekova, Sabah und Radikal, 20.12.05),
- gegen politische Parteien Verbotsverfahren laufen (Fortschrittsbericht 2005),
- über 400 Menschen durch bewaffnete Auseinandersetzungen umkamen (Yeni Özgür Politika, 04.02.06),
- Militärgehörige Oppositionelle verschleppen und hinrichten und am helllichten Tag Bomben in Geschäftshäuser legen (Semdinli, Yüksekova und Hakkari. Alleine in Semdinli gingen binnen eines Monats 17 Bomben hoch, Hürriyet 15.11.05),
- Tausende Menschen in EU-Ländern um politisches Asyl bitten (Laut einer Pressemitteilung des Innenministeriums stellten im Jahre 2004 genau 4.148 Menschen einen Asylantrag und die Zahl für 2005 betrug 2.958 Menschen)
- Opfer von Menschenrechtsverletzungen 270 Mal vom Straßburger Menschenrechtsgerichtshof Recht bekommen und vom jeweiligen Land entschädigt werden müssen (FAZ, 225.01.06) usw.

Nicht nur dies. Es ist beschämend für die Brüsseler Diplomaten und Politiker, dass der Oberbürgermeister einer Millionenstadt wie Diyarbakir wegen eines Satzes in kurdischer Sprache und Benutzung des Buchstaben „W“ in der Neujahrs-

botschaft „Sersala we piroz be“ angeklagt wird, und sie dazu schweigen. (ANF, 26.01.06)

Nicht Bulgarien, Rumänien oder Kroatien, sondern die Türkei steht im Bericht des Freedom House in der Liste der „zum Teil freien“ Länder u.a. neben Papua, Mosambik, Uganda, Tansania, Burkina Faso, Sierra Leone, Cibuti, Äthiopien, Afghanistan, Kenia, Tonga, Liberia, Mauretanien, Burundi, Gabon, Honduras, Nigeria, Kuwait, Madagaskar, Kirgisien, Malaysia, Philippinen, Albanien, Jordanien, Bahrain, Bangladesch und Bolivien. (Radikal, 21.12.05, Hürriyet, 29.12.05)

Es kann sein, dass wir in der Menschenrechts- und der ungelösten Kurdenfrage parteiisch sind. Jemand muss dann aber erklären, wie der Stand der religiösen Minderheiten in der Türkei ist, und ob die Türkei wenigstens in diesem Bereich die Kopenhagener Kriterien erfüllt.

Wo Millionen von Aleviten keine Gebetshäuser errichten dürfen, wo Kinder von Aleviten, Christen, Yeziden und Atheisten an dem als Pflichtfach eingeführten sunnitisch-islamischen Religionsunterricht teilnehmen müssen, wo den seit Jahrhunderten bestehenden Kirchen in Istanbul geistlicher Nachwuchs verboten wird, wo fast jeder europäischen Person eine Missionartätigkeit unterstellt wird, hat das Vorgehen des türkischen Staates weder mit Säkularität und Laizismus noch mit der Gleichbehandlung der Religionen zu tun.

Während die seit 40 Jahren in Deutschland lebenden türkischen Muslime innerhalb dieser kurzen Zeit laut einer Mitteilung der Deutschen Botschaft in Ankara über etwa 3000 Moscheen verfügen, werden den seit Jahrhunderten in Istanbul lebenden Christen sogar Eigentumsrechte ihrer Kirchen und Immobilien aberkannt. (Laut Erziehungsminister Hüseyin Celik gibt es in Westeuropa insgesamt 5.000 Moscheen. Yeni Mesaj Internet Gazetesi, 9.10.05)

Die notwendigen Schritte, um den Weg zur Lösung der Kurdenfrage frei zu machen

Hier in Europa hatte man bis Ende 1999, als in den Bergen Kurdistans mit Waffen gekämpft wurde, offen von der Kurdenfrage gesprochen und auch Lösungsvorschläge auf den Tisch gelegt sowie weiterführende Vorschläge unterbreitet. Diese deutliche Sprache muss erneut angewendet werden.

Die Maßstäbe, die die Europäer im ehemaligen Jugoslawien, im Kosovo, in Bosnien, auf Zypern und in Palästina angewendet haben, müssen auch für die kurdische Frage gelten. Denn die Kurden-

frage betrifft nicht nur die Türkei. Es ist ein grenzüberschreitendes Problem im Nahen Osten, welches die Türkei, den Iran, den Irak und Syrien betrifft. Solange die Kurdenfrage in diesen Staaten nicht gelöst wird, wird sie des öfteren die Brüsseler Behörden beschäftigen.

- Um die angespannte Atmosphäre wieder zu entspannen, müssen die politischen Gefangenen, die inhaftierten Intellektuellen in der Türkei freigelassen werden.
- Das Dorfschützersystem muss beseitigt und Kriegoorganisationen wie die Spezialeinheiten und die JITEM müssen aufgelöst werden.
- Die Menschen, die wegen des Bürgerkriegs ihre Siedlungsgebiete verlassen mussten oder vertrieben worden sind, müssen entschädigt und die Voraussetzungen für ihre Rückkehr geschaffen werden.
- Das Verbot von kurdischen Organisationen und Parteien muss aufgehoben und das Recht kurdischer Parteien, sich frei zu organisieren, anerkannt werden. Des weiteren muss man darauf bestehen, dass die 10-Prozent-Hürde bei den Wahlen abgeschafft oder herabgesetzt wird.
- Um zu einer zivilisierten und demokratischen Lösung der Kurdenfrage zu gelangen, müssen Bedingungen für eine freie Diskussion geschaffen werden, an der alle gesellschaftlichen Schichten teilnehmen können.
- Es müssen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die kurdische Sprache in allen Bereichen des Lebens einschließlich Erziehung und Bildung, Presse und Publikationen frei verwendet werden kann. Den Kurden muss das Recht zuerkannt werden, ihre Gebräuche und Traditionen frei zu leben; die geänderten Orts- und Landschaftsnamen müssen wieder in ihrer ursprünglichen kurdischen Form zugelassen werden; wer es wünscht, muss seinem Kind einen kurdischen Namen geben dürfen.
- Bezogen auf die kurdischen Siedlungsgebiete müssen Entwicklungsprojekte und –investitionen eingeführt werden; die Grenzregionen müssen entmint und diese Ländereien an bedürftige Bauern verteilt werden. Kurdische Bauern, die von der Landwirtschaft und Viehzucht leben, müssen finanziell unterstützt werden; der Grenzhandel darf nicht behindert werden.

Es ist wünschenswert, dass die EU während der Beitrittsverhandlungen auch mit Kurden und Menschenrechtlern in einem ständigen und regelmäßigen Dialog und Kontakt steht

- Die kommunalen Verwaltungen müssen gestärkt und die Schulden der Gemeinden, die unmittelbar durch die Kämpfe und den Kriegszustand betroffen waren, erlassen werden; diese Gemeinden müssen bevorzugt aus Sonderfonds und mit anderen vom Haushalt abgezweigten Mitteln unterstützt werden.
- Es muss eine demokratische Verfassung ausgearbeitet werden. Dabei muss die multikulturelle Struktur der Türkei berücksichtigt und die Existenz des kurdischen Volkes und der anderen Volksgruppen sowie der religiösen Minderheiten anerkannt werden; ihre Rechte sind verfassungsmäßig zu garantieren.

Mit halbstündigen Fernsehsendungen und privaten Kurdisch-Kursen für Erwachsene kann die Kurdenfrage nicht gelöst werden. Erst wenn die Türkei in den oben kurz genannten Bereichen ernst- und glaubhafte Schritte getan hat, können die Brüsseler Kommissare von der Erfüllung der Kopenhagener Kriterien sprechen.

Daher ist es wünschenswert, dass die EU während der Beitrittsverhandlungen auch mit Kurden und Menschenrechtlern in einem ständigen und regelmäßigen Dialog und Kontakt steht.

Um die Entwicklungen während der Dauer der Beitrittskandidatur vor Ort zu verfolgen und zu koordinieren, soll auch in Diyarbakir ein Monitoringbüro der EU eingerichtet werden.

Da verstärkt Irak im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses steht, scheint es angebracht, dass Deutschland und die EU über ihre starre Haltung, die auf die Beibehaltung des Status Quo basiert, nachdenken und positiv bei der Umsetzung mitwirken. Bundesrepublik und die EU können mit der Regionalregierung in Irakisch-Kurdistan offiziell Kontakt aufnehmen und politische, wirtschaftliche und entwicklungspolitische Zusammenarbeit starten.

Statt eines Schlusswortes: Über "separatistische Tiere" in der Türkei

Trotz der Stagnation beim EU-Prozess, trotz Widerständen in den Reihen der kemalistischen und nationalistisch-islamistischen Kreisen wird die von der EU und dem Westen insgesamt in Gang gesetzte Richtung beibehalten und der begonnene Weg fortgesetzt. Auch bezüglich der Kurdenfrage darf man die Hoffnung nicht verlieren. Die Kurden

werden die Suche nach einer demokratischen Repräsentation und politischen Neuformierung noch intensivieren. Und die Nachbarn der Kurden werden sich schließlich an die neuen Gegebenheiten im Irak und Irakisch-Kurdistan anpassen und lernen, mit den Kurden im Irak in Frieden zu leben.

In welchem Land der Erde werden weltweit gebräuchliche zoologische Namen von Tiere geändert? Wir wissen, dass so etwas in der Türkei passiert. Am 5. März 2005 verbreitete die türkische Tageszeitung Hürriyet eine Meldung mit der Überschrift „Operation des Ministeriums gegen separatistische Tiere.“ Da das Ministerium für Umwelt und Forst glaubte, die unitäre Einheit des türkischen Staates würde durch Namen einiger Tiere in Frage gestellt, hat es veranlasst, die Tiere, in deren Namen die Wörter „Kurdistan“ und „Armenien“ vorkommen, umzubenennen. So wurde der rote Fuchs „Vulpes Vulpes Kurdistanica“ in „Vulpes Vulpes“, und das wilde Schaf „Ovis Armeniana“ in „Ovis Oriens Anatolicus“ umbenannt.

Beide Tierarten sind vom Aussterben bedroht und die UNDP (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen) ist seit langem damit beschäftigt, diese vom Aussterben bedrohten Tierarten zu retten.

Ob die türkischen Politiker und Bürokraten mit solchen Machenschaften im 21. Jahrhundert der Wissenschaft dienen oder zum kulturellen Genozid beitragen, müssen sich auch die Verantwortlichen in der EU fragen lassen. Aber solch nationalistische Maßnahmen bringen lassen selbst jene optimistisch eingestellten Menschen zweifeln. Auch dieses Beispiel zeigt, wie unverbesserlich die türkischen Machthaber sind, wenn es um Kurden, Armenier und andere ethnische und religiöse Minderheiten geht.

Die EU und die Bundesrepublik Deutschland sind eingeladen, sich damit auseinander zu setzen.

(Februar 2006)



Biographische Angaben

Mehmet Şahin ist Geschäftsführer des „Dialog-Kreises „Die Zeit ist reif für eine politische Lösung im Konflikt zwischen Türken und Kurden“. Mehr Informationen unter www.dialogkreis.de

Nebi Kesen

Die Haltung der Türkei zur föderalen Region Kurdistan/Irak

Einleitung

▷ Die Türkei ist von dem Ausbruch und den Folgen des zweiten Irak-Krieges im März 2003 so betroffen wie kein anderer Staat in der Region. Dies gilt insbesondere für die Politikfelder wie Kurdenfrage und Außen- und Sicherheitspolitik der Türkei. Letztere schließen nicht nur die Nahost- und Irakpolitik sondern auch die türkisch-amerikanischen Beziehungen ein. Insofern stellen die Entwicklungen im Irak seit 2003 die Türkei vor eine neue Situation, gar eine Herausforderung.

Der Aufbau eines Bundesstaates im Irak und die fortschreitende Konstituierung des föderalen Staates Kurdistan (Südkurdistan) rufen auf türkischer Seite Spannungen hervor, die mit ihren innen- und außenpolitischen Komponenten einem Puzzlespiel ähneln. Hierbei sind drei Faktoren (politische, wirtschaftliche und militärische Selbstständigkeit der irakischen Kurden, Kurdenfrage in der Türkei und die bewaffneten Kämpfe zwischen der türkischen Armee und den PKK-Guerillas) für die Politik der Türkei von entscheidender Bedeutung. Der EU-Beitrittsprozess und die Politik der USA gegenüber der Türkei sind in dieser komplexen Situation dagegen als den Konflikt entschärfende Einflussfaktoren einzustufen.

Aufnahme der Beziehungen zwischen der Türkei und den Südkurden

Als die Kuwaitkrise zum ersten Irak-Krieg im Januar 1991 führte, galt der Irak noch als ein wichtiger politischer und wirtschaftlicher Partner der Türkei, abgesehen von den gelegentlichen Streitigkeiten über das „Wasserproblem“ in der Region. Zwischen den beiden Staaten herrschte außerdem eine weitgehende Übereinstimmung über die Kurdenfrage, die in Form einer Allianz und gegenseitiger Unterstützung darauf gerichtet war, die Freiheitsbestrebungen der Kurden mit allen Mitteln intern und grenzüberschreitend zu bekämpfen.⁹

⁹ Vgl. ausführlich: Biyikli, Derya: Die außenpolitische Stellung der Türkei im Nahen und Mittleren Osten, besonders nach dem Zweiten Golfkrieg bis Ende 1999, Kontinuität oder Wandel, Diss., Hamburg 2005, S. 129ff.

Die Errichtung einer Schutzzone ab April 1991 leitete in den Beziehungen zwischen der Türkei und dem Irak eine Wende ein, deren Folgen bis in die Gegenwart hineinreichen. Nach der Rückkehr der kurdischen Flüchtlinge vom Norden in den Süden Kurdistans und mit der sukzessiven Etablierung einer kurdischen Regionalverwaltung¹⁰ unter dem Schutz der Alliierten war die Türkei Mitte der 90er Jahre mit einer neuen Situation konfrontiert, die bis dahin kaum denkbar war.

Die irakischen Kurden waren nun nicht nur die „direkten“ Nachbarn der Türkei, deren Kurdenpolitik bis dato in der Verleumdung und Unterdrückung der kurdischen Identität bestand, sondern wurden auch zu Ansprech- und Kooperationspartnern jenseits der Grenze. Für die Wiederbelebung der durch den Krieg lahm gelegten Handelsbeziehungen zwischen dem Irak und der Türkei und hinsichtlich der Kontrolle und Sicherheit der beiderseitigen Grenzen waren die politischen Entscheidungsträger gezwungen, mit den irakischen Kurden zu kooperieren. Der seit 1984 andauernde bewaffnete Kampf der PKK (Arbeiterpartei Kurdistans), die Ende der 80er Jahre in der unmittelbaren Grenzregion Südkurdistans um das Kandil-Gebirge ihre Ausbildungs- und Logistikkampfer eingerichtet hatte, war ein weiterer Grund der Zusammenarbeit zwischen den Kurden im „Nordirak“ und der Türkei.¹¹

Die Strategie der Türkei bestand darin, einerseits im gemeinsamen Vorgehen mit den irakischen Kurden, vor allem den Peschmergas der Demokratischen Partei Kurdistans (im folgenden: KDP) die PKK zu bekämpfen und aus dem „Nordirak“ zu vertreiben. Die innerkurdischen Auseinandersetzungen begünstigten eine solche Politik der Türkei¹². Andererseits versuchte die

¹⁰ Siehe zur Flüchtlingsthematik und zum Ausbau einer autonomen Regionalverwaltung in Südkurdistan: Strohmeier, M./Yalcin-Heckmann, L.: Die Kurden: Geschichte, Politik und Kultur, 2. Aufl., München 2003, S. S. 13ff.; Salih, Azad: Freies Kurdistan. Die Schutzzone der Kurden in Irakisch-Kurdistan, Diss., Berlin 2004, S. 73ff. u. S. 107ff.

¹¹ Die Türkei hat die innerkurdischen Konflikte für ihre Zwecke zeitweise gut ausnutzen können. Vgl. dazu Leezenberg, Michiel: Irakisch-Kurdistan seit dem Zweiten Golfkrieg, in: Borck, C./Savelsberg, E./Hajo, S. (Hrsg.): Ethnizität, Nationalismus, Religion und Politik in Kurdistan, Münster 1997, S. 69ff.; Riemer, Andrea K.: The Kurds: An Achilles heel for Turkey and the Region?, in: Riemer, Andrea K./Korkisch, Fred W.: Das Spannungsdreieck USA-Europa-Türkei, Frankfurt/M 2003, S. 213ff.

¹² Die mit Waffengewalt begleiteten internen Auseinandersetzungen fanden sowohl zwischen der PKK

Türkei, durch ihre Beziehungen zu irakischen Kurden Einfluss auf die Entwicklungen in der Schutzzone, sprich Südkurdistan zu nehmen. Daher wurden die beiden kurdischen Gruppen (PDK und Patriotische Union Kurdistans, PUK) unterstützt, soweit es zweckdienlich war.¹³ Die Beziehungen wurden auch im politischen und diplomatischen Bereich so weit ausgedehnt, dass die türkische Staatsführung zum ersten Mal seit ihrer Gründung zwei kurdische Führer, Massud Barzani und Jalal Talabani, mehrmals als „Staatsgäste“ in Ankara, wo die KDP und PUK ihre Verbindungsbüros eröffnet haben, empfing und ihnen sogar türkische Diplomatenvässe ausstellte.

Zweiter Irak-Krieg und seine Auswirkungen

Die Zusammenarbeit der Türkei mit den Vertretern in Südkurdistan fing an zu bröckeln, als sich abzeichnete, dass die USA einen zweiten Irak-Krieg planten. Die Drohungen der türkischen Seite¹⁴ machte den politischen Führern in Südkurdistan erneut klar, dass die Türkei jederzeit ihre Haltung ihnen gegenüber aufzugeben bereit war. Obwohl die irakischen Kurden gegen eine militärische Intervention im Irak waren und bis zum Aus-

und den irakischen Kurden als auch zwischen den beiden großen Parteien in Südkurdistan statt. Der Konflikt konnte dank der Vermittlung und Intervention der USA vor Beginn des Irak-Krieges beigelegt werden. Siehe hierzu ausführlich: Strohmeier, M./Yalcin-Heckmann: (2003), S. 140ff.; Heintze, Hans-Joachim: Die Kurden im Irakkonflikt, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 4/2003, S. 452; Salih, Azad: (2004), S. 146ff.; Kizilyaprak, Zeynel Abidin: Die Neukonstruktion des Irak und die kurdische Frage im Mittleren Osten, in: DOI-Focus, Nr. 20/2005, S. 20ff; Neugart, Felix: Investition auf Zeit? Kurdenfrage und Föderalismus im neuen Irak, in: C.A.P Aktuell, Nr. 2/2005, S. 2f.

¹³ Mitte der 1990er Jahre gelang es der Türkei, die Rolle eines Observators und Vermittlers in Südkurdistan zu übernehmen und unter dem Vorwand der Bekämpfung der PKK-Guerillas in Südkurdistan einzumarschieren. Vgl. Riemer, Andrea K.: Die Türkei an der Schwelle zum 21. Jahrhundert. Die Schöne oder der Kranke Mann am Bosphorus?, Frankfurt/M u. a. 1998, S. 137ff.

¹⁴ Auf einem Gipfeltreffen am 04.10.2002, an dem u. a. der Staatspräsident, der Ministerpräsident und der Generalstabschef teilnahmen, wurde die bevorstehende US-Intervention im Irak ausgewertet. Der ehemalige Ministerpräsident Bülent Ecevit schloss einen militärischen Eingriff in Südkurdistan nicht aus, wenn die Entwicklungen infolge eines erneuten Irak-Krieges zur Gründung eines kurdischen Staates führen würden. Siehe dazu Berichte in „Hürriyet“ vom 4., 5., 6. Oktober 2002.

bruch des Krieges ihrerseits für eine friedliche Lösung plädierten, schlossen sie sich der alliierten Seite der Kriegsparteien an.

Die Ablehnung des türkischen Parlaments bezüglich der Entsendung der türkischen Streitkräfte in den Irak-Krieg und der Nutzung der Flughäfen und Häfen in der Türkei seitens der USA sowie der Stationierung ihrer Soldaten verhinderte eine Beteiligung dieses Landes am Krieg, obwohl das Militär und die neue Regierung der islamisch-konservativen Partei der Gerechtigkeit und Entwicklung (türk.: Adalet ve Kalkinma Partisi, AKP) ein solches Vorgehen befürworteten und diesbezüglich konkrete Vorbereitungen trafen.¹⁵ Im Falle einer türkischen Kriegsunterstützung sollten die USA im Gegenzug der Türkei großzügige Finanzhilfen gewähren, die mit 30 Mrd. US-Dollar beziffert wurden.¹⁶ Die nachträglichen Versuche der türkischen Regierung, den Parlamentsbeschluss umzukehren und das verpasste Mitspracherecht im Irak zu erlangen, blieb jedoch ohne ein konkretes Ergebnis mit der Folge, dass die türkisch-amerikanischen Beziehungen, insbesondere in der Kurdenfrage auseinander zu brechen drohten.¹⁷

Der Irak-Krieg dauerte entgegen allen Erwartungen kurz und führte zu einem Sturz des Saddam-Regimes, unter dem am meisten die Kurden gelitten hatten, die aufgrund ihres in vier Jahrzehnten erprobten und an der Nordfront des Krieges bewiesenen Kampfgeistes und ihrer Entschlossenheit über die Mitgestaltung eines neuen Iraks das Vertrauen der USA und ihrer Alliierten gewinnen konnten. Die amerikanisch-kurdischen Beziehungen deuteten von Beginn des Krieges an auf eine langfristige und strategische Partnerschaft hin.

Die Folgen des zweiten Irak-Krieges waren für die Interessen und Ambitionen der Türkei noch verheerender als die des ersten¹⁸, wenn man sich

¹⁵ Vgl. hierzu ausführlich: Göztepe, Ece/Celebi, Aykut: Die Türkei und der Irakkrieg, veröffentlicht in: <http://www.linksnet.de/drucksicht.php?id=1492>.

¹⁶ Vgl. Korkisch, Fred W.: Die Amerikanisch-Türkischen Beziehungen, in: Riemer, Andrea K./Korkisch, Fred W.: (2003), S. 129.

¹⁷ Nach der Auffassung des türkischen Ex-Ministerpräsidenten Mesut Yilmaz ist die unterschiedliche Haltung der USA und der Türkei zur Lösung der Kurdenfrage im Irak als ein „strategischer Konflikt“ zu bezeichnen. Vgl. Yilmaz, Mesut: Kandidat in Nöten. Die Türkei, die USA und der Nahe Osten, in: Internationale Politik, Nr. 10/2003, S. 37f.

¹⁸ Der erste Irak-Krieg verursachte neben den kurdenpolitischen Problemen (Flüchtlingsstrom und teilweiser

die Entwicklungen in der Nachkriegszeit vor Augen führt. Im März 2004 wurde die (vorläufige) Verfassung des neuen Iraks angenommen, die einen föderalen Staat mit einer weitgehenden Selbstständigkeit für Südkurdistan¹⁹ vorsah. Die kurdische Führung verfolgte eine Integrationspolitik, die auf zwei Grundsätzen, nämlich Demokratie und Gleichberechtigung der Araber und Kurden in einem gemeinsamen Staat beruhte.²⁰ Zudem wurde der Kurdenführer Jalal Talabani zum Staatspräsidenten Iraks gewählt. Bei den ersten Parlamentswahlen am 30. Januar 2005 ging die „Liste der Allianz Kurdistans“ von kurdischen Parteien als die zweitstärkste Gruppe im gesamtirakischen Parlament hervor, so dass die politische Partizipation der Kurden im neuen Irak auf eine neue Grundlage gestellt wurde. Damit haben die Kurden im Irak eine Situation geschaffen, die die Grundpfeiler der Republik Türkei unmittelbar erschütterte.

In dem Zeitraum 1992-2005 haben die Kurden in Südkurdistan eine de-facto-Eigenstaatlichkeit erlangt.²¹ Das duale Verwaltungssystem, das aufgrund der Rivalitäten zwischen der KDP und der PUK über zehn Jahre bestanden hatte, konnte nach den Parlamentswahlen am 30. Januar 2005 und der Einigung beider Parteien im Januar 2006²² überwunden werden. Derzeit besteht ein parlamentarisches Demokratiesystem, das auf eine funktionierende Gewaltenteilung (Nationalversammlung der Region Kurdistan als Legislative, Präsident und das Kabinett als Exekutive²³ und Judikative) beruht. Die Wahl des KDP-Führers Massud Barzani zum ersten Präsidenten Kurdistans im Juni 2005 hat nicht nur hinsichtlich des innerkurdischen Annäherungsprozesses, sondern

Verlust über die Grenzkontrollen) auch enorme wirtschaftliche Schäden für die Türkei. Vgl. Biyikli, Derya: (2005), S. 153ff.

¹⁹ Art. 113 der Verfassung garantiert ausdrücklich die regionale Autonomie Südkurdistans, während in Art. 137 der Verfassung die bestehenden Gesetze der Regionalregierung Kurdistans als gültig betrachtet werden. Siehe die Verfassung des Irak in: <http://www.krg.org>.

²⁰ In einem Referendum haben die Kurden demonstrativ klar gemacht, dass sie mit überwiegender Mehrheit für ein unabhängiges Kurdistan sind. Siehe zur Föderalismus-Debatte zwischen den Kurden und Arabern: Ibrahim, Ferhad: Ethnischer und territorialer Föderalismus. Der Irak vor der Neuordnung, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 2/2004, S. 307-316.

²¹ Vgl. auch: Heinze, Hans-Joachim: (2003), S. 446-455.

²² Die Vereinbarung zwischen der KDP und PUK wurde veröffentlicht in: <http://www.krg.org>.

²³ Der Ministerpräsident steht an der Spitze des Kabinetts, das derzeit aus 22 Ministern besteht.

auch in Bezug auf die internationale Anerkennung der Südkurden positive Effekte ausgelöst.

Türkische Positionen gegenüber Südkurdistan

Die türkischen Policy-Maker, zu denen das Militär als entscheidende Instanz in der Kurden- und Außen- sowie Sicherheitspolitik zählt²⁴, waren stets darauf bedacht, ihre „roten Linien“ gegenüber den USA und ihren internationalen und irakischen Verbündeten, darunter vor allem Kurden, mit allen politischen und diplomatischen Mitteln durchzusetzen. Diese von der türkischen Seite als unabdingbare Voraussetzungen für ihr Einverständnis mit der Neukonstituierung Iraks genannten „Linien“ bezogen sich auf die Unterbindung eines ethnisch-territorial gegliederten föderalen Staates, der für die Kurden eine teilstaatliche Unabhängigkeit mit sich bringen würde, und den Ausschluss der erdötreichen Gebiete um die Stadt Kirkuk von der autonomen Region Südkurdistan. Beide Aspekte implizieren die türkischen Vorstellungen, dass die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit der Südkurden einen Dominoeffekt in den anderen Teilen Kurdistans auslösen könnte.

Die türkische Seite betrachtete jeden Verstoß gegen die „roten Linien“ als einen „Kriegsgrund“. Ein direkter militärischer Eingriff wurde sowohl seitens der politischen Entscheidungsträger als auch in den Medien zwar offen diskutiert, konnte jedoch aufgrund der zu großen Risiken (internationale Reaktionen z. B. der USA und der EU und der Eskalation des Kurdenkonfliktes in der Gesamtregion) nicht verwirklicht werden. Ein weiterer Grund liegt darin, dass bezüglich der Haltung der Türkei zu Südkurdistan durchaus Meinungsunterschiede zwischen der Regierung unter R. Tayyip Erdogan und den Hardlinern in der Armee und Bürokratie vorhanden waren.

Die AKP-Regierung verfolgt seit ihrer Machtübernahme konsequent das Ziel der EU-Annäherung, in deren Kontext der politische Einfluss des Militärs eingedämmt werden soll. Ein militärisches „Abenteuer“ im Nachbarland würde die EU-Beitrittsbemühungen und den Demokratisierungsprozess erheblich beeinträchtigen und womöglich das politische Ende der AKP-

²⁴ Siehe zur Rolle des Militärs in der Außen- und Sicherheitspolitik und speziell in der Türkei-Politik gegenüber Südkurdistan: Caman, M. Efe: Türkische Außenpolitik nach dem Ende des Ost-West-Konflikts. Außenpolitische Kontinuität und Neuorientierung zwischen der EU-Integration und neuer Regionalpolitik, Diss., Augsburg 2004, S. 41ff. u. S. 127ff.

Regierung mit sich bringen. Auf Druck der Militärführung änderte die Regierung ihre „Nordirakpolitik“ zeitweise und war zur Jahreswende 2004/2005 sogar bereit, einer Intervention der türkischen Armee in Südkurdistan zuzustimmen.²⁵ Im Januar 2005 schlossen Ministerpräsident Erdogan, sein Außenminister Abdullah Gül und der stellvertretende Generalstabschef Ilker Basbug einen Krieg gegen „Nordirak“ nicht aus. Auslöser einer solchen offenen Kriegsdrohung seitens der Militär- und Zivilführung in der Türkei waren die bevorstehenden Wahlen und der erwartete Wahlsieg der Kurden in der erdötreichen Stadt Kirkuk.²⁶ Die ablehnende Haltung der USA konnte die Türkei von diesem Vorhaben letztlich abbringen.

Die (außen)politischen und diplomatischen Anstrengungen der Türkei, über die Entwicklungen im Gesamtirak und in Südkurdistan Einfluss zu nehmen, erwiesen sich als erfolglos. Als weiteren Versuch setzten die Militär- und Geheimdienstkreise auf die „turkmenische Karte“ in Südkurdistan.²⁷ Neben der politischen Unterstützung der turkmenischen nationalistischen Gruppierungen wurde versucht, einen ethnischen Konflikt anzuzetteln.²⁸ Dieses Vorhaben stieß bei der turkmenischen Minderheit auf Ablehnung und wurde nach den gesamtirakischen Parlamentswahlen am 30. Januar 2005 endgültig fallen gelassen.

„Nordirakpolitik“ im Zeichen der Anerkennung und Zusammenarbeit

Die „Nordirakpolitik“ der Türkei ist mit der innenpolitischen Lage und der Kurdenfrage in der

²⁵ Siehe die Berichte in „Die Welt“ vom 20.11.2004 und 28.01.2005.

²⁶ Siehe zur Kirkuk-Frage: Shibib, Nesrine: Kirkuk – Krisenherd im Norden Iraks. Wachsende Spannungen nach den Wahlen, veröffentlicht von Bundeszentrale für politische Bildung, in: http://www.bpb.de/themen/WSDPYM.O.Kirkuk_Krise_nherd_im_Norden_Iraks.html, 4.2.2006.

²⁷ Vgl. Ibrahim, Ferhad: (2003), S. 313.

²⁸ Eine Gruppe von türkischen Offizieren wurde bei ihren Provokationsplänen am 4. Juli 2003 in der südkurdischen Stadt Sulaimaniya seitens der US-Soldaten bloßgestellt, was die Aufmerksamkeit der Kurden und Turkmenen auf die Gefahr eines von der Türkei aus gesteuerten Bürgerkrieges mit sich brachte und die Zusammenarbeit beider Bevölkerungsgruppen in der Folgezeit positiv beeinflusst hat. Siehe hierzu auch: Göl-ler, Josef-Thomas: Die Türken sind als einziger NATO-Partner der USA im Irak unerwünscht, in: Das Parlament, Nr. 18 vom 24.06.2004, veröffentlicht in: <http://www.bundestag.de/dasparlament/2004/18/Thema/026.html>, , 03.02.2006.

Türkei eng verflochten, so dass von einem gegenseitigen Einfluss dieser Bereiche gesprochen werden kann. Dies lässt sich am Beispiel der innen- und kurdenpolitischen Entwicklungen der Türkei ab Frühjahr 2005 verdeutlichen. Im Rahmen der Newroz-Feierlichkeiten in den Städten Nordkurdistans und den Metropolen der Türkei im März 2005 wurde eine „Fahnen-Provokation“ herbeigeführt, infolge dessen die Kurden im westlichen Teil des Landes mit pogromähnlichen Angriffen der türkischen Nationalisten konfrontiert waren. Die offiziellen Kriegsdrohungen an die Adresse der Kurden im „Nordirak“ hatten zuvor den türkischen Nationalismus in einem solchen Ausmaß geschürt, dass in der Türkei ein „türkisch-kurdischer ethnischer Konflikt“ auszubrechen drohte. Die zunehmenden bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der Armee und den PKK-Guerillas verschärften den Konflikt, dessen Dimension der AKP-Regierung durchaus bewusst war. Daher ließ Ministerpräsident Erdogan von einer Gruppe von Wissenschaftlern und Experten, die im Bereich der Menschenrechte tätig waren, über die Konfliktentschärfung beraten. Deren Rat folgend reiste Erdogan im August 2005 nach Diyarbakir und hielt dort eine Rede, in der er die Kurdenfrage einschließlich der vom Staat begangenen Fehler beim Namen nannte und eine „Lösung“ versprach.

Wider Erwarten konnten Erdogan und seine Regierung seit dem Auftritt in Diyarbakir keine nennenswerten Schritte in der Kurdenpolitik einleiten, zumal die Hardliner im Militärapparat und in der Bürokratie²⁹ immer noch das Sagen in dieser Frage haben. Der Vorstoß Erdogans konnte zumindest die Zuspitzung des „türkisch-kurdischen Konfliktes“ in Grenzen halten und trug auch zu einem Umdenken in der Türkei-Politik gegenüber dem „Nordirak“ bei.

Die türkische Position gegenüber dem neuen Irak und den Kurden in diesem Staat änderte sich hinsichtlich der Wahl der politischen und diplomatischen Druckmittel in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres. Im Dreieck Türkei-USA-Südkurdistan konzentrierten sich die türkischen Bemühungen auf Einflussnahme bzw. Mitsprache bei den Entwicklungen in Südkurdistan. Wieder-

²⁹ Die Innen- und Außenpolitik sowie die Kurdenpolitik der Türkei wird maßgeblich von einem geheimen Apparat, bestehend aus Militär und Bürokratie, geleitet, der als „tiefer Staat“ (türk.: *derin devlet*) bezeichnet wird. Vgl. Kramer, Heinz: Demokratieverständnis und Demokratisierungsprozesse in der Türkei, veröffentlicht in: Südosteuropa Mitteilungen, Nr. 1/2004, S. 30-43.

holte bilaterale Gespräche der türkischen Zivil- und Militärführung sowie anderer Sicherheitsorgane mit den Vertretern der US-Regierung und Geheimdienste waren die ersten Anzeichen eines Strategiewechsels der Türkei. Im November 2005 kam es zu einem geheimen Treffen zwischen dem Direktor des türkischen Geheimdienstes (türk.: *Milli Istihbarat Teskilati, MIT*)³⁰ und dem Präsidenten Südkurdistans Massud Barzani, was die Bereitschaft der Türkei im Hinblick auf einen direkten Dialog und eine Zusammenarbeit mit der benachbarten Kurdenführung demonstrierte. Schließlich reiste Anfang Februar eine Delegation des türkischen Ministeriums für Gesundheit und Landwirtschaft zu einem Treffen mit dem kurdischen Gesundheitsministerium nach Südkurdistan, um über die gemeinsame Bekämpfung der Vogelgrippe zu sprechen.³¹

Eine Normalisierung der türkischen Beziehungen zu Südkurdistan entspricht in Wirklichkeit auch den wirtschaftlichen Interessen der Türkei. Entgegen den bisherigen politischen Reaktionen der türkischen Staatsführung, die sich von einer Ablehnung der politischen Autorität in Südkurdistan bis offenen Kriegsdrohungen erstreckten, hat die türkische Privatwirtschaft gleich nach dem Zweiten Irakkrieg die „Gunst der Stunde“ erkannt und im wirtschaftlichen Aufbauprozess Südkurdistans Fuß gefasst. Inzwischen haben die türkischen Direktinvestitionen beträchtliche Ausmaße angenommen mit der Folge, dass schon unter polit-ökonomischen Gesichtspunkten die Türkei eine friedliche und gutnachbarliche Beziehung zum Gesamtirak und Südkurdistan ausbauen muss, um ihre wirtschaftlichen Interessen nicht zu gefährden.

Die über 300 türkischen Investoren, die in den Regionen Sulaimaniya, Duhok und Zakho tätig sind, haben im Jahr 2005 ein Exportvolumen in Höhe von 2 Mrd. US-Dollar erreicht. Allein in der Baubranche konnten sie binnen eines Jahres 800 Mio. US-Dollar erzielen.³² Auffallend sind die wirtschaftlichen Aktivitäten des vom Militär geführten Wirtschaftsunternehmens OYAK (Ordu Yardimlasma Kurumu, dt. Unterstützungskasse

³⁰ Nach Medienberichten traf der Direktor des türkischen Geheimdienstes auch den PKK-Führer Abdullah Öcalan auf der Insel Imrali. Siehe hierzu Berichte in: „Hürriyet“, „Milliyet“ und „Radikal“ vom 25.11.2005.

³¹ Siehe „Hürriyet“ vom 7.2.2006.

³² Die Direktinvestitionen von türkischen Unternehmen wurden bisher vor allem in der Baubranche und im Handelsbereich vorgenommen. Siehe hierzu „Zaman“ vom 4. u. 23.1.2006.

der Armee).³³ OYAK gilt als die drittstärkste Holding der Türkei, die in verschiedenen Sektoren und grenzüberschreitend tätig ist.³⁴ Der Widerspruch zwischen den außen- und sicherheitspolitischen Positionen und den wirtschaftlichen Aktivitäten des Militärs in Bezug auf Südkurdistan bleibt bestehen.

Südkurdistan ist nicht nur ein Absatzmarkt und eine Produktionsstätte türkischer Unternehmen geworden, sondern dient durch Arbeitnehmerentsendung auch der Entlastung des türkischen Arbeitsmarktes. Zwei große Banken wie die Akbank und die Vakifbank führen derzeit Verhandlungen über die Eröffnung von Geschäftsfilialen in den kurdischen Gebieten jenseits der Grenze, nachdem die staatliche Ziraat Bankasi bereits eine Genehmigung erhalten hat.³⁵ Die guten Absatz- und Gewinnchancen des südkurdischen Marktes, die einen Anreiz für die Investitionen von Unternehmen aus der Türkei darstellen, und die erfolgreiche Investitionspolitik der Regionalregierung und -verwaltung in Südkurdistan sorgen für einen Ausgleich der wirtschaftlichen Interessen über die Grenzen hinweg, wovon auch positive Auswirkungen auf die politischen Beziehungen zu erwarten sind.

Der EU-Faktor in der Türkei-Politik gegenüber Südkurdistan

Eine wichtige Determinante der türkischen Außenpolitik stellt der EU-Beitrittsprozess dar. Die Türkei ist seit der Unterzeichnung des Assoziationsabkommens am 12. September 1963 ein assoziierter Partner der EU und verfolgt bis dato das Ziel der Vollmitgliedschaft der Union.³⁶ Dieser

³³ OYAK wurde nach dem Militärputsch im Jahre 1960 vom „Komitee der Nationalen Einheit“ durch ein Sondergesetz ins Leben gerufen und ist seit 1961 tätig. Siehe das Gesetz über OYAK: Amtsblatt Nr. 10702 vom 9.1.1961, veröffentlicht in: <http://www.hukuki.net>, 02.02.2006.

³⁴ Vier Jahrzehnte lang war die wirtschaftliche Macht des militärisch-industriellen Komplexes unter dem Dach der OYAK kaum bekannt. Zum ersten Mal seit ihrem Bestehen wurde im Jahre 2001 der Geschäftsbericht der OYAK-Holding veröffentlicht. Der Konzernumsatz von OYAK lag danach im Jahre 2000 bei 4,9 Mrd. US-Dollar und nimmt somit nach den größten Unternehmergruppen Koc bzw. Sabanci, deren Umsatz im betreffenden Zeitraum 11,7 bzw. 5,6 Mrd. US-Dollar betragen, den dritten Platz in der Unternehmenskala der türkischen Unternehmen ein. Siehe hierzu „Sabah“ vom 23.11.2001.

³⁵ Siehe „Zaman“ vom 23.1.2006.

³⁶ Das „Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

langwierige Prozess konnte aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Probleme der Türkei jedoch bisher nicht abgeschlossen werden. Die Verwirklichung der Zollunion ab 1.1.1996 bedeutete eine neue Etappe der bilateralen Beziehungen, der die Verleihung der Beitrittskandidatur im Jahre 1999 in Helsinki folgte. Die Aufnahme der Türkei als Beitrittskandidat wurde an die Bedingung geknüpft, dass die Türkei die Kopenhagener Kriterien erfüllen muss, damit die Verhandlungen über den Beitritt aufgenommen werden. Dies löste einen Reformprozess im Lande aus, der sich u. a. auf die für die Vollmitgliedschaft defizitären Bereiche wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und -freiheiten und Minderheitenpolitik bezog.³⁷

Seit dem Helsinki-Beschluss der EU ist die Außen- und Sicherheitspolitik der Türkei zunehmend an das Interesse dieses Landes an die Vollmitgliedschaft angelehnt. Die positive Entscheidung des Europäischen Rates am 17.12.2004 über den zeitlichen Beginn der Beitrittsverhandlungen war u. a. durch außen- und sicherheitspolitische Überlegungen und Ziele der EU bedingt. Insofern bestand zu diesem Zeitpunkt ein Konsens auf beiden Seiten über die Rolle der Türkei hinsichtlich der regionalen und internationalen Stabilität.

Auf dem EU-Gipfeltreffen im Oktober 2005 wurde beschlossen, wie vorgesehen, mit den Beitrittsverhandlungen am 3.10.2005 zu beginnen, nachdem die EU-Kommission eine diesbezügliche Empfehlung abgegeben und das Europäische Parlament ebenfalls zugestimmt hatte. Der Ratsbeschluss lehnte sich an ein von der Kommission erarbeitetes Konzept an, das den Verhandlungsrahmen bis zur endgültigen Entscheidung über die Vollmitgliedschaft festlegte. Ein wichtiger Aspekt des Verhandlungsrahmens ist die Klarstellung seitens der EU, dass sich die Türkei im Beitrittsprozess an die europäischen Werte wie Demokratie, Rechtsstaatsprinzip, Menschenrechte und Grundfreiheiten zu halten hat. Bei einem Verstoß gegen

und der Republik Türkei“ trat am 1. Januar 1964 in Kraft. Siehe zum Abkommen von Ankara: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. 217 vom 29.12.1964, S. 3687-3700; siehe zum Beginn der Assoziationspartnerschaft: Kramer, Heinz: Die Europäische Gemeinschaft und die Türkei. Entwicklung, Probleme und Perspektiven einer schwierigen Partnerschaft, Internationale Politik und Sicherheit (SWP), Band 21, Baden-Baden 1988.

³⁷ Siehe zu aktuellem Stand der EU-Türkei-Beziehungen: Erwartungen und Probleme der Integrationsfrage der Türkei in die Europäische Union, Berlin 2005.

diese Grundsätze werden die Verhandlungen seitens der Union einseitig ausgesetzt. Ein weiterer Aspekt bezieht sich auf die Verpflichtung der Türkei, gutnachbarliche Beziehungen zu den Anrainerstaaten auszubauen und Grenzstreitigkeiten mit friedlichen Mitteln beizulegen. Hinzu kommt, dass die EU beschlossen hat, die Türkei in die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der Union schrittweise einzubinden.³⁸

Die türkische Regierung ist bei ihren Handlungen in der Irak-Frage und gegenüber den Südkurden gehalten, den EU-Annäherungsprozess nicht zu gefährden. Eine kriegerische Auseinandersetzung würde die seit über 40 Jahren unternommenen Anstrengungen auf dem Weg der „Europäisierung“ zunichte machen. Die Reaktionen der europäischen Staaten und der EU-Verantwortlichen auf die Kriegsszenarien der Türkei Ende 2004 haben deutlich gemacht, dass ein solches Vorgehen das Ende der türkischen Bemühungen um eine EU-Mitgliedschaft bedeutet.

Der Strategiewechsel der Türkei gegenüber Südkurdistan steht im Einklang mit dem EU-Beitrittsprozess. Der Beitrag der Türkei zum Frieden und zur Stabilität im Nahen Osten bleibt nicht nur eine Forderung der Union, sondern entspricht auch den Erwartungen der USA, die den europäischen Annäherungsprozess dieses Bündnispartners seit Beginn stets unterstützt und maßgeblich beeinflusst haben. Es ist in politischem und wirtschaftlichem Interesse der Türkei, die politische Autorität und Selbständigkeit der Südkurden anzuerkennen und mit ihnen gutnachbarliche Beziehungen auf- und auszubauen.

Ausblick

Für die Türkei bleibt das größte innenpolitische Problem, nämlich die Kurdenfrage, dennoch ungeklärt, auch wenn sich die Beziehungen zwischen der Türkei und Südkurdistan in Richtung Normalisierung, eventuell sogar Partnerschaft entwickeln. Von letzterem Aspekt geht ein neues Druckpotential hinsichtlich der Änderung der Kurdenpolitik der Türkei aus. Die Forderung des Präsidenten Kurdistans Massud Barzani nach einer politischen Lösung der Kurdenfrage in der Türkei und einer Generalamnestie für die PKK-Guerillas ist in diesem Kontext zu verstehen.³⁹

³⁸ Siehe zum Verhandlungsrahmen:

<http://www.hieronymi.de/PDF%20Dokumente/EU-Position%20TUR%20Statement.DE05.pdf>, 05.02.2006.

³⁹ Der irakische Präsident und PUK-Führer Jalal Talabani forderte wie Barzani mehrmals die Türkei auf, eine friedliche Lösung anzustreben und eine Generalam-

Es ist in der Tat paradox, einerseits mit den politisch und wirtschaftlich souveränen Kurden jenseits der Grenze als Nachbarn und Handelspartner leben zu wollen und auf der anderen Seite 20 Millionen Kurden im eigenen Staat zu ignorieren. Während die Kurden im föderalen Nachbarstaat Irak mitregieren und im eigenen Bundesland Kurdistan politisch und wirtschaftlich selbständig sind, wird im Vielvölkerstaat Türkei noch über die Identität der Kurden diskutiert. Dieses (außen)politische Dilemma lässt sich nur dann auflösen, wenn eine grundlegende Änderung in der offiziellen Kurdenpolitik erfolgt.

Die staatsideologische Auffassung, dass alle Staatsbürger der Türkei „Türken“ sind, lässt keinen Raum für die Anerkennung anderer ethnischer Identitäten, erst recht nicht für die des kurdischen Volkes. Ohne eine umfassende Lösung der Kurdenfrage ist die innere und äußere Stabilität nicht gewährleistet. Die zunehmenden kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen der türkischen Armee und den PKK-Guerillas bestätigen diese Feststellung und bieten jederzeit auch Nährboden für grenzüberschreitende bzw. regionale Konflikte. Daher verweist die EU in den letzten Jahren zunehmend auf die die Lösung Kurdenfrage in der Türkei.⁴⁰

Die Beilegung dieses internationale Dimensionen beinhaltenden Konfliktes ist von essentieller Bedeutung für den weiteren Verlauf der Beziehungen zu den Nachbarstaaten und damit auch zur EU. In diesem Kontext bedarf es in der Türkei eines Paradigmenwechsels in der Kurdenfrage, womit auch eine Neustrukturierung des Staatswesens, einschließlich der Verwaltungsstruktur unabdingbar verbunden ist. Die politische und wirtschaftliche Macht des Militärs muss unter innen- und außenpolitischen Gesichtspunkten überprüft und eingedämmt werden. Ein Abschied von den in der Verfassung verankerten Staatsdogmen wie „Staatsnation“ und die „Prinzipien der Republik“, darunter vor allem der „Nationalismus von Ata-

nestie als ersten Schritt zu erlassen. Siehe dazu die letzten Berichte in „Yenisafak“ vom 15.12.2005 und „Bugün“ vom 23.01.2006.

⁴⁰ Siehe hierzu insbesondere: die Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Regelmäßige Berichte über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt 2004 und 2005, in:

http://www.eu.int/comm/enlargement/report_2004/pdf/rr_tr_2004_de.pdf und

http://europa.eu.int/comm/enlargement/report_2005/pdf/package/sec_1426_final_en_progress_report_tr.pdf, 6.02.2006.

türk⁴¹ versteht sich von selbst. Jegliche kema-
listische Vorstellungen sind für die Lösung der
Probleme der Türkei, also auch der Kurdenfrage⁴²,
und hinsichtlich des EU-Annäherungsprozesses
kontraproduktiv.

Das Selbstbestimmungsrecht der Kurden kann
auch durch einen gemeinsamen Staat verwirklicht
werden, wie dies derzeit im Irak und in
Südkurdistan praktiziert wird. Die türkische Angst
vor einer Teilung der Türkei im Falle der
Gewährung der Rechte der Kurden ist ebenso
unbegründet, wie die Vorstellung, dass ein freies
Kurdistan nur durch eine Loslösung von dem
jeweiligen Staatsgebilde möglich ist. Die föderale
Region Südkurdistan im Bundesstaat Irak und die
EU-Beitrittsperspektive sind zwei wichtige
Anlässe für die Türkei, in der Kurdenfrage
möglichst schnell einzulenken und Lösungswege
im gemeinsamen Interesse der betroffenen Völker
zu finden.



Biographische Angaben

Nebi Kesen ist Dipl.-Volkwirt und Steuerberater

Ausgewählte Literatur

Al-Dahoodi, Zuhdi, Die Kurden, Geschichte,
Kultur und Überlebenskampf, Frankfurt/M 1987

Besikci, Ismail, Die türkische Geschichtsthe-
se und die Kurdenfrage, Kiel 1999

Biyikli, Derya, Die außenpolitische Stellung der
Türkei im Nahen und Mittleren Osten, besonders
nach dem Zweiten Golfkrieg bis Ende 1999, Kon-
tinuität oder Wandel, Diss., Hamburg 2005

Bruinissen, Martin M. van, Agha, Scheich und
Staat, Berlin 1989

⁴¹ Siehe zur Entstehung des türkischen Nationalismus
bzw. Kemalismus: Kieser, Hans-Lukas: Vorkämpfer
der „Neuen Türkei“. Revolutionäre Bildungseliten am
Genfersee (1870-1939), Zürich 2005.

⁴² Siehe zur Haltung der Kemalisten in der Kurdenfrage:
Besikci, Ismail: Die türkische Geschichtsthe-
se und die Kurdenfrage, Kiel 1999; Bozarslan, Hamit: Der
Kemalismus und das Kurdenproblem, in: Kieser, Hans-
Lukas (Hrsg.): Kurdistan und Europa. Einblicke in die
kurdische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Zü-
rich 1997, S. 217-236.

Caman, M. Efe, Türkische Außenpolitik nach
dem Ende des Ost-West-Konflikts. Außenpoliti-
sche Kontinuität und Neuorientierungen zwischen
der EU-Integration und neuer Regionalpolitik,
Diss., Augsburg 2004

Ibrahim, Ferhad/Gürbey, Gülistan (eds.), The
Kurdish Conclit in Turkey. Obstacles and
Chances for Peace and Democracy, New York
2000

Kieser, Hans-Lukas, Kurdistan und Europa. Ein-
blicke in die kurdische Geschichte des 19. und 20.
Jahrhunderts, Zürich 1997

Ders., Der verpasste Friede. Mission, Ethnie und
Staat in den Ostprovinzen der Türkei 1839-1938,
Zürich 2000

Ders., Vorkämpfer der „Neuen Türkei“. Revoluti-
onäre Bildungseliten am Genfersee (1870-1939),
Zürich 2005

Kramer, Heinz, Die Europäische Gemeinschaft
und die Türkei. Entwicklung, Probleme und Per-
spektiven einer schwierigen Partnerschaft, Inter-
nationale Politik und Sicherheit (SWP), Band 21,
Baden-Baden 1988

Riemer, Andrea K, Die Kurden. Eine nicht aus-
reichend integrierte Minderheit als regionales Kri-
senpotential?, Frankfurt/M u. a. 1996

Ders., Die Türkei an der Schwelle zum 21. Jahr-
hundert. Die Schöne oder der Kranke Mann am
Bosporus, Frankfurt/M u. a. 1998

NAVEND (Hrsg.), Perspektiven des südlichen
Kurdistans im regionalen und überregionalen
Kontext, NAVEND-Dokumentationsreihe, Bd. 5,
Bonn 1999

Rumpf, Christian, Einführung in das türkische
Recht, München 2004

Ders., Das türkische Verfassungssystem, Wiesba-
den 1996

Sahin, Mehmet, Die Europäische Union, die
Türkei und die Kurden, Köln 2001

Salih, Azad, Freies Kurdistan. Die Schutzzone
der Kurden in Irakisch-Kurdistan, Diss., Berlin
2004

Steinbach, Udo, Geschichte der Türkei, München
2000

Vanly, Ismet Cherif, Kurdistan und die Kurden,
Band 2, Göttingen/Wien 1986

Strohmeier, M/Yalcin-Heckmann, L., Die Kur-
den: Geschichte, Politik und Kultur, 2. Auflage,
München 2003

Yazicioglu, Ümit, Erwartungen und Probleme
hinsichtlich der Integrationsfrage der Türkei in die
Europäische Union, Habilitationsschrift, Berlin
2005

Rolfjörg Hoffmann

Medienthema EU – Türkei und die Rolle der Kurden: Beispiele für die deutsch- sprachige Berichterstattung

Ereignisse in der Türkei bewegen die deutsche Politik und die deutschen Medien eher am Rande oder in Ausnahmefällen. Aber rund um den Beginn der Beitrittsverhandlungen der Türkei mit der Europäischen Union am 3. Oktober 2005 stieg das Interesse erkennbar an.

Im Kontext des EU-Beitrittsprozesses fallen in deutschsprachigen Medien auch Schlaglichter auf solche Themenfelder, die sonst praktisch keine Berücksichtigung finden - alles unter der Maßgabe, die ‚EU-Reife‘ der Türkei zu bewerten. So sorgte der Fall des türkischen Schriftstellers Orhan Pamuk auch in Deutschland für Aufsehen. Der bis dahin nur wenigen deutschen Lesern bekannte Autor erhielt im Oktober 2005 in der Frankfurter Paulskirche den renommierten Friedenspreis. Und in der Türkei stellte man ihn vor Gericht, weil er in einem Interview mit einer Schweizer Tageszeitung von 30.000 getöteten Kurden und 1 Million getöteter Armenier gesprochen hatte. Derartige Äußerungen über historische und zeitgeschichtliche Ereignisse sind in der Türkei strafbar. Das Zusammentreffen von hoher Auszeichnung und Anklage erregte dabei das besondere Interesse der Medien.

Wie bereiten deutschsprachige Medien das Thema ‚Türkei und EU‘ auf, und welchen Stellenwert haben kurdenrelevante Informationen dafür? Dabei sollen hier nicht die politischen Fragen selbst bewertet werden, also beispielsweise welche wirtschaftlichen Folgen der EU-Beitritt haben würde, oder was passiert, wenn der Türkei in zehn oder fünfzehn Jahren die Aufnahme verweigert wird.

Eigentlich hat in den letzten Monaten fast jeder Pressebeitrag über die Türkei Berührungspunkte zu kurdenrelevanten Fragestellungen:

- im Juni 2005 die Freilassung der ins türkische Parlament gewählten Abgeordneten kurdischer Herkunft, Leyla Zana, nach zehn Jahren Gefängnis;
- die Diskussion über die Zulassung von Rundfunksendungen in kurdischer Sprache;
- Besuche und Berichte internationaler Menschenrechtsdelegationen;
- die immer wieder auftretende Diskrepanz zwischen Gesetzesreformen und Rechtswirklichkeit

- in der Türkei (z.B. Folterverbot);
- anhand kurdischer Themen aufflammender türkischer Nationalismus;
- der jüngste Türkei-Fortschrittsbericht der EU.

Vernachlässigte Themen

Fast noch aufschlussreicher sind eine Reihe von Themen, die von deutschsprachigen Medien (oder genauer: deutschen Medien) kaum aufgegriffen werden. Die Zulassung von Kurdisch als Sprache im öffentlichen Raum ist in der Türkei ein brisantes Politikum, über das in Deutschland nur selten umfassend und zutreffend berichtet wird.

Der Bericht von Nick Brauns in der *Jungen Welt* vom 05.08.2006 „Alle Kurdischschulen geschlossen. Alibimaßnahme zur Ebnung des türkischen Weges in die EU gescheitert“ ordnet die Vorgänge rund um die Zulassung kurdischer Sprachkurse politisch ein, die die Europäische Union von der Türkei im Rahmen der „Kopenhagener Kriterien“ als Voraussetzung von Beitrittsgesprächen eingefordert habe. Der Gebrauch von Kurdisch sei - auch nach den Beschlüssen zur Zulassung von Sprachkursen - in staatlichen Behörden und auf politischen Veranstaltungen verboten und werde weiterhin strafrechtlich verfolgt. Das nächste Problem stellten die hohen Gebühren dar, die für Kurdischkurse verlangt worden seien. In der Türkei leben 18-20 Millionen Kurden, die zum Erwerb von Kenntnissen ihrer Muttersprache bezahlen müssen, während man in anderen Ländern die Muttersprache bereits in der Schule erlernt. Auch die Zulassung von Kurdischkursen sei nicht vergleichbar mit denen anderen Sprachschulen. Die Genehmigungsdauer betrage normaler Weise zwischen zwei und drei Monaten, während die Anbieter von kurdischem Sprachunterricht bis zu eineinhalb Jahre auf die Zulassung hätten warten müssen. Die Betreiber hätten sich zudem von Seiten führender Militärs und Richter Vorwürfen des ‚Separatismus‘ ausgesetzt gesehen, die schon früher jeden Impuls zu kultureller Eigenständigkeit der Kurden im Keim erstickten.

Parallel zur gesetzlichen Erlaubnis, kurdischen Sprachunterricht anzubieten, wurden in der Türkei zum ersten Mal auch kurdischsprachige Rundfunkprogramme gesetzlich zugelassen. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für einen privat betriebenen Rundfunksender, ließ laut *Junge Welt* die staatliche Zensurbehörde „... eine Studie in Auftrag geben, um herauszufinden, ob in der heimlichen Hauptstadt Kurdistans mit ihren rund eine Million Einwohnern kurdischsprachige Zuhörer leben.“

Bei diesen beiden Themen nehmen Politik und Medien in Europa häufig nur wahr, dass in der Türkei nun Sprachkurse und Rundfunkprogramme in kurdischer Sprache erlaubt sind. Darüber, welche legislativen und administrativen Hürden die Umsetzung praktisch verhindern, gibt es deutlich weniger Berichte.

Kurden als Vorwand für Pro- und Contra-Positionen zum EU-Beitritt

Im Rahmen des Beitrittsprozesses finden die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Umstände, unter den Kurden in der Türkei leben, in Deutschland insbesondere Aufmerksamkeit, wenn es um die Ablehnung des türkischen Beitrittswunsches geht.

Am Tag nach der Aufnahme der Beitrittsverhandlungen äußert sich Hans-Gert Pöttering, Fraktionsvorsitzender der konservativen EVP-Fraktion im Europäischen Parlament, in einem *Deutschlandfunk*-Interview: „Wir haben heute noch eine Menschenrechtssituation in der Türkei, die sehr fragwürdig ist, es wird noch gefoltert in den Gefängnissen, die christlichen Religionen können sich nicht frei entfalten, die Kurden können ihre Identität nicht leben, also es gibt einen sehr großen Bedarf noch, dass die Türkei sich entwickelt und insofern ist es auch richtig, dass man sie jetzt anders behandelt als die anderen Beitrittskandidaten, die früher der Europäischen Union beigetreten sind.“ (*Deutschlandfunk*, 04.10.2005)

Die politische Situation der Kurden in der Türkei kann aber genau so gut dazu dienen, Fortschritte bei der Menschenrechtslage zu erkennen und die Türkei damit auf einem guten nach Europa zu sehen. Die Spitzenkandidatin der Grünen im letzten Europa-Wahlkampf dazu: „Der Prozess wird schwierig sein. Wir wissen genau, wieviel türkische Kurden in der Vergangenheit fliehen mussten und bei uns Asyl gefunden haben. Aber die Türkei hat in den letzten Jahren einen sehr, sehr ehrgeizigen Reformprozess begonnen. Das müssen wir anerkennen.“ (Rebecca Harms in den *Aachener Nachrichten* am 27.02.2004)

Wie beurteilt ein Fachmann die Reformschritte der Türkei auf dem Weg zur EU-Mitgliedschaft? Der Leiter der türkischen Redaktion der *Deutschen Welle*, Baha Güngör, schätzt die Entwicklungen im Sommer 2004, immerhin 15 Monate vor dem tatsächlichen Beginn der Beitrittsverhandlungen, aus Anlass der Freilassung vier kurdischer Abgeordneter nach zehn Jahren Gefängnis, so ein: „Ohne jeden Zweifel ist die Türkei nach einem weiteren positiven Schritt ihrem Ziel ein Stück nähergerückt,

im Dezember dieses Jahres von der Europäischen Union als gut genug für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen eingestuft zu werden. (...) Die PKK hatte 1984 ihren Kampf gegen die Türkei für einen unabhängigen kurdischen Staat auf türkischem Territorium aufgenommen. Bei ihren Anschlügen sowie der enormen militärischen Gegenwehr sind 40 000 Menschen ums Leben gekommen, Hunderttausende wurden verletzt und Millionen von ihren historischen Siedlungsgebieten vertrieben. Die jüngsten Entwicklungen zeigen, dass die türkische Republik sich vom Ballast der Vergangenheit zu befreien beginnt. In diesem Fall handelt es sich um die Fehler in der Kurden-Politik, weil versucht worden war, ein Kulturvolk totzuschweigen und ihm die elementaren Freiheiten wie Pflege von Sprache und Kultur zu verweigern. Es ist immer weniger faul im Staate Türkei. (...)“ (*Deutsche Welle*, 10.06.2004)

An dieser Stelle ist es schwierig, ausschließlich die medialen Aspekte zu betrachten. Zumindest muss festgehalten werden, dass viele Kurden, ob nun PKK-nah oder nicht, der Einschätzung fundamental widersprechen, dass im ‚türkischen‘ Teil Kurdistans deswegen 14 Jahre lang ein blutiger Krieg getobt hat, weil Kurden „einen unabhängigen kurdischen Staat auf türkischem Territorium“ errichten wollten. Der türkische Staat hat seine Militäraktionen immer als Bekämpfung von ‚Separatismus‘ und ‚Terrorismus‘ dargestellt. Ergebnis dieses Kampfes waren 4.000 zerstörte kurdische Siedlungen und Dörfer, 40.000 Tote (darunter viele Zivilisten) und Millionen militärisch vertriebener Kurden. Ein großer Teil der kurdischen Bevölkerung bewertet diesen Kampf hingegen als legitimen Widerstand bzw. Selbstverteidigung gegen Unterdrückung durch den türkischen Staat.

Es wäre wünschenswert, wenn sich Beitrittsbefürworter auf türkischer Seite von der staatlichen Lesart lösen und den möglichen Fortschritt ins Auge fassen würden, die Türkei im Rahmen der Reformprozesse umzuwandeln von einem nationalistisch-militaristischen Staats- und Gesellschaftsgebilde hin zu einer Zivilgesellschaft, in der die unterschiedliche ethnische Herkunft und Identität nicht fortwährend negiert oder verfolgt, sondern als gleichwertig geachtet wird. Und dies würde sich dann nicht allein auf kulturelle Rechte „wie Pflege von Sprache und Kultur“ beschränken, sondern beispielsweise auch politische Rechte wie die Vereinigungsfreiheit (für Parteien, Gewerkschaften, Verbände etc.) umfassen.

Der Direktor der Essener *Stiftung Zentrum für Türkeistudien*, Prof. Faruk Sen, sieht in seinem Beitrag auf den Internet-Seiten des *Zentralrats der*

Muslime in Deutschland anhand der politischen Situation der Kurden in der Türkei gleich mehrere positive Effekte des EU-Beitrittsprozesses: „Die Verbesserung der Menschenrechtssituation hat weiterhin zu einem entscheidenden Rückgang der Asylbewerberzahlen insbesondere von Menschen kurdischer Abstammung in Deutschland geführt. Damit geht auch der Anteil der Türkeistämmigen ohne dauerhafte Lebensperspektive in Deutschland zurück. Die Aufhebung der Notstandsgesetze in den kurdisch besiedelten Landesteilen zum Zwecke der Erfüllung der Kopenhagener EU-Beitrittskriterien hat zugleich den regelmäßig in Deutschland aufkommenden Debatten um die Legitimität von Rüstungsexporten in die Türkei die Schärfe genommen und damit einen Störfaktor in den deutsch-türkischen Beziehungen beseitigt.“ (*islam.de*, 14.06.2005)

Auch hier sollen die Kurden dazu herhalten, eine positive Entwicklung und gewachsene EU-Reife der Türkei zu konstatieren. Unterstellt wird folgendes: Die Menschenrechtssituation habe sich derart verbessert, dass deswegen signifikant weniger Kurden Antrag auf politisches Asyl in Deutschland gestellt hätten. Die Kausalität einer solchen Schlussfolgerung ist fraglich, da diese Frage auch durch andere Faktoren beeinflusst wird, wie z.B. Änderungen bei den sog. „sicheren Drittstaaten“.

Den folgenden Satz aus dem o.g. Text muss man erst einmal ‚sezieren‘: „Damit geht auch der Anteil der Türkeistämmigen ohne dauerhafte Lebensperspektive in Deutschland zurück.“ Erstens werden Kurden hier als ‚Türkeistämmige‘ bezeichnet. Die meistens Kurden bestreiten aber nachhaltig, zu irgendeinem ‚Stamm‘ der Türkei oder der Türken zu gehören, weil sie zum einen ethnisch, sprachlich und kulturell anderer Herkunft sind, und andererseits wurde ihr Siedlungsgebiet auf vier Staaten, darunter die Türkei, aufgeteilt. Gleichzeitig unterstellt die o.g. Formulierung aber, dass sich Kurden ‚ohne dauerhafte Lebensperspektive‘ in Deutschland befänden. Auch hier fehlt der Beleg. Und es ließe sich fragen, wohin politische Flüchtlinge kurdischer Herkunft denn in der Türkei zurückkehren sollten. Wie weiter oben bereits festgestellt, wurden Tausende kurdischer Dörfer vom türkischen Militär zerstört und sind teilweise heute noch militärisches Sperrgebiet.

Geradezu zynisch mutet aber die Schlussfolgerung an, dass die „Aufhebung der Notstandsgesetze in den kurdisch besiedelten Landesteilen zum Zwecke der Erfüllung der Kopenhagener EU-Beitrittskriterien“ der „Legitimität von Rüstungsexporten in die Türkei die Schärfe genommen und damit einen Störfaktor in den deutsch-türkischen

Beziehungen beseitigt“ habe. Die politische Lage wird so dargestellt, dass die Türkei die Menschenrechte im Rahmen des EU-Beitrittsprozesses so ausgebaut habe, dass man das Notstandsrecht in den kurdischen Gebieten habe aufheben können, und die deutsche Seite nun keine Argumente mehr fände, Rüstungsexporte in die Türkei zu verweigern.

Darüber hinaus muss sich die *Stiftung Zentrum für Türkeistudien* fragen lassen, welche Expertise es zu Flucht, Türkei-Rückkehrperspektive bzw. Lebensgrundlage in Deutschland von Kurden besitzt. Vertreter kurdischer Organisationen in Deutschland dürften derlei Angaben nicht gemacht haben. Außerdem wurde der Text nur gut drei Monate vor Beginn der Beitrittsverhandlungen verfasst, als in den kurdischen Gebieten der Türkei längst wieder größere militärische Operationen durchgeführt wurden und der türkische Ministerpräsident sogar mit einem groß angelegten Einmarsch in den kurdischen Nordirak drohte.

Einige türkische Vertreter hierzulande beschönigen die Situation der Kurden in der Türkei eher, um die Beitrittsperspektive positiv darstellen zu können, während ein großer Teil türkischer Migrantenveteranen in Deutschland praktisch seit Jahrzehnten die eigenständige Existenz bzw. Herkunft der Kurden leugnet. Es lassen sich in den Medien auch Belege dafür finden, dass die Türkei sich keineswegs direkt auf die EU-Vollmitgliedschaft zu bewege. Besonders gern werden zu diesem Zweck unzählige Umfragen in der Türkei zitiert, die eine wachsende Europa-Ernüchterung belegen sollen: „Waren im Dezember noch über 70 Prozent der Türken für den EU-Beitritt ihres Landes, sind es jetzt nur noch 63,5 Prozent, so eine vergangene Woche veröffentlichte Umfrage. Der Prozentsatz der Beitrittsgegner hat sich von 16 auf 30 Prozent fast verdoppelt. Die Türkei habe den Europäern schon zu viele Zugeständnisse gemacht, lautet der am häufigsten genannte Einwand, in der Zypernfrage zum Beispiel oder gegenüber den Kurden.“ (*WAZ*, 11.04.2005)

Und auch hier müssen ‚die Kurden‘ wieder als Begründung dafür herhalten, warum ein Beitritt der Türkei zur EU unwahrscheinlich sei. Es ist bezeichnend, dass auch in diesem Fall weder die Quelle der Umfrage noch empirische Größen benannt werden, um Qualität und Repräsentativität der Befragung beurteilen zu können.

Egal aus welcher Perspektive man die Rolle der Kurden beim EU-Beitrittsprozess der Türkei betrachtet, sie scheinen immer die Sündenböcke zu sein. Und ganz nebenbei gefragt: Wo sind die

Presseberichte, in denen Kurden selbst die Beitrittsperspektive beurteilen und für sie relevante Maßstäbe anlegen? Wann werden in den öffentlich-rechtlichen Sendern zu Diskussionsrunden über die Region einmal kurdische Vertreter eingeladen? Wenigstens berichtete *Die Welt* zwei Tage vor Beginn der Beitrittsverhandlungen von einer Kundgebung in Brüssel, bei der mehrere tausend Kurden „für Mitsprache bei Türkei-Verhandlungen“ demonstrierten. (*Die Welt*, 01.10.2005) Es müsse ein „Dialog zwischen der kurdischen Volksgruppe und der türkischen Regierung in Gang“ kommen und das „Kurdenproblem müsse auf demokratische und friedliche Weise gelöst werden“. (ebd.)

Am Tag nach Aufnahme der Verhandlungen bei der EU kommentiert Baha Güngör: „Aber auch in Bereichen Demokratie, Menschenrechte, Armenierfrage und Kurden-Konflikt muss die Türkei noch den Beweis erbringen, dass sie europafähig ist und sich bei der Konfliktlösung an europäischen Werten orientiert.“ (*Deutsche Welle*, 04.10.2005)

Was tatsächlich gegen eine Aufnahme der Türkei in die Europäische Union spräche, geht letzten Endes nur aus dem Verhandlungsmandat hervor:

"Im Fall eines ernsthaften und dauerhaften Bruches in der Türkei der Grundsätze von Freiheit, Demokratie, Respekt der Menschenrechte und Grundfreiheiten und Rechtsstaatlichkeit, auf denen die Union begründet ist, wird die Kommission, auf eigene Initiative oder auf Ersuchen eines Drittels der Mitgliedstaaten, die Aussetzung der Verhandlungen empfehlen und Bedingungen für die mögliche Wiederaufnahme vorschlagen. Der Rat wird mit qualifizierter Mehrheit, nach Anhörung der Türkei, über eine solche Empfehlung entscheiden ..." (zitiert nach *Kurier* aus Österreich, 03.10.2005)

Tatsache ist, dass die Europäische Union mit Aufnahme der Beitrittsverhandlungen am 3. Oktober 2005 die „Kopenhagener Kriterien“ als von der Türkei „hinreichend erfüllt“ ansah. Fakt ist auch, dass türkische und internationale Menschenrechtsorganisationen wie *amnesty international* und *Human Rights Watch* Tausende von Menschenrechtsverletzungen durch den türkischen Staat dokumentiert haben, und dies auch kontinuierlich in den vergangenen Monaten. Das belegen auch zahlreiche Verurteilungen der Türkei vor dem Europäischen Gerichtshof. Die weitaus meisten Fälle betreffen Kurden.

Es wäre zu wünschen, die Kurden nicht mehr je nach Standpunkt als Alibi für einen EU-Beitritt

der Türkei oder als Vorwand dagegen zu missbrauchen, sondern sie selbst dazu zu Wort kommen zu lassen - in der Politik wie in den Medien.

Die Vogelgrippe – Testfall für die Medien

Deutsche und andere europäische Medien berichteten alarmiert, als die ersten Fälle von Vogelgrippe im Grenzgebiet Türkei – Irak – Iran auftraten. Auf deutschen Flughäfen wurden Passagiere aus diesen Ländern umgehend genau kontrolliert, ob sie Geflügel oder Geflügelprodukte mit sich führten, was dann sofort vollständig beseitigt wurde.

Dazu lieferten viele deutschsprachige Zeitungen im Januar 2006 fundierte Hintergrundberichte, um die Ausbreitung der Vogelgrippe in dieser Grenzregion zu erklären wie auch die Verdachtsfälle in Istanbul.

Wolfgang Günter Lerch erläutert am 18.01.2006 in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* fundiert, dass die Modernisierung der Türkei die ländlichen Gebiete nie wirklich erreicht habe: „Noch heute ist das Gefälle zwischen den ländlichen Regionen im Westen und im fernen Osten, vor allem den kurdischen Gebieten, ungeheuer groß. Die Entwicklung ist dort durch das unerledigte Kurdenproblem zweifellos behindert worden.“ (*FAZ*, 18.01.2006) Die Auseinandersetzungen zwischen türkischem Militär und PKK-Einheiten und die damit verbundene Zerstörung von Dörfern hätten zudem die Landflucht befördert mit dem Effekt, dass viele Kurden heute in den Armenvierteln der türkischen Großstädte genau lebten wie auf dem Dorf. Die sog. Gecekondu-Hütten (türk.: über Nacht gebaut) haben keinen Platz für Ställe, so dass auch die Menschen dort mit dem Geflügel häufig buchstäblich unter einem Dach leben.

Gerd Höhler geht noch weiter in seinem Bericht (im *Kölner Stadt-Anzeiger*) über den Tod dreier Geschwister in der Provinz Van binnen weniger Tage: „Sie sind eine typische Familie dieser Gegend: arm und kurdisch.“ (*KStA*, 09.01.2006) Höhler erklärt, dass Geflügel und andere Nutztiere bei der ländlichen kurdischen Bevölkerung oft den einzigen Besitz darstellen und die staatliche Entschädigung für abgelieferte Tiere nur einem Bruchteil des Marktwerts entspreche. Und er berichtet weiter, dass viele Kurden in der Grenzregion kein Türkisch sprechen, so dass Aufklärungsversuche der Regierung über die (türkischen) Medien zum Scheitern verurteilt sind

Auf den Punkt bringt es die Wochenzeitung *Jungle World* in ihrer Ausgabe vom 25.01.2006: „Auf den Hinweis, diese [Informationen über die Vogelgrippe] doch auch auf Kurdisch zu veröffentlichen, hat der Gesundheitsminister Recep Akdag erwidert, dass es wohl genug Menschen gebe, die denen, die der türkischen Sprache nicht mächtig wären, die Worte übersetzen könnten.“

Das zähe Ringen um die Anerkennung der kurdischen Minderheit ist längst noch nicht ausgestanden. Neben dem starren bürokratischen Staatsapparat, der ein schnelles und effizientes Handeln erschwert und zum Teil verhindert, sind es auch immer noch die nationalistischen Grundsätze und die antikurdischen Ressentiments, die eine Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Behörden behindern, nicht nur im Osten der Türkei, sondern, wie in Ziya Gökalp, auch mitten in Istanbul.“

Zweieinhalb Wochen zuvor berichtet die *Junge Welt* (07.01.2006), dass zu diesem Zeitpunkt die kurdische Bevölkerung in der Provinz Van von den Behörden noch überhaupt nicht gewarnt worden sei und das Krankenhauspersonal in der nahe gelegenen Stadt Dogubeyazit überhaupt nicht wisse, was bei Vogelgrippefällen zu tun sei.

Zwei Tage später reflektiert ebenfalls die *Junge Welt* den Zynismus, mit dem türkische Medien die ersten Todesfälle kommentieren: „»Bildung ist der Schlüssel, um eine weitere Ausbreitung des Virus zu verhindern«, heißt es in der Tageszeitung *The New Anatolian*. »Dies wird hier durch die Armut verhindert und durch das Unvermögen von vielen in dieser größtenteils kurdischen Stadt – insbesondere der Frauen – türkisch zu sprechen.«“

In seinem Leitartikel verweist Jürgen Gottschlich am 09.01.2006 in der *taz* darauf, dass die

türkische Regierung bei den Verdachtsfällen im kurdischen Grenzgebiet mehr als eine Woche gebraucht habe, um zu reagieren, und den ersten Todesfall als Folge einer Lungenentzündung dargestellt habe. Währenddessen im Oktober 2005 bei den ersten toten Vögeln im Westen der Türkei sofort alle Geflügelzuchtbetriebe sofort unter Quarantäne gestellt worden seien. (vgl. *Die Tageszeitung*, 09.01.2006)

Die *Neue Züricher Zeitung* berichtet am 20. Januar 2006 angesichts des ersten Verdachtsfalles jenseits der türkisch-irakischen Grenze davon, dass die Regionalregierung von Kurdistan-Irak umgehend mit scharfen Vorkehrungen reagiert habe: Sämtliches Geflügel in der Grenzregion sei sofort getötet worden, der Grenzhandel und Transporte seien verboten worden, Geflügelhändler hätten ihre Läden geschlossen, Restaurants und Straßenstände böten kein Geflügel mehr an und die Regierung führe eine umfassende Informationskampagne über sämtliche Medien durch. (Vgl. *NZZ*, 20.01.2006)

Die oben genannten Beispiele für eine umfassende und die Hintergründe erläuternde Art der Berichterstattung zu kurdenrelevanten Fragen ist sicher unmittelbar auf die hohe Sensibilität für dieses Thema in Deutschland zurückzuführen.

Angesichts der klaren Einsichten, dass die Vogelgrippe-Todesfälle unmittelbar mit der staatlichen Ignoranz und Unterentwicklung der kurdischen Region in der Türkei zusammenhängen, ist um so unverständlicher, warum Ulrich Wickert in den *ARD Tagesthemen* beim Tod des zweiten Kindes von „zwei türkischen Kindern“ sprach, die an dem Virus gestorben seien. Sie sind gestorben, weil sie **kurdische** Kinder waren.

Rolfjörg Hoffmann M.A., gepr. PR-Berater (DAPR)

Impressum

NAVEND **Blick** wird herausgegeben von: NAVEND - Zentrum für Kurdische Studien e.V., Bornheimer Str. 20-22, 53111 Bonn, Tel.: +49 (0)228 – 652900, Fax: +49 (0)228 – 652909, E-Mail: info@navend.de, <http://www.navend.de>

Redaktioneller Hinweis: NAVEND **Blick** ist ein unregelmäßig erscheinender elektronischer „Newsletter“ mit Hintergrundinformationen zu kurdenrelevanten Themen. Jede Ausgabe widmet sich einem Schwerpunktthema. Der Bezug ist kostenlos. Persönlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Urheberrecht: Alle Rechte vorbehalten. Die dargestellten Texte sowie gfs. Grafiken und Bilder sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung oder die Verwendung in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche Zustimmung von NAVEND e.V. nicht gestattet. Für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch ist das Ausdrucken und Vervielfältigen auf Printmedien erlaubt, sofern sichergestellt ist, dass die Quelle NAVEND e.V. samt vollständiger URL (www.navend.de) auf jeder Seite angegeben ist.

Externe Links: Wir möchten darauf hinweisen, dass externe Links auf fremde Webseiten führen können, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Links auf externe Seiten erfordern eine rechtliche Distanzierung. Dies dient z.B. dem urheberrechtlichen Schutz der entsprechenden Anbieter, aber auch der Rechtssicherheit.

Abmeldung: Möchten Sie diese Informationen nicht mehr zugestellt bekommen?

Zur Abmeldung des Newsletters senden Sie bitte diese E-Mail mit der Betreffzeile "unsubscribe Blick" an: kumulus@navend.de

Technische Probleme: Sollten Sie technische Probleme haben, senden Sie bitte eine Mail an mit der Nennung des Problems in der Betreffzeile an: kumulus@navend.de